Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

## 1926

72 (5.8.1926)

Visual Library

# Amtliche Berichte
über die
# Verhandlungen des Badischen Landtags.


## 72. Sitzung.

Donnerstag, den 5. August 1926, vormittags 1/2 9 Uhr.

**Tagesordnung:**

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 71. Sitzung.

---

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, Landforstmeister **Philipp**, Präsident Dr. **Paul**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, **Kirchgäßner**, **Ullrich**, Oberforstrat **Zircher**, Oberbergrat **Naumann**, Oberregierungsrat **Seeger**.

---

**Inhaltsverzeichnis:**

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 3797/98.

---

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung kurz nach 3/4 9 Uhr und gibt folgende

**Eingänge**

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen**

liegen vor von den Abg. Bock, Haas und Marum wegen Erkrankung, seitens des Abg. Brümmer wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Kurze Anfrage der Abg. D. Mayer, Herrmann und Lang:

„Zwischenkredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues."

Aus einer an den badischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen gerichteten Mitteilung des Herrn Ministers des Innern geht hervor, daß der auf 3 Jahre ausgedehnte Zwischenkredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaus nicht dem Bauherrn, sondern den Ländern zugute kommen soll.

Ist die Regierung bereit, die Ausführungsbestimmungen so zu treffen, daß die Fristverlängerung auch unmittelbar dem Bauherrn zugute kommt?

Im Hinblick auf den bevorstehenden Schluß der Session begnügen wir uns mit einer schriftlichen Antwort."

Die Kurze Anfrage wird dem zuständigen Herrn Minister übermittelt werden.

---

Hierauf wird in die

**Tagesordnung**

eingetreten.

**In Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 u. 1927 Hauptabteilung VII Finanzministerium**

erhalten zu Titel IV, Domänen und Forsten in der Einzelberatung das Wort

Abg. Dr. **Wolfhard** (D. Dem. P.):

Es hat doch einen gewissen Vorzug, wenn man — statt nachts um 1/4 12 Uhr unter der gespanntesten Unaufmerksamkeit des Hauses reden zu müssen — morgens um 1/2 9 Uhr frisch gestärkt zu Worte kommt. Vor allem hat es den einen Vorteil, daß man die Angelegenheit in der Nacht nochmals überlegt hat und nicht all die Gedanken, die die Vorredner vorgetragen haben, noch einmal wiederholt, sondern daß man versucht, einigermaßen eigene Gedanken, — soweit sie auf diesem Gebiete möglich sind —, zu finden und sie hier dem Hohen Hause wiederzugeben.

An und für sich hatte auch ich die Absicht, ebenso wie der Herr Kollege Obkircher von der Kundgebung auszugehen, die der badische Forstverein gerade gestern vor einem Jahr (am 4. August 1925) gegen den Herrn Landforstmeister erlassen hatte. Der Herr Kollege Obkircher hat das aber ja in ausreichender Weise, zum Teil unter wörtlicher Anführung der Stellen, getan. Überdies ist es ja auch teilweise durch den Herr Kollegen Duffner in seinen Ausführungen geschehen: ich möchte deshalb nicht in Wiederholungen verfallen.

Einen Teil dieser Kundgebung jedoch, der mich besonders als Juristen interessiert, möchte ich doch noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten.

Die badischen Forstbeamten haben sich insbesondere auch darüber aufgehalten, daß der Herr Landforstmeister seine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

durchaus anerkennenswerte und regsame Tätigkeit, wie sie in Gestalt der vier Hefte vor uns liegt (die einem Teil dieses Hohen Hauses zugänglich gemacht worden sind), ohne Befragung der Forstabteilung schon kurze Zeit nachher entfaltet hat, nachdem er sein schweres und verantwortliches Amt angetreten hatte. Auch ich bin der Meinung, daß es in der Tat richtig ist, wenn dagegen sich die Forstbeamten wenden, indem sie sagen, daß die badische Forstabteilung eben auch eine Kollegial-Behörde ist. Der Herr Landforstmeister hat diesen Vorwurf, der gegen ihn erhoben wurde, ja auch wohl selbst in seiner neuesten und dankenswerten Denkschrift (die in verkürzter Ausgabe ja allen Mitgliedern des Hauses zugegangen ist) aufgegriffen, indem er gesagt hat: Wer soll denn solche Einrichtungsvorschriften eigentlich erlassen? Bei seinen Ausführungen über diesen Vorwurf hat er sich auf einen sehr guten Gewährsmann, auf den Herrn Geh. Rat Nebel in München berufen, der gleichfalls von demselben Standpunkt ausgeht und ausspricht, daß solche Einrichtungswerke eben von einer sachkundigen Hand geschaffen werden und aus einem Guß hervorgehen müssen, und daß sie nicht durch langwierige Beratungen in Kollegien gewissermaßen um ihre urwüchsige Frische und Sicherheit gebracht werden sollten.

Dann gestatten Sie mir — als einem Richter, der, wie ich jüngst bei der Beratung des Voranschlags für das Justizministerium auseinandersetzte, an und für sich für das Einzelrichtertum ist, der aber andererseits auch durchaus die Vorzüge des Kollegialsystems und Kollegialbetriebes zu würdigen weiß, — eine kurze Bemerkung zu dieser Frage. Ich bin der Meinung: Der Herr Landforstmeister hätte in diesen Dingen leichteres Arbeiten gehabt, wenn er in den ersten Zeiten seiner dienstlichen Arbeit seine ungebrochene Kraft nicht so vollkommen und ausschließlich auf die Fertigstellung der „Richtlinien", auf die Fertigstellung der Untersuchung und Rentabilitätsberechnungen, der „Dienstweisung für die Forsteinrichtung" usw. gewendet hätte, sondern wenn er sie mit seinem Kollegium, — das nun eben doch einmal eingesetzt ist, und gewissermaßen die Diagonale der Komponenten aus dem Forstdienst, insbesondere aus dem Bezirksdienst draußen gibt, — durchgesprochen hätte, nachdem ihm dieser gute Wurf gelungen war. Bei solcher Aussprache hätte er Ecken und Schärfen abbiegen können; das wäre zweifellos für die Sache nicht zum Nachteil gewesen. Ich muß anerkennen, daß er in der „Umstellung der Wirtschaft in den Badischen Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen", die er im Februar 1926 als Privatarbeit, als Landforstmeister herausgegeben hat, das auch getan hat. Denn ich glaube: Es ist in der Tat bei uns im badischen Forst- und Domänenwesen gute alte Gepflogenheit gewesen, in solcher Weise vorzugehen und dieses Kollegialsystem hat in jeder Hinsicht seine Berechtigung gehabt. Daß der Herr Landforstmeister das selbst einsieht, das geht aus seiner „Dienstweisung über Forsteinrichtung in Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen" hervor; denn er hat in § 13 Ziffer 4 ausgesprochen:

> „Das Einrichtungswerk wird sodann vom Hauptreferenten oder von dessen Stellvertreter geprüft; über strittige Punkte entscheidet die Forstabteilung."

Nun glaube ich in der Tat, daß ein Systemwechsel beim Forsteinrichtungswerk „ein strittiger Kardinalpunkt" ist, über den eben die Kollegialmitglieder der Forstabteilung gehört werden sollten. Sicherlich hätte der Herr Landforstmeister sich und anderen viel Mühe und Arbeit erspart, wenn das gleich gekommen wäre. Ich habe da ein schönes altes Buch, — es ist gut, wenn man hie und da auch einmal in solch alten Büchern liest, — und finde darin eine „Hofratsinstruktion" vom 28. Juli 1794, die analog auf unseren Fall auch heute noch anwendbar ist. Da heißt es:

> „Die Besorgung aller seither aufgezählten Geschäfte haben unser Regierungspräsident, Direktor, Räte und Assessoren mittels gemeinschaftlicher Überlegung in vollem Rat für sich allein und ohne Beiwirkung anderer also zu verrichten, daß keines derselben anders als in Beratschlagungen besorgt werde, wozu alle Glieder des Collegii, entweder durch die ein für allemal festgesetzte ordinäre Zeit, oder durch außerordentliche Ansage gehörig eingeladen worden."

Ich meine, es sollte gute Gepflogenheit werden, daß diesem Grundsatz nachgegangen wird. Es ist sicher richtig, daß, wenn nach diesem Gedanken wäre verfahren worden, die Schärfen sich zweifellos nicht eingestellt hätten, die im Laufe des vorigen Jahres aufgetreten sind.

Nun sagt man ja allerdings, bei den Forstleuten herrsche eben ein „rauher, aber ein herzlicher Verkehrston" (Heiterkeit). Ich glaube, daß die Rauheit des Verkehrstones nun durch die in Pforzheim gefaßte Entschließung abgelegt und abgetan sein und daß nunmehr die Herzlichkeit mehr zum Vorschein kommen solle (Zunehmende Unruhe, Glocke). Zwar bin auch ich der Meinung des Herrn Kollegen Obkircher, daß durch diese Erklärung, wie sie vorgestern der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, nicht etwa in den sachlichen Belangen irgend eine Einigung erzielt ist. Aber es ist das erzielt, daß diejenigen Leute, die als Einzelwirtschafter draußen die Verantwortung zu tragen haben, bestrebt sind, von den guten Intentionen des Herrn Landesforstmeisters auszugehen und, auch wenn sie selbst sachlich anders eingestellt sind, diesen Intentionen zuzustimmen. Wäre eine solche Wendung statt im Jahre 1925 oder 1926 schon im Jahre 1924 gekommen, hätte man schon damals die „Dienstweisung für das Forsteinrichtungswerk" durchgesprochen, dann hätten die Herren sich nicht vor den Kopf gestoßen gefühlt. Auch der Herr Landforstmeister hat das sicherlich eingesehen, es geht das aus seiner neuesten Schrift „Umstellung der Wirtschaft in den badischen Waldungen" auch die Einsicht hervor, daß es besser gewesen wäre, diese persönlichen Schärfen, die vielleicht ungewollt in die Angelegenheit hineingekommen sind, zu vermeiden. Bei manchem erhalten, wenn er den Federhalter in die Hand nimmt oder wenn er vor der Schreibmaschine diktierend steht, seine Äußerungen in gewissem Sinne eine ungewollte Schärfe, die bei ruhiger, überlegter Rücksprache unterblieben wäre. Auch ich bin gerade als Jurist erfreut über die deutliche Linie des Fortschreitens, das in den letzten Werken zu beobachten ist: Während unter den „Untersuchungen der Rentabilität der badischen Staats- und Gemeindewaldwirtschaft" (1924) sich nichts weiter als Unterschrift findet als „Ministerium der Finanzen, Forstabteilung", und die „Dienstweisung über Forsteinrichtungen in den Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen in Baden" (die kurz danach, schon am 26. Mai 1924) veröffentlicht wurde, unterzeichnet ist mit Ministerium der Finanzen, Forstabteilung: Philipp") — es steht der Namen des Herrn Landforstmeisters allein darunter —, finden wir bei den „Richtlinien für Erziehung und Verjüngung der Hochwaldungen" außer der Unterzeichnung „Ministerium der Finanzen, Forstabteilung: Philipp" die Gegenzeichnung durch den Mitarbeiter Kurz des Herrn Landforstmeisters.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

Ich möchte die letztere Lesart als die richtigere, als die juristisch einwandfreieste und als die im Sinn des Kollegialsystems gelegene ansehen; ich möchte glauben, daß diese Dinge in der Kollegial-Behörde beraten werden sollten, und daß die guten Sachverständigen und Mitarbeiter in der Tat so ausreichend zu Wort kommen sollten, daß nicht schließlich häßliche Fehden aus einer Angelegenheit entstehen, die nachher noch einen persönlichen Charakter annehmen können.

Der Herr Kollege Obkircher hat gestern Abend in dankenswerter Weise die grundlegenden Unterschiede zwischen der Bodenreinertragswirtschaft und der Waldreinertragswirtschaft und alles ähnliche schon ausgeführt. Ich will das nicht wiederholen. Die Fachleute streiten sich darüber; ich bin froh, daß der Streit zum großen Teil sich zunächst einmal nur über Papier und Druckbogen ergießt, und daß er sich nicht in Einzelheiten sofort an den schönen Waldungen unseres Odenwaldes und Schwarzwaldes sichtbar und deutlich erkennbar auswirkt (Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Ich freue mich auch, feststellen zu können, daß der Herr Landforstmeister Sinn dafür hat, daß gegenseitige Kritik nicht aus persönlicher Voreingenommenheit hervorzugehen braucht. Ich glaube, in seiner „Umstellung" spricht er davon, daß es mit der Bezirksforstverwaltung draußen oft so war, daß der neu aufziehende Einzelwirtschafter grundlegende Änderungen vornahm, daß er das Gegenteil von dem empfahl, was in dem bisher geltenden Einrichtungswerk niedergelegt war, daß der Nachfolger alles ins Gegenteil umdeutete oder doch umzuwandeln versuchte. Der Herr Landforstmeister hat der Kritik gegenüber an sich eine durchaus richtige Einstellung und betrachtet sie, wie er selbst ausführt, nicht immer als eine negative Tätigkeit, sondern als eine solche, die anregend und anreizend zu weiteren Fortschritten und Untersuchungen führen kann.

Auch in den Streit will ich mich nicht einmischen, ob die Schweden nur deshalb gekommen sind, um die neue Betriebswirtschaft zu sehen. Ich glaube, die wollten beides sehen: Auch die Murgschifferschaftswaldungen, die ja in der Tat internationale Bedeutungen haben und noch nach dem Femelschlagsverfahren bewirtschaftet werden. Es ist richtig, daß auch früher schon die Forstleute aus ganz Deutschland in unser badisches Heimatland gekommen sind, das nun einmal ein Land darstellt, das sehr stark mit Waldungen ausgestattet ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß aus der Schweiz zum Beispiel Professor Engler, der in öfteren Exkursionen hier war, einen Teil, gerade die Bewirtschaftung des Murgschifferwaldes als vorbildlich angesehen hat und sie in verschiedenen Schweizer Kantonen zur Einführung gebracht hat. In dem Streit der Meinungen, ob die frühere Bewirtschaftung die richtige ist, muß man dieser unbedingt zugute halten, daß Krieg, Revolution und Raubwirtschaft in den letzten 12 Jahren gewesen ist, und daß nicht das geeignetste Ablesen eines Waldwirtschaftsbarometers ist, daß man in einer derartigen devastierenden Zeit keine sicheren Rückschlüsse auf die Grundsätze der früheren Wirtschaft machen kann. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Forstabteilung und der Herr Landforstmeister aus den doch schweren Warnungen der einzelnen Länder, die sich in übertriebener Weise der Bodenreinertragswirtschaft zugeneigt haben, lernt. Denn ich weiß, daß er ein Anhänger des Antrags des Grafen Toerring in Bayern gewesen ist —, und daß sein Gewährsmann, der Herr Geheimerat Endres, der in der Tat vielleicht die Kapazität auf forstwirtschaftlichem Gebiet ist, diesem Antrag zugeneigt hat, und daß trotzdem Bayern im Jahre 1919, nachdem nur etwa ein Drittel des Waldgebiets nach den Grundsätzen der Aufräumung der Übervorräte behandelt war, davon abgegangen ist. Der ebenfalls schon zitierte Forstfachmann Rebel hat darüber ausgeführt, daß der Bestand des Bayerischen Waldes, so wie er heute ist, nur dem Abgehen von dem Mehreinschlag zu verdanken ist, daß man, wenn man das frühere Verfahren fortgesetzt hätte, zweifelsohne zu ganz anderen Ergebnissen gekommen wäre. Ich hoffe, daß man bei uns nicht zu solchen Ergebnissen wie in Sachsen kommt, das ja dieses System im einzelnen durchgeführt hat und sich im Jahre 1926 gezwungen sah:

> „um Wunden, die den Staasforsten in den verflossenen Jahrzehnten durch übermäßigen Derbholzeinschlag, durch allzu große Bevorzugung des reinen Fichtenanbaues und durch allzu große Kahlschläge zugefügt worden sind, zu heilen, seinen Abgabesatz von 862 108 fm (1919) auf 500 000 fm herabzusetzen."

Der Grund für diese Hiebsatzherabsetzung liegt nach Landforstmeister Professor Bernhard darin, daß im allgemeinen Staatshaushalt von den Staatsforsten zu viel verlangt worden sei, und „in der nackten Anwendung der Bodenreinertragslehre, die zu waldbaulich ungünstigen Bestandsformen und Minderung der Bodenertragsfähigkeit führte, und wobei für die Nachhaltigkeit zunächst nur dadurch gesorgt worden ist, daß die Flächen wieder verjüngt wurden und nur Vergleiche der wirklichen mit den normalen Altersklassen- und Zuwachsverhältnissen gezogen wurden".

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die neue preußische Anweisung zur Ausführung der Betriebsregelungen in den Staatsforsten vom Jahre 1925 ebenfalls als Wirtschaftsziel aufstellt, daß der Betrieb nachhaltig und wirtschaftlich sein soll, und daß die Anweisung eine angemessene Verzinsung der angelegten Kapitalien fordert, ohne die Starkholzzucht ganz aufzugeben.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß auch Württemberg unterm 3. Oktober 1923 Allgemeine Wirtschaftsgrundsätze für die Staatsforstverwaltung in 7 Artikeln erlassen hat; von ihnen seien hier nur zwei angeführt:

> „1. Allgemeines Ziel der Wirtschaft soll sein, dem Waldboden durch Erzielung möglichst großer Mengen hochwertigen Nutzholzes in gangbaren Sortimenten eine möglichst hohe Rente abzugewinnen,
>
> 2. Die Nutzung im Staatswald muß eine nachhaltige sein in dem Sinne, daß für Zwecke des laufend jährlichen Ertrags nur Holzmassen erhoben werden, die dem laufend jährlichen Zuwachs entsprechen."

Ich habe mich gefreut, daß der Herr Kollege Duffner gestern insbesondere darauf hingewiesen hat, daß, wenn diese Übervorräte vorhanden sind — und wir freuen uns darüber, daß sie vorhanden sind —, das gewissermaßen nur eine außerordentliche Maßnahme darstellt, und daß diese außerordentliche Maßnahme auch in dem Etat irgendwie zum Ausdruck kommen sollte, und daß diese Erträge und diese Einkünfte als werbende Anlagen für die kommenden Geschlechter festgelegt werden sollten.

Ich möchte wünschen, daß die statistischen Nachweisungen, die bis zum Jahre 1918 regelmäßig erschienen sind, jetzt, nachdem alle die Schwierigkeiten der Übergangszeit überwunden sind, wieder erscheinen. Denn es ist gerade auch im Interesse des neuen Werks wichtig, daß man die Wirtschaftlichkeit des Betriebes an der Hand dieser objektiven Zahlen nach-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

messen kann. Denn das ist ja gerade die Gefahr bei diesem neuen, vom Herrn Landforstmeister propagierten System, daß die Unterlagen, die Schätzungsgrundsätze für die großen Kapitalien, die im Wald, in den Holzvorräten liegen, natürlich nach gewissen Schemen gemacht werden müssen. Daß diese Schemen von verschiedenen Menschen, den Forsttaxatoren und anderen, durchgeführt werden müssen, daß da gewisse Verschiedenheiten auftreten, daß der eine natürlich je nach der Einstellung unter Umständen ein verhältnismäßig geringeres Kapital annimmt, während bei einem der anderen Richtung das Kapital vielleicht in recht hohem Maße erscheint. Ich wäre also dankbar, wenn diese Statistiken wieder erscheinen würden, damit die Laien und insbesondere wir Laien in der Volksvertretung die Möglichkeit hätten, in objektiver, richtunggebender Weise nachzuprüfen, wie das neue System sich draußen bewährt hat.

Ich bin weiter der Meinung, es ist ganz gut, wenn die Kritik eingesetzt hat — die Kritik war vielleicht für uns Laien etwas zu laut —, wenn diese Meinungen namentlich aus Baden, aber auch aus Süddeutschland und Südwestdeutschland geäußert worden sind. Und wenn nicht nur von unseren praktischen Forstleuten in Baden, die ja auch in führender Weise mitgearbeitet haben, sondern auch von einer großen Reihe von Professoren der Betriebslehre über dieses System je nach ihrer Einstellung absprechend geurteilt worden ist, und wenn mein Frakionsfreund Scheel deswegen gesagt hat — auch in der Generaldiskussion ist das schon zum Ausdruck gekommen —, daß ein Obergutachten vielleicht doch zur Beruhigung gewisser Gemüter erforderlich wäre, so gebe ich dem Herrn Finanzminister ohne weiteres zu: Das Endgutachten zu bekommen ist schwer, und es ist sehr oft die Kunst des Richtens und des Entscheidens, daß man den richtigen Sachverständigen findet, der die Gewähr bietet, daß eine objektive Entscheidung herauskommt. Und ich gebe weiter zu, daß der Sachverständige eine Persönlichkeit allerersten Ranges sein muß, die die Gewähr bietet, daß nicht die Anhänger der alten oder der neuen Einrichtungsweise irgendwie sich nicht unter sein Urteil stellen wollen. Wenn es so leicht ist, 10 Gutachten zu bekommen — wir sind ja bescheiden und würden uns mit dem einen oder anderen begnügen —, so meinen wir, daß es vielleicht ganz gut wäre, wenn dadurch der Streit der Meinungen, der zwischen der Kollegialbehörde, der Forstabteilung und einem gewissen Teil der Forstbeamtenschaft besteht, zur Entscheidung käme.

Aber auch wenn das nicht der Fall sein sollte, so glaube ich, daß bei einer Bewirtschaftung, die auf lange Sicht gestellt ist, vor allen Dingen ein Faktor unbedingt erforderlich ist; das ist Ruhe und Sicherheit der Entwicklung. Denn in einer Waldbewirtschaftung ist selbstverständlich ein Zeitraum von 2¼ Jahren, seitdem der Herr Landforstmeister seine Stelle bekleidet, ein ganz kleiner. Es ist ein kleiner Zeitraum, der bei den großen Waldforsten, über die wir uns freuen, natürlich nur eine ganz minimale Bedeutung hat. Ich will aber hoffen und wünschen, daß, wenn recht viele von uns jetzt in diesen Tagen in den Schwarzwald oder in den Odenwald, in den hohen Dom des Waldes, hinausgehen, die Gedanken, die wir uns hier gemacht haben, uns zum Teil auch da draußen begleiten, und daß wir empfinden, daß unsere Waldungen, die in die Hände der Forstverwaltung in früheren Jahrzehnten gelegt waren und jetzt gelegt sind, so geführt werden, daß sie eine pflegliche, meistermäßige Behandlung erfahren. Denn dieses wichtige Kulturgut in des Wortes eigenster Bedeutung muß erhalten werden; es muß erhalten werden als ein Jungborn für die physischen und psychischen Kräfte des Volkes, und es muß weiter erhalten werden als ein unerschöpflicher, für die Dauer anhaltender Born für die Staatseinkünfte.

Ich will hoffen, daß das, was ein französischer Forstmann jetzt in der Zeit der Raubwirtschaft an den französischen Forsten geschrieben hat: La forêt est en péril — „der Wald ist in Gefahr" —, bei uns nicht zutrifft, daß vielmehr — wie er weiter sagte: cette apanage continuelle des générations successives — „diese Dauerrente für die kommenden Geschlechter" ungeschmälert auf unsere Nachkommen überkommt. Und daß, wenn der Streit der Meinungen über die beiden Betriebsarten längst vergessen sein wird, dann die über hundertjährigen Riesen noch in derselben Starrheit und Gradheit stehen werden und unseren Nachkommen den Segen, den sie uns heute bieten, ebenfalls bieten werden (Beifall bei der Deutschdemokraten).

Abg. **Martloff** (Sozdem.):

Mit Rücksicht auf die Geschäftslage werde ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Es handelt sich um Klagen, die mit den Arbeitsverhältnissen im Waldbetrieb und mit den Waldarbeiten zusammenhängen.

Zunächst wird aus den Kreisen der ständigen Holzhauer Klage darüber geführt, daß insbesondere von den Forstämtern an der württembergischen Grenze in größerem Umfang Arbeiter aus württembergischen Gebieten zugezogen werden, obwohl auf badischer Seite genügend geschulte Arbeitskräfte vorhanden wären, sowohl für Taglöhnerarbeiten, als auch für Holzhauerarbeiten. Es wird auch Ihnen wohl bekannt sein, daß in Württemberg eine viel geringere Arbeitslosigkeit vorhanden ist als bei uns in Baden. Mit Rücksicht schon hierauf scheint es mir geboten zu sein, die Arbeiten so einzurichten, daß die badischen Waldarbeiter, die als ständige Waldarbeiter anzusehen sind, Arbeitsmöglichkeiten haben, und daß man nicht genötigt ist, aus anderen Forstgebieten Leute zuzuziehen, zumal — wie dargetan wird, genügend einheimische Arbeitskräfte vorhanden sind. Wie mir mitgeteilt worden ist, wird umgekehrt nicht so verfahren, daß beispielsweise württembergische Forstämter badische Arbeitskräfte hinüberholen, vielmehr ist es so, daß von badischer Seite württembergische Arbeitskräfte geholt werden. An sich hätte ich selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, daß solche Arbeitskräfte zugezogen werden, sondern die Sorge geht nur davon aus, daß die bei uns einheimischen Arbeiter, die in der Waldwirtschaft ständig beschäftigt worden sind, also als Dauerarbeiter, nicht arbeitslos werden. Es könnte die Verhinderung dieser Arbeitslosigkeit vielleicht dadurch erzielt werden, daß das Schlagen des Holzes etwas früher beginnt und auch etwas länger hinausgezögert werden könnte in den Frühling.

Desgleichen ist mir der Wunsch aufgetragen worden vorzutragen, daß vielleicht etwas frühzeitiger schon mit dem Zeichnen des Holzes begonnen werden könnte, das für das Schlagen bestimmt ist. So ist mir aus einem Forstamtsbezirk unter anderem mitgeteilt worden, daß die Betreffenden schon seit 23. Juni arbeitslos sind; die Zustände, wie sie dort herrschen, sind den Waldarbeitern zum Untergang, da sie doch einen Verdienst haben müßten, um sich und ihre Familien zu ernähren. Es wird also da Klage geführt, daß da und dort Leute zugezogen werden, beispielsweise bei den Einschätzungen, wie sie jetzt draußen stattfinden, die eine eigene Landwirtschaft haben, die nicht gegen Erwerbslosenfürsorge versichert sind, keine Beiträge leisten, wo aber umgekehrt andere, die lediglich auf den Verdienst aus Arbeit angewiesen sind, die keine eigene Landwirtschaft besitzen, jetzt spazieren gehen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Martzloff [Sozdem.])

Desgleichen wird Klage darüber geführt, daß da ein Wegebau ausgeführt worden ist, daß man dazu Arbeitskräfte in großem Umfange zugezogen hat aus landwirtschaftlichen Kreisen, daß sehr rasch die Arbeiten fertiggestellt wurden, und daß die sonst ständig beschäftigten Arbeiter durch diese Maßnahme arbeitslos geworden sind. Man hätte durch eine andere Maßnahme die Arbeit vielleicht etwas strecken können.

Dann ist mir mitgeteilt worden, daß im vorigen Jahre von seiten des Ministeriums, der Domänenverwaltung, den Waldarbeitern, die 25 Jahre im Staatsdienst gestanden waren, eine Prämie bezahlt worden sei von 50 und 100 Mark, daß aber von dieser Prämie die Steuer in Abzug gebracht worden sei (Finanzminister Dr. Köhler: Das ist jetzt geändert worden!). Das ist aber noch nicht überall zurückbezahlt worden. Ich möchte daher eine Nachprüfung dieser Sache anregen und bitten, daß das nachgeholt wird.

Desgleichen ist mir eine Klage vorgetragen worden, die darin besteht, daß einige Forstämter die soziale Zulage, die in Höhe von 3 Pfg. gewährt wird für Frauen und Kinder nicht mehr bezahlen wollen. Ob eine Anweisung ergangen ist seitens des Ministeriums, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Die tariflichen Bestimmungen enthalten, glaube ich, diese Zulage, und ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ministerium oder die Forstverwaltung bitten, entsprechende Anweisung zu geben, daß in den Forstbezirken, wie beispielsweise Triberg und Karlsruhe, wo diese Zulagen den Leuten entzogen wurden, sie wieder gewährt werden.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Die Klage, daß auch unter den Waldarbeitern vielfach jetzt Arbeitslosigkeit herrscht, ist leider Gottes berechtigt. Ich habe gestern, meine ich, schon darauf hingewiesen, daß meine eigene Heimat und die dort wohnenden Waldarbeiter davon schwer betroffen werden. Aber auch ein anderes darf ich in bezug auf die Waldarbeiter sagen: Daß gerade der gegenwärtige Landforstmeister zu denen gehört, die am meisten soziales Verständnis für diese Kategorie der Arbeiterschaft gehabt haben und heute noch haben. Wenn der Kulturmensch aus der Stadt in den Wald geht, dann ist es immer an einem sonnigen Tag; dagegen bei den Stürmen, bei Wind und Wetter, wenn dann der Dienst getan werden muß, gehört schon etwas mehr dazu. Ich glaube kaum, daß es eine Kategorie von Arbeiterschaft gibt, außer denen, die untertags arbeiten, die eine so harte Arbeit zu verrichten haben, wie gerade die Waldarbeiter, eine Arbeit, vielfach mit erhöhter Lebensgefahr verbunden.

Ich kenne die Dinge, weil ich selbst aus einer Familie stamme, die in dem Wald ihr Brot verdienen mußte. Ich habe selbst einen Teil meines Lebens dort verbracht. Ich kann es deswegen nur billigen, daß man, wenn auch etwas spät, an die soziale Fürsorge der Waldarbeiter gedacht hat; es ist ein bleibendes Verdienst des gegenwärtigen Landforstmeisters, schon als einfacher Oberförster, wie jetzt an seiner Stelle, dieser Seite der Sache seine volle Aufmerksamkeit praktisch gewidmet zu haben. Ich weiß auch, daß diese Sorge für die Arbeiterschaft natürlich in den Privatwaldbesitzerkreisen vielfach nicht gerade mit besonderer Freude aufgenommen worden ist. Es hat natürlich Konsequenzen für den Reingewinn aus dem Wald, wenn eine erhöhte Leistung an die Arbeiterschaft gegeben werden muß, und auf der anderen Seite das Sinken der Holzpreise noch einen zweiten Eingriff in das, was man füglich erwarten konnte, darstellt. Allein der Grundgedanke, für diese Arbeiterschaft zu sorgen, ist und bleibt durchaus gerechtfertigt.

Auch ein Zweites bleibt ein Verdienst des Herrn Landforstmeisters, daß er schon als einfacher Forstbeamter für Anlegung von Waldwegen gesorgt hat und dadurch die Arbeit in den Forsten bedeutend erleichterte, andererseits den Abtransport ermöglichte und dadurch die Rentabilität sehr wesentlich erhöhte. Diese Grundgedanken, die von ihm resolut durchgeführt worden sind, sind ein bleibendes Verdienst dieses Mannes. Ein Drittes bleibt ein bleibendes Verdienst dieses Mannes, daß er diese Überhiebe, die möglich waren, zu sozialen Zwecken verwenden ließ, soweit er in der Lage war, diese Dinge zu beeinflussen. Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, daß manches, was wir heute machen müssen, durch rechtzeitiges Eingreifen schon im alten Staat gemacht worden wäre.

Nun hat der Herr Abg. Obkircher gestern sich zum Anwalt der Gegner der Anschauungen des Herrn Landforstmeisters gemacht und hat sein Vorgehen damit motiviert, daß es das Recht, ja sogar die Pflicht des Abgeordneten sei, hier diese Dinge zu behandeln und für die Gegner des Herrn Landesforstmeisters einzutreten. Ich freue mich über diesen Standpunkt. Als aber jüngst der Herr Kollege Dr. Föhr denselben Standpunkt bezüglich der psychiatrischen Klinik und der dortigen Zustände eingenommen hat, habe ich bei Herrn Abg. Obkircher nicht denselben Standpunkt vertreten gefunden. Ich freue mich, daß er sich zu dem jetzigen Standpunkt durchgerungen hat: Was hier, auch dort, und was dort, auch hier!

Nun hat der Herr Kollege Obkircher es offenbar etwas übel empfunden, daß im „Badischen Beobachter" über die Ausschußsitzung in einer Weise berichtet wurde, die erkennen ließ, daß er — wie er sagte — „zugedeckt worden sei" im Ausschuß. Den Eindruck habe ich auch gehabt, Herr Kollege Obkircher, daß Sie dort nicht als erster Sieger vom Kriegsschauplatz abgetreten sind (Heiterkeit). Ich habe den Artikel nicht geschrieben, aber den Eindruck habe ich gehabt, daß in der sachlichen Auseinandersetzung der Herr Landforstmeister in weitem Umfange den Ausschuß überzeugt hat von der Richtigkeit seines Vorgehens und seiner Grundgedanken (Abg. Seubert: Der Vorsitzende hat es ausdrücklich anerkannt!). Mir wird eben gesagt, der Vorsitzende hätte es ausdrücklich anerkannt. Wenn das im „Badischen Beobachter", na, sagen wir im Zeitungsstil, gesagt worden ist, hätte man es am Ende etwas zurückhaltender sagen können; man konnte es aber auch so sagen. Deswegen eine Rekrimination zu erheben, liegt ein Anlaß nicht vor.

Nun haben Sie beanstandet, Herr Kollege Obkircher, das persönliche Verhältnis des Herrn Landforstmeisters zu dem Forstpersonal, zu den oberen Beamten der Forstverwaltung draußen in den Bezirken. Hier ein Urteil sich zu bilden, ist nicht leicht. Sie haben den einen Teil gehört und Sie haben ja gestern ziemlich bestimmt und mit einer gewissen Gehobenheit mitgeteilt, daß ein guter Teil der bei dem Exkurs anwesenden Herren Oberforsträte sich an Sie gewendet hat, bzw. mit Ihnen gesprochen hätte. Sie sind also von der Seite orientiert. Natürlich, ich glaube, als Jurist werden Sie wissen, daß man auch die andere Seite hören muß, und ich glaube, wenn der Herr Landforstmeister über seine Lebenserfahrungen ein Kapitel schreiben oder Mitteilungen machen wollte, könnte man gegenüber dem, was Sie gesagt haben, auf Kosten des Landforstmeisters gar manches sagen, was in das Kapitel seiner Leiden gehört (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Wenn ich nicht falsch orientiert bin, hat sogar einmal in der Zeit, da er noch im Forstamt in Pforzheim war, eine Sache gespielt, in der man nichts weniger und nichts mehr verlangte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

als seine Bestrafung wegen der Anwendung seiner als richtig erkannten Methoden. Man wollte also mit dem Staatsknüppel, mit der Bestrafung die Sache kaput machen. Das halte ich auch nicht für eine Liebenswürdigkeit. Ich halte das auch nicht für besonders in das Kollegialsystem passend. Diese Erlebnisse sind die andere Seite der Sache. Nimmt man beide zusammen, so kann man sagen, im Interesse der Forstwirtschaft möchte man wünschen, daß von beiden Seiten das, was wohl sachgemäßer wäre, in die Wege geleitet wird.

Nun noch die Sache selbst, das System. Hier wird namentlich vom Herrn Kollegen Dr. Wolfhard die Furcht ausgesprochen, es könnte der Vermögensstand zu sehr verringert werden und dadurch etwas geschehen, was nicht wünschenswert wäre. Der Gedanke ist durchaus richtig und den hat auch der Kollege Duffner ausgesprochen. Ich glaube aber, daß man weiß, die ganze Sache ist auf nahezu ½ Jahrhundert gedacht und damit die Möglichkeit geschaffen, das, was abgeholzt wird, wieder nachwachsen zu lassen. Wenn einmal ein Waldbestand 40 Jahre nachgewachsen ist, ist ein Vermögenswert da, der sehr zu respektieren ist und den man vollwertig in die Wagschale werfen kann. Es ist nicht die Absicht des Herrn Landforstmeisters, den aktiven Vermögensbestand des Waldes zu verringern. Etwas anderes ist die Gefahr der Verringerung durch das Abfaulen, das Stillestehen, die nicht produktive Anlage des Waldbodens; daß er die inhibieren will, ist korrekt. Da können Sie jeden, der Augen hat und einigermaßen im Walde sich auskennt, nicht überzeugen, daß er unrecht hätte. Mein seliger Vater hat mir selbst das gezeigt: Siehe hier, diese Tannen, die sind ungefähr soundso alt, seit soundso viel Jahren wachsen sie nicht mehr, sondern nehmen ab. Er hat dann einen gefällten Stamm mir gezeigt, siehe, hier unten müssen ein, zwei Spaltklötze, Scheiterklötze abgeschnitten werden, weil sie angefault sind. Wenn man diesen Baum vor 10 oder 15 Jahren geschlagen hätte, wäre das erstklassiges Rundholz gewesen. Das ist eine Verminderung des Kapitals und des Vermögens nicht nur à fonds perdu, sondern das ist eine Verschwendung. Ich habe Verständnis für diese Dinge, daß ein Forstmann sich schwer entschließt, prächtige Bäume, die er irgendwo stehen hat, zu fällen, das ginge mir auch so. Das ist aber ein gewisser Ästhetizismus, der mit Wirtschaftlichkeit nicht nur nichts zu tun hat, sondern die Wirtschaftlichkeit schädigt. Es gibt nicht nur einen schönen Wald von großen Bäumen, sondern es gibt auch einen schönen Wald mit heranwachsenden Bäumen. Also, wenn hier die Abholzung und damit die Verjüngung auf viele Jahrzehnte verteilt wird, so daß keiner dieser Fälle wie in Sachsen eintritt, sondern die Möglichkeit des Nachwachsens des jungen Waldes in entsprechendem Umfange garantiert ist, halte ich den Grundgedanken für richtig, und infolgedessen glaube ich auch, wird man für diesen Grundgedanken eintreten dürfen, aber die Reserve mache ich allerdings, und das mit Entschiedenheit, daß das Vorgehen so langsam geschieht, daß keine Folgen, wie sie in Sachsen eingetreten sind, eintreten, und daß zweitens durch einen zu großen Hieb die Preise nicht gedrückt werden. Ich mache auf eines aufmerksam. Wir werden im Verlaufe der fortschreitenden Zeit mehr und mehr in die Konkurrenz mit dem Ausland hineinkommen, je weiter wir mit diesen Holzmassen hinauskommen, desto schärfer wird die Konkurrenz einsetzen und dadurch die Möglichkeit der wirklichen Nutzung schädigen. Das ist meine Auffassung, ich kann mich täuschen, ich stehe den Sachen zu fern, um mir ein abschließendes Urteil zuzutrauen, aber ich glaube auf den Gedanken aufmerksam machen zu sollen.

Nun kommt der Autoritätsbeweis, der hüben und drüben angetreten wird, für die Güte — die Nichtgüte des Systems. Man hat im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß eine Deputation aus Schweden da war. Der Herr Kollege Obkircher ist der Meinung, nicht wegen des Systems seien sie aus dem Norden gekommen, sondern wegen unserer schönen Wälder. Auch der Herr Kollege Dr. Wolfhard scheint der Meinung zu sein. Es ist mir egal, Sie haben schließlich ja gesagt, sie werden wegen beidem gekommen sein. Die Schweden-Deputation spielt für mich keine Rolle, aber die Tatsache, daß bei dem jetzigen Landforstmeister in der Zeit, wo er als einfacher Chef der Forstverwaltung draußen war, von aller Herren Länder Forstbeflissene gekommen sind, um in seiner Schule seine Methode zu lernen, das ist Tatsache, und diese Besuche sind nicht zu ihm gekommen wegen der schönen Wälder, sondern wegen seines Wissens und seines Könnens (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Wir sollten uns freuen, daß wir einen Forstmann von Weltruf haben (Abg. Seubert: Sehr richtig!).

Es ist ferner im Ausschuß mitgeteilt worden, daß der Herr Landforstmeister von der Reichsregierung zu dem Forstkongreß nach Rom in diesem Frühjahr entsandt worden ist. Das ist eine Ehre für den Herrn Landforstmeister von Baden, aber auch eine Ehre für das Land und für die gesamten Forstbeflissenen in unserem Lande. Ich glaube, im Reich wäre man nicht auf den Landforstmeister vom Lande Baden gekommen, wenn man dort nicht die Überzeugung hätte, daß hier ein Mann steht, mit eigenen Gedanken, mit eigenem Wissen und eigenem Leben. Der Herr Landforstmeister Fieser in Freiburg — ich glaube, er ist noch in Freiburg — (Zustimmung), steht dem Herrn Landforstmeister höchstwahrscheinlich in verschiedenen Anschauungen nicht nahe, sondern eher entgegen. Aber in der forstlichen Sache ist der Herr Fieser genau derselben Meinung wie der Herr Landforstmeister und war das schon in früherer Zeit. Dann hat Ihnen der Herr Kollege Duffner gesagt, daß die ganze Sache nicht nur in Baden erkannt wurde, sondern sehr früh schon von einem Mitglied der Kammer des Reichsrats in Bayern vertreten worden sei. Im allgemeinen denken diese adligen Grundbesitzer sehr nüchtern und sehr wirtschaftlich, und wenn diese Herren einmal etwas approbieren und anerkennen (Zurufe) — gewiß, also wollen wir einmal untersuchen, warum das nicht mehr so ist. Aber ferner in der ersten Kammer oben haben sich auch die Herren ehedem mehr und mehr dafür entschieden. Also müssen die Gedanken nich so miserabel sein, daß man ihnen nun diese Opposition entgegensetzt (Abg. Obkircher: Es hat niemand behauptet, daß sie miserabel sind!). Ich habe mich halt einmal etwas drastisch ausgedrückt. Wenn Sie so gesagt hätten, dann hätte ich hinzugesetzt: „Wie der Herr Kollege Obkircher gesagt hat!". Das habe ich aber nicht gesagt, sondern habe nur den ganzen Komplex zusammengenommen und mit einem etwas drastischen Ausdruck zur Geltung gebracht. Das soll anderwärts auf anderen Seiten des Hauses ab und zu auch praktiziert werden.

Nun kommt noch der berühmte Wunsch und aus diesem Wunsche heraus die Kritik von der Kollegialberatung. Also von diesen Sachen muß ich schon sagen, verstehe ich nicht viel, aber das weiß ich, daß es Fälle geben kann, wo in einer Sache es das Gescheiteste ist, es macht sie einer, und daß sie einer macht, sonst würde sie überhaupt nicht gemacht. Es gibt auch andere Kollegialstellen, wo man nach diesem Rezept verfährt (Zuruf: System Schofer!). Wenn man mich soeben genannt hat, so gibt es in meinem Leben auch Fälle, wo man allein handeln mußte. Geht es gut, so wird nichts gesagt, geht es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

schief, so wird man eben als Esel hingestellt (Heiterkeit). Das ist einmal so, aber trotzdem sind die Fälle so, ich glaube, es gibt auch mehr als einen Oberbürgermeister, der auch in solchen Fällen saß (Zuruf des Abg. Gündert), also auch ein Kollegialmitglied. Diese Dinge sind einmal so, und ich bin überzeugt, der Herr Landforstmeister stand nur vor der Wahl, entweder selbst zu handeln und damit seine Ideen zur Geltung zu bringen, oder aber sie ins Kollegium zu geben, und damit nicht durchzudringen. Infolgedessen hat er den ersteren und damit den Weg gewählt, der ihn wohl zum Ziele führt. Das wird wohl die richtige Auffassung sein. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Bestimmungen für die kollegiale Behandlung hat (Finanzminister Dr. Köhler: Nein, habe selbst keine!). Wenn das nicht der Fall ist, und der Herr Landforstmeister innerhalb seiner Kompetenz geblieben ist, so kann man ihn nicht tadeln. Im übrigen glaube ich, hat er selbst auch aus der Debatte hier im Hause und auch in der Öffentlichkeit, wie auch im Ausschuß, manches gelernt. Die Herren von der Forstverwaltung, die Forstmänner, sind Männer großer Selbständigkeit und deshalb meist auch Individualitäten, und das ehre ich. Ein Förster, der keine Individualität ist, ist am falschen Platz, und wenn er eine Individualität ist, wird es ab und zu auch Kanten bei ihm geben. Das soll auch in anderen Kollegialstellen und Nicht-Kollegialstellen vorkommen, das soll sogar im Landtag ab und zu passieren. Das macht aber nichts, es wäre sehr langweilig im Leben, wenn nicht auch diese Spezies der Charaktere vorhanden wären. Deshalb dürfen wir Reibungen auch nicht so tragisch nehmen, und da ich annehme, daß nicht nur der Herr Landforstmeister aus den Dingen gelernt hat sondern wir alle, so hoffen wir, daß nach und nach die divergierenden Meinungen mehr und mehr in einer Linie einmünden.

In dem einen stimmen wir alle überein, in der hohen Wertschätzung unseres Waldes, nicht nur nach der ästhetischen Seite sondern auch nach der wirtschaftlichen Bedeutung. Wir alle sind einig: Dieses gewaltige Kapital an Volkskraft und Volksvermögen und Gesundheit soll unserem Volke erhalten werden, genau wie es die Väter uns überliefert haben. Wenn wir in diesem Grundgedanken einig sind, müßte es wahrhaftig schlimm sein, wenn wir nicht einen Weg fänden, den wir gemeinsam letzten Endes gehen könnten. Ich wünsche nur, daß dieser Weg von beiden, von allen Seiten, draußen wie hier in diesem Hause, gesucht und mit dem besten Willen erstrebt wird, dann werden wir wirklich dienen dem, was ich vorhin gesagt habe, dem großen gewaltigen Kapital unseres Volksbesitzes, dem Wald.

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Ich möchte zu einigen Fragen Stellung nehmen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind. Es ist von dem Herrn Abg. Dr. Schofer zunächst eine nähere Erklärung der Stellungnahme des Finanzministers gewünscht worden zu der Frage der Zuschläge zur Einkommensteuer. Ich kann nur wiederholen, was ich schon öfters gesagt habe: Ich bin ein Anhänger dieser Zuschläge; die Regierung hat auch im Reichsrat und bei allen sonstigen Besprechungen, die über die Frage stattgefunden haben, diese ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht. Ich bin der Auffassung, daß den Ländern und Gemeinden ein unbeschränktes Zuschlagsrecht zu gewähren ist, weil ein beschränktes Zuschlagsrecht überhaupt kein Zuschlagsrecht darstellt. Die grundsätzliche Stellungnahme entbindet mich aber nicht von der Verpflichtung, auch zum Ausdruck zu bringen, wie schwer die technische Durchführung der Zuschlagserhebung bei den Lohn- und Gehaltsempfängern ist. **Das wollte ich gestern mit meinen Ausführungen sagen.**

Es ist dann schon langsam auch die Diskussion über die Kollerinsel in Gang gekommen. Aber mit der Offenheit, die Sie an mir, wie ich hoffe, nun bald kennen, muß ich Ihnen sagen: Der Herr bewahre uns vor einer Wirtschaftspolitik, die nach Gesichtspunkten geleitet werden soll, wie sie heute teilweise enthüllt worden sind! Der Herr Abg. Klaiber war von Anfang an — ich rechne ihm das hoch an — davon überzeugt, daß auf der Kollerinsel durch die Errichtung eines Hofgutes etwas Gutes geschaffen werden kann. Er hat das auch zum Ausdruck gebracht. Und gestern erklärt er nun, veranlaßt durch innere und äußere Vorkommnisse: Eigentlich sei er nach wie vor für das Hofgut, weil aber andere Leute gegen das Hofgut seien, seine Anhänger aufhetzten und diese ihm gründlich die Meinung sagten, sehe er sich nun nicht mehr veranlaßt, zu dem zu stehen, was er im Haushaltsausschuß vertreten habe. Wenn das Schule machen wollte, daß man aus politischen Gründen eine Wirtschaftsmaßnahme der Regierung bekämpft, lediglich weil beispielsweise ein paar Leute in Brühl und anderwärts noch nicht aufgeklärt sind, dann wehe unserer wirtschaftlichen Betätigung in Forst- und Domänenverwaltung.

Es ist mit dem Hofgut auf der Kollerinsel ein eigenartiges Ding. Dieselben Leute reden draußen im Couloir anders als hier drinnen. Dieselben Leute lassen sich überzeugen von der Notwendigkeit, und wenn man sie im Kollegium hört, sind sie dagegen, mit der Begründung: Unsere Anhänger haben es noch nicht alle kapiert. So ist es in Wirklichkeit. Ich kenne Herren — die gehören selbstverständlich nicht dem Hause an —, die sagen mir: Ich persönlich bin vollständig überzeugt von der Güte des Gedankens, aber unsere Anhänger sind noch nicht überzeugt davon, und deshalb kann ich leider Gottes nicht dafür stimmen, sonst sagen mir die Leute alle Schande. Es handelt sich, wie gesagt, nicht um Landtagsabgeordnete, sondern um andere Leute. So geht es natürlich nicht. Wenn man glaubt, aus politischen Gründen derartige Wirtschaftsmaßnahmen ablehnen zu müssen, dann bedeutet das das Ende jeder wirtschaftspolitischen Betätigung.

Der Herr Abg. Duffner hat sich dann über die außerordentlichen Holzhiebe näher ausgelassen und hat verlangt, daß die Erlöse aus diesen Überhieben nicht mit zur Bestreitung laufender Ausgaben, sondern zu Waldankäufen usw. verwendet werden. Ich habe im Ausschuß bereits durch einen Zwischenruf mitgeteilt, daß letzteres tatsächlich geschieht. Wenn der Herr Abgeordnete einmal auf Seite 37 meines Budgets nachlesen wollte, würde er sehen, daß dort gerade aus dem Holzerlös bestimmte Beträge herausgenommen worden sind, um in den Grundstock zu Waldankäufen usw. überführt zu werden. Im übrigen ist die beliebige Steigerung der Überhiebe, die eine gewisse Sorge hier bereitet hat, schon dadurch begrenzt, daß sie sich vollständig an der Beschränktheit des Absatzes stößt. Selbst wenn wir jetzt in weit größerem Umfang, als es geschieht, Überhiebe machen wollten, so würden wir außerordentlich schwer daran tun, das geschlagene Holz überhaupt abzusetzen. Ich habe mich in den letzten Wochen damit einverstanden erklären müssen, eine Einschränkung der Hiebe zu veranlassen, weil wir bemerkt haben, daß durch die Geldnot mancher Gemeinden auf dem Holzmarkt eine bestimmte Preisgestaltung eingetreten ist, die nach unserer Meinung, wenn ich insbesondere an die Staatsfinanzen und an die Rolle denke, die der Holzerlös in unserem Budget zu spielen hat, nicht erwünscht war.

Nun gestatten Sie mir, daß ich auch ein Wort zu den Vorgängen sage, die sich in der Forstverwaltung in

(Finanzminister Dr. Köhler)

den letzten Jahren abspielen. Ich freue mich, daß in der ganzen Beurteilung gestern und heute eine ruhigere Atmosphäre Platz gegriffen hat, als das draußen unter den Forstbeamten eine Zeitlang der Fall war. Eines möchte ich vorausschicken: Wir sind außerordentlich dankbar für jede sachliche Kritik. Weder die Forstverwaltung, noch das Finanzministerium halten sich für unfehlbar; aber eine Kritik, wie sie sich in den letzten Jahren da und dort hervorgetan hat, wie sie sich auch in der mehrerwähnten Erklärung der „Silva" gezeigt hat, die lehne ich ab, die grenzt in weitem Umfang an Unbotmäßigkeit (Sehr gut! rechts). Ich werde die notwendige Konsequenz aus einer derartigen Unbotmäßigkeit zu ziehen wissen. Es bedeutet den Tod einer geordneten Verwaltung, wenn die unterstellten Beamten glauben, in einer derartigen Weise den Minister sowohl wie den Landforstmeister ungeahndet angreifen zu können. Ich nehme an, daß die Herren, die sonst so sehr auf Autorität pochen, für diesen Standpunkt Verständnis haben.

Daß das neue System, das eingeführt worden ist, Gegensätze ausgelöst hat, ist ganz selbstverständlich. Darin wird auch niemand etwas finden. Ich bin froh, daß durch diese Verhältnisse wenigstens wieder neuer Trieb in die Forstverwaltung gekommen ist. Es ist mir schon lieber, auf den Bezirkskonferenzen usw. unterhalten sich die Forstbeamten über das neue Verfahren des Herrn Landforstmeisters, über seine neueste Broschüre usw. als über die Besoldungsordnung und ähnliche Dinge. Das kann der Ausbildung und Fortbildung dieser Beamten nur dienlich sein. Gegensätze bestehen nicht nur in der badischen Forstverwaltung, sondern auch in anderen Verwaltungen. Drüben in Württemberg spielen sich ähnliche Dinge ab, und daß der Herr Präsident der württembergischen Forstverwaltung, Dr. Wagner, vor wenigen Jahren einen von uns ergangenen Ruf an die Universität Freiburg als Lehrer der Forstwissenschaft angenommen hat, läßt doch auch darauf schließen, daß in Württemberg die Dinge auch nicht so glatt gelaufen sind und bis zum heutigen Tag nicht so glatt gehen. Wir haben Gott sei Dank jetzt Bewegung in der gesamten Forstverwaltung und wollen uns darüber freuen.

Ich habe nun mehrere Jahre lang versucht, die aufgetretenen Gegensätze innerhalb der Verwaltung zur Ordnung und zum Ausgleich zu bringen, und habe deshalb den Herrn Landforstmeister gebeten, er möge durch Denkschriften und andere Veröffentlichungen seine Gedanken in die Kreise der Forstbeamten hineintragen. Demselben Gedanken entspringt auch die Denkschrift, die das Finanzministerium Ihnen über die gesamte Forstverwaltung vorgelegt hat. Ich wollte damit auch im Haushaltsausschuß und Plenum des Landtags eine Diskussion über diese schwebenden Fragen hervorrufen. Das ist ja auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Ich habe das allergrößte Interesse daran, daß nunmehr ein gewisser Abschluß dieser Aussprache stattfindet, und ich habe deshalb auch die große Exkursion anberaumt, die zum 1. November vorigen Jahres stattfinden sollte, aber durch eine plötzlich eingetretene Erkrankung des Herrn Landforstmeisters bis zum Monat Mai dieses Jahres verschoben werden mußte. Ausdrücklich habe ich dabei verlangt, daß die führenden Herren, die sich mit dem System des Herrn Landforstmeister noch nicht haben befreunden können und in wissenschaftlichen Zeitschriften oder sonst dagegen auftreten, zu dieser Exkursion eingeladen werden. Ich habe den Eindruck, daß die Exkursion in weitem Umfang ihren Zweck erfüllt hat.

Ich bin etwas überrascht darüber, daß der Herr Abg. Obkircher in der Lage war, uns zu sagen, wie der Herr Oberforstmeister Stephani seine beiden, bei der Exkursion gehaltenen Reden gemeint hat. Also die erste Rede, die im Ausschuß als eine Kampfansage aufgefaßt worden ist, hat der Herr Oberforstmeister Stephani humoristisch gemeint. Ich finde es an sich etwas eigenartig, wenn eine Exkursion damit beginnt, daß der Herr, der den Dank für die Einladung auszusprechen hat, in der Situation, in der sich alles befand, humoristisch anfängt und, nachdem er sich sehr scharf gegen Finanzminister und Landforstmeister ausgesprochen hat, am Schluß als Höhe des „Humors" erklärt: Aug' um Aug', Zahn um Zahn! Ich kann mir denken, was sich da für ein Gelächter in der Versammlung erhoben haben wird; denn auf diese Weise ungefähr macht man in einer solchen Situation Witze! Nein, meine Herren, das ist eine schlechte Ausrede gewesen. Ebenso ist die Auslegung der Schlußrede mehr denn eigenartig. Aber ich lehne es ab, über derartige Auslegungskünste mir unterstellter Beamten hier im Landtag weitere Ausführungen zu machen (Abg. Obkircher: Ich habe meine Meinung gesagt!). Der Herr Abg. Obkircher kann gar nicht in der Lage sein, seine eigene Meinung zu sagen, sondern er konnte nur darlegen, wie er die Auffassung des andern aufgefaßt hat, und diese Auffassung des andern kann er nur vom Redner selber wissen. Ich habe mir allerdings auch über die beiden Auslegungen des Herrn Oberforstmeisters meine Gedanken gemacht, Gedanken, die allerdings weniger humordurchzogen waren.

Nun zur Sache. Wenn die Regierung erklärt, sie sei stolz darauf, daß man einen Mann von Ruf an dem Platz des Landforstmeisters habe, dann sieht man da und dort mehr oder weniger geringschätziges Lächeln. Darauf möchte ich sagen, und das gilt für die gesamte Öffentlichkeit: Wer die jahrzehntelange Tätigkeit des Herrn Landforstmeisters Philipp kennt, der weiß, daß das Urteil der Regierung durchaus berechtigt ist. Ein Großteil der Kritik, die sich an den Herrn Landforstmeister heranmacht, ist gar nicht von Sachlichkeit getragen, sondern von ganz anderen Dingen. Die österreichische Regierung hat sich sicher nicht den Minderwertigsten herausgesucht, als sie mich vor einigen Monaten durch eine Abordnung gebeten hat, ich möchte den Herrn Landforstmeister Philipp auf einige Zeit zur Verfügung stellen, damit er sich die österreichischen Staatswaldungen ansehe und ein Gutachten über sie abgebe, das der österreichischen Regierung dann als Grundlage für ihre Forstwirtschaft und Forstverwaltung dienen soll. Ich habe dem Wunsche natürlich entsprochen, und so wird also der Herr Landforstmeister im Oktober einige Wochen in Österreich tätig sein.

Auch aus dem, was vorhin gesagt worden ist — daß man Herrn Philipp aus der ganzen Welt Forststudenten zuschicke — darf doch wohl der Schluß gezogen werden, daß es sich bei ihm nicht um einen Forstmann handelt, der sich lediglich dadurch auszeichnet, daß er mit Gewalttätigkeit vorgeht (Abg. Obkircher: Wer hat denn behauptet, daß er mit Gewalttätigkeit vorgehe?). Herr Abg. Obkircher, Sie müssen sich schon daran gewöhnen, daß ich mich nicht allein und ausschließlich mit Ihren Ausführungen beschäftige, sondern daß ich eben jetzt die Gelegenheit wahrnehme, hier in der Öffentlichkeit zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die gleichfalls in der Öffentlichkeit gegen den Herrn Landforstmeister — in periodisch erscheinenden Druckschriften und sonst in der Öffentlichkeit — erhoben worden sind. Es ist die Pflicht des Ministers, daß er auf diese Dinge eingeht; die Ehre des ihm unterstellten Mitarbeiters verlangt, daß hier in der Öffentlichkeit einmal diese Dinge klargestellt werden; wenn von den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Herren Abgeordneten oder sonstwem Angriffe ausgeführt werden, habe ich die Pflicht, meine Beamten zu verteidigen.

Man wirft dem Herrn Landforstmeister vor, er achte das Kollegialsystem nicht. Vorhin schon ist von dem Herrn Abg. Dr. Schofer einiges über das Kollegialsystem gesagt worden. Ich bin darauf gefaßt, daß man eines schönen Tages auch dem Finanzminister den Vorwurf macht, in seiner Verwaltung sähe es entsprechend aus, weil er das Kollegialsystem nicht respektiere. Ich gestehe Ihnen ganz offen: Bei mir gibt's kein Kollegialsystem (Abg. Dr. Glockner: Das ist bei einem Minister etwas ganz anderes!). Ich komme nachher schon darauf! — Wir halten Kollegialsitzungen nur dann, wenn es auf Grund der Bestimmungen des Beamtengesetzes — im Fall eines Disziplinarverfahrens — notwendig wird; sonst spricht sich der Minister mit seinen Referenten persönlich aus, ohne dabei die anderen Herren Referenten in Anspruch zu nehmen: und ich habe gefunden, daß dabei die Geschäfte gut — und vor allem, daß sie schneller vonstatten gehen.

Was nun aber insbesondere die Forstverwaltung anbelangt, so hat der Herr Landforstmeister es mit dem Kollegialsystem versucht. Er hatte wirklich die Absicht, die Forsteinrichtungsinstruktion auf der Basis des Kollegialsystems herauszugeben. Er hat monatelang in seinem Kollegium beraten — aber die Herren sind nicht einig geworden. Der Herr Landforstmeister kam dann zu mir und hat mir seine Sorge geklagt. Darauf habe ich zunächst erklärt, es müßte doch eigentlich komisch zugehen, wenn man da nicht zu einem Ziel kommen könnte! jetzt will ich einmal eine Sitzung in der Forstabteilung leiten. Ich habe dann tatsächlich die Sitzung abgehalten und nach mehreren Stunden das Lokal verlassen und dem Herrn Landforstmeister gesagt: „Machen Sie Ihr Forsteinrichtungswerk, so wie Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten können; denn in ihrem Kollegium kommt auf diesem Gebiet einfach nichts zustande" (Rufe: Hört! Hört! und: Sehr richtig!). Was nützt mich aber die schönste Kollegialberatung in einem Falle, wo jeder eine andere Meinung hat — und schließlich doch etwas geschehen soll und geschehen muß! Daraufhin ist dann das Forsteinrichtungswerk in der Weise gefertigt worden, wie es nunmehr der Öffentlichkeit vorliegt.

Weiterhin macht man dem Herrn Landforstmeister den Vorwurf, daß er von einem System der Systemlosigkeit gesprochen und der Vergangenheit gegenüber nicht die nötige Pietät gezeigt habe. Dieser Vorwurf wird mit einem gewissen Unrecht erhoben. Wenn ich mich nicht täusche, hat einer der Herren Abgeordneten selbst aus einer der Veröffentlichungen der Forstabteilung vorgelesen, daß man auch in der Forstabteilung und insbesondere in der Leitung vor der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsleistung früherer Generationen hohen Respekt hege. Ich darf Ihnen ruhig sagen: Gerade auf diejenigen Teile der dem Landtag vorgelegten Denkschrift, die sich mit der Beurteilung der Vergangenheit befassen, habe ich den größten Wert gelegt auch deshalb, daß eine gewisse Kontinuität gewahrt und daß Tradition gehalten werde (Sehr richtig! Sehr gut!). Diese Tendenz kann uns aber nicht abhalten, die Verhältnisse und die Entwicklung offenen Auges zu betrachten und, wo es uns notwendig erscheint, auch eine ruhige und maßvolle Kritik an der Vergangenheit zu üben.

Wenn dann der Herr Landforstmeister einmal geschrieben hat, man habe nur ein System gekannt, das „System der Systemlosigkeit", so will ich auch mit Bezug darauf Ihnen hier etwas zur Entstehungsgeschichte dieser Charakterisierung sagen. Auch ich habe mich zunächst an dieser Wendung gestoßen und habe mich deshalb mit dem Herrn Landforstmeister über die Frage unerhalten. Wir haben uns ausgesprochen und er hat mir jene Karten vorgelegt, die auch Sie droben im Haushaltsausschuß gesehen haben: Es sind die Karten mit den x-verschiedenen Farben, die in ihrer lapidaren Darstellung der Systemlosigkeit der Hiebe ja auch Ihr Erstaunen hervorgerufen haben. Als ich diese Karten von verschiedenen Forstbezirken gesehen hatte, habe ich die obige Redewendung durchgehen lassen, weil ich der Meinung war, sie lasse sich vertreten.

Auf die Frage der „Schwedenkommission" will ich wirklich nicht eingehen. In der Presse — ich weiß nicht mehr, war es im „Karlsruher Tagblatt" oder sonst irgendwo — habe ich das Bemühen festgestellt, diese Reise der schwedischen Kommission in einer bestimmten, nach meiner Meinung nicht zulässigen Weise auszudeuten. Ich könnte ja nun darauf antworten, indem ich hier mitteile, was die Herren der Kommission über ihre einzelnen Wahrnehmungen über den Schifferwald usw. gesagt haben; das ist jedoch eine Sache, die ganz gewiß die Öffentlichkeit nicht interessieren wird. Die schwedischen Herren sind, wie wir wissen, ganz bestimmt nicht lediglich wegen der Murgschifferschaftswaldungen gekommen. Weswegen aber sich über solche Kleinigkeiten hier auseinandersetzen?

Es wird dann weiter gesagt: Weitaus die meisten Forstamtsvorstände hätten das größte Bedenken gegen das neue Verfahren. Ja, was sollen wir nun machen? Sollen wir nun die Vorstände zusammenberufen, auch eine „Kollegialberatung" veranstalten und im Abstimmungsverfahren durch Mehrheiten feststellen lassen, nach welchen Richtlinien künftig gewirtschaftet werden soll?! Ein solches Verfahren ist in keinem anderen Verwaltungszweig üblich: Ich habe auch nicht die Absicht, es innerhalb der Forstverwaltung durchzuführen. Ich bin der Meinung: Eine gewisse Unterordnung muß unter allen Umständen bestehen, wenn ein ersprießliches Arbeiten möglich sein soll. Hieran werde ich unter allen Umständen festhalten. Ich bedauere, daß die optimistische Hoffnung, die ich hegte — es werde nun in der Forstverwaltung doch etwas Ruhe einkehren —, offenbar doch nicht ganz zu ihrem Rechte kommen soll.

Von einem Lichtblick möchte ich Ihnen allerdings noch Mitteilung machen. Die letzte Forstvereinsversammlung hat davon abgesehen, ihre Diskussion in einem größeren Bericht der Öffentlichkeit zu übermitteln: ich habe mir erlaubt, daraus zu schließen, daß man von einer Besserung der persönlichen Verhältnisse nun auch zu einer Besserung der sachlichen Verhältnisse übergehen werde. Mich persönlich würde das außerordentlich freuen; denn ich habe gar kein Interesse daran, daß in der Forstverwaltung einer gegen den anderen kämpft.

Eines steht fest: Von sich und seiner Arbeitsleistung ausgehend, verlangt der jetzige Landforstmeister auch von seinen Mitarbeitern außerordentlich viel. Ich freue mich, in der Öffentlichkeit aussprechen zu können, daß unser gesamtes Forstpersonal — sowohl das obere wie das untere — diese Umstellung hinsichtlich der Arbeitsleistung in vorbildlicher Weise mitgemacht hat. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn wir den Prozeß sich ruhig entwickeln lassen und wenn von außen her keine störenden Einflüsse kommen, wir auch auf den sachlichen Gebieten zu einer Gesundung der Verhältnisse gelangen werden.

Im übrigen habe ich vorhin schon gesagt, daß in Württemberg ähnliche Auseinandersetzungen wie in Baden stattfinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

Weiterhin habe ich Richtlinien zu einem Fortbildungskurs für die hessischen akademischen Forstbeamten vor mir, der in den letzten Monaten in Darmstadt und in Heppenheim stattgefunden hat: Wenn ich mir so diese Leitsätze ansehe, die der betr. Gießener Professor herausgegeben hat, so finde ich, daß auch hier eine recht kräftige Sprache geredet wird; da wird beispielsweise auch, und sogar dick unterstrichen, von „Unkenntnis" und von „Unwissenheit" gesprochen. Sie dürfen mir also schon glauben, wenn ich sage, in der Forstverwaltung ist nun eben einmal der „rauhe Ton" etwas zuhause.

Was nun das mehrfach gewünschte Gutachten anbelangt, so habe ich mir noch einmal die Frage durch den Kopf gehen lassen, ob damit wirklich etwas erreicht werden kann. Der Herr Professor Endres, der ja auch vom Herrn Abg. Dr. Wolfhard als eine erste Autorität anerkannt wird, steht grundsätzlich auf dem Boden der Arbeit des Herrn Landforstmeisters; der Herr Präsident a. D. und jetzige Universitätsprofessor Dr. Wagner in Freiburg stellt sich gleichfalls auf denselben Standpunkt. Beide Herren haben sich in diesem Sinne auch gegenüber dem Herrn Landforstmeister geäußert. Ich weiß also von vorherein, wie die Sache verlaufen würde, wenn ich mir z. B. von Herrn Professor Dr. Endres ein Gutachten machen ließe. Wenn ich genau wüßte, daß dieses Gutachten dann auch von allen Seiten anerkannt wird, dann würde ich es gerne veranlassen. Aber ich befürchte sehr — und ich habe in diesen Dingen eine gewisse Erfahrung —, daß, wenn ich mit dem Gutachten komme und es „zu gut" ausfällt, daß dann eben wieder weitere Gutachten verlangt werden: Das würde natürlich zu einer Schraube ohne Ende führen.

Mehr möchte ich im Augenblick zu den Angelegenheiten der Forstverwaltung nicht sagen. Vielleicht ist mir aber doch noch eine Bemerkung gestattet zu der großen Freude, die der Herr Abg. Obkircher gehabt hat, und von der er gewünscht hat, daß auch ich sie habe, nämlich, wenn in einer Verwaltung so das ganze Personal in der freundschaftlichsten Weise zusammenstehe. Gewiß, es ist mir auch recht, wenn meine Beamten nicht nur ihre dienstlichen Beziehungen zueinander aufs angenehmste regulieren, sondern auch außerdienstlich gut miteinander stehen. Aber, Herr Abgeordneter, das trifft ja den Kern der Sache nicht! Wogegen ich mich und, wie ich feststellen kann, mit Erfolg gewendet habe, das war eine gewisse Ausschließlichkeit, die sich in der Forstverwaltung im Laufe der Jahre breitgemacht hat. Mir ist es gleich, ob die Verbindung Hubertia oder sonstwie heißt; ich bedauere es jedesmal, wenn man feststellen muß, daß eine ganze Verwaltung sich nur in der Hauptsache aus Angehörigen einer einzigen Verbindung zusammensetzt; denn für diejenigen in dieser Verwaltung, die nicht dieser Verbindung angehören, ist das kein angenehmer Zustand. Und vielleicht, meine Herren — ich wage es zu sagen —, vielleicht ist auch ein — allerdings nicht mehr gut zu reparierender — Fehler des Herrn Landforstmeisters, daß er ein Außenseiter auf diesem Gebiete ist. Vielleicht, ich weiß es nicht; aber es wäre möglich, daß, wenn er mit 90 Prozent seiner Kollegen auf dem gewünschten Fuß stände, sich die persönlichen Auseinandersetzungen ohne die Schärfen vollzogen hätten, die jetzt gegenseitig beklagt werden (Abg. Obkircher: Gegenseitig!). Gewiß, gegenseitig! (Abg. Obkircher: Vielleicht ist der Ton auf der anderen Seite auch etwas freundschaftlicher geworden!). Jawohl, ohne Zweifel. Ich habe im Ausschuß schon gesagt, ich bin kein Freund des sogenannten Schmollisbetriebs; denn letzten Endes leiden eben doch die Dinge darunter (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich habe auch schon von beteiligten Herren selbst derartige Klagen gehört. Aber ich kann wohl sagen, die Verhältnisse im ganzen sind auf dem Marsch, zu einem gewissen Ausgleich zu kommen. Nehmen Sie auch selbst hier im Landtag die Sache nicht gar zu tragisch! Ich glaube, sie renken sich langsam selber wieder ein. Was an mir selbst liegt, das soll geschehen, um nicht mit rauher Hand hier in Entwicklungen einzugreifen und sie zu stören, sondern fördernd und helfend sie auf das Gleis zu bringen, das ich unbedingt für notwendig halte. Allerdings eines verlange ich unbedingt und davon werde ich nicht abgehen, und das ist Ordnung: Die Forstverwaltung kann nicht auseinander streben, es kann nicht einer gegen den andern kämpfen, sondern hier muß die Ordnung unbedingt gehalten werden.

Damit möchte ich dieses Kapitel verlassen und möchte nur noch dem Herrn Abg. Dr. Wolfhard sagen, daß die Statistiken, die er gewünscht hat, sich bereits im Druck befinden. Ich nehme an, daß wir sie den Herren in verhältnismäßig kurzer Zeit zustellen können.

Ich wäre den Herren, die Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in der Forstverwaltung haben, dankbar, wenn sie auch ihrerseits mithelfen wollten, daß an Stelle der Aufgeregtheit der letzten Jahre und der Zeit der gegenseitigen Mißverständnisse nun eine ruhigere Zeit gegenseitiger Zusammenarbeit einziehen würde (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Brixner** (D. Vp.):

Wenn ich zur Kollerfrage das Wort ergreifen muß, so möchte ich mich bemühen, Ihnen in ganz kurzen Sätzen den Werdegang des Kollers vor Augen zu führen.

Die Kollerinsel war früher Eigentum der Gemeinde Waldsee und ist im Jahre 1804 infolge des Reichsdeputationshauptschlusses an die Krone Baden übergegangen. Es war ein zusammenhängender Komplex von über 1 200 badischen Morgen, auf drei Seiten umgrenzt vom Altrhein; im Osten war die Leimbach die Grenze. Dieser Komplex wurde Ende der 1830er Jahre durch den Rheindurchstich, die Rheinkorrektion, in zwei ungleiche Teile geteilt. Der kleinere Teil ist der Spieß und das vordere Koller, der größere Teil das hintere Koller mit einem Arealgehalt von 396 Hektar. Der größte Teil war damals aus Wald bestanden, ein Teil auch aus Wiesen. Die Wiesen waren aber mit Hecken und mit ziemlich viel Gesträuch überzogen, so daß in den 30er Jahren der Waldbestand gehauen und das Gelände zur Umrodung verpachtet worden ist. Die Pachtzeit dauerte sechs Jahre, und das Ackergelände sollte dann als Grasgelände angelegt werden. Man sah aber bald ein, daß man mit dieser Wirtschaft nicht vorwärts kam, und nahm die Bewirtschaftung in eigene Regie, so daß schon im Jahre 1839/40 54 Morgen mit Reps angebaut worden sind; der Reps ist aber erfroren und wurde dann durch Einsaat von Gerste und Klee ersetzt. 1841/43 waren 135 Morgen mit Winterroggen, 60 Morgen mit Gerste angebaut, während dem in den Jahren 1842/43 63 Morgen mit Korn, 30 Morgen mit Spelz, 70 Morgen mit Gerste und 105 Morgen mit Hafer angebaut wurden. Man hat aber mit dieser Bodenbewirtschaftung schlimme Erfahrungen gemacht; denn bei der Lieferung des Saatguts kamen Unterschleife vor, es wurden nur minderwertige Heublumen statt guter Gras- und Kleesamen geliefert. Die Bodenbeschaffenheit wurde schon damals als eine gute befunden. Die angelegten Wiesen hatten schwer mit Engerlingfraß zu kämpfen. Es hat einige Jahre gedauert, bis sich eine geschlossene Grasnarbe bilden konnte. Im Jahre 1845 wurde die Insel von dem damaligen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Brizner** [D. Vp.])

Gartendirektor Metzger als für Kernobst sehr gut bezeichnet. Daß das richtig ist, sehen wir ja heute noch: Wir sehen hier zwei Reihen Obstbäume stehen; es ist eine Pracht, wie diese Obstbäume dastehen. Bei der Anlage des Geländes mit Wiesen war, wie ich eben sagte, der Engerlingschaden sehr groß, welcher sich manchmal auf hunderte von Morgen erstreckte.

So kam man in den 1840er Jahren auf den Gedanken, auf der Kollerinsel, und zwar auf dem höher gelegenen Teil der Insel, in der Nähe des rheinbayerischen Ortes Otterstadt, zwei Bauernhöfe zu errichten, und zwar sollte jeder Bauernhof etwa 400 Morgen Gelände erhalten, und die beiden Hofgüter sollten als geschlossene Hofgüter verpachtet werden. In den laufenden Jahren ist es aber gelungen, trotz des Engerlingfraßes die Wiesen zu einer guten Grasnarbe zu bringen. Inzwischen hat man aber einen Schäfer mit etwa 600 Stück Schafen auf der Kollerinsel zugelassen, welcher die Verpflichtung hatte, nächtlich zu pferchen. Dammschutz bestand nicht, so daß die Kollerinsel ständig der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt war. Die damaligen Sommerdämme waren 4 Fuß hoch; ein entsprechender Schutz war also nicht vorhanden. Im Jahre 1812 wurden bei Hochwasser ungefähr 25 Morgen losgerissen. Man ging dann zu Verbesserungen der Sommerdämme über, um die Grasernte vor dem Sommerhochwasser zu schützen; es bestand aber nicht die Absicht, die Hoch- und Trübwasser des Spätjahres abzuhalten, da man der Überzeugung war, daß die Überschwemmung, wenn sie nicht zur Zeit der Heuernte eintritt, nicht nur keinen Schaden, sondern im Gegenteil oft sogar großen Nutzen und Vorteil mit sich brachte, indem dadurch ein erhöhtes, besseres Graserträgnis erzielt wurde. Da nun aber diese Sommerdämme nicht genügten, um die Wassermengen der Insel zu beseitigen, wurde im Dezember 1845 ein Überschlag für die Erstellung eines Hochwasserdammes mit Auslaßschleusen im Betrage von 31 636 Gulden aufgestellt, und im September 1848 wurde dieser Hochwasserdamm fertiggestellt, so daß das innen liegende Gelände sich fernerhin von dem Hochwasser befreit sah, währenddem das außenliegende Gelände immer noch von dem Hochwasser umspült wurde. Harte Kämpfe hatten sich nun zwischen den beiden Sachverständigen Gerwig und Lauter über die Bewässerungsfrage der Kollerinsel entfaltet, die jedoch zu keinem Resultat führten.

In dem Jahre 1862 zeigte sich die Zuckerfabrik Waghäusel als Pächter, falls das Gelände als Bauland verpachtet werden soll. Zu Neujahr 1882/83 wurde die Kollerinsel von dem damaligen Hochwasser heimgesucht, so daß das Schützenhaus, das auf dem höchstgelegenen Punkt der Kollerinsel liegt, bis zu den Fenstern des unteren Stockes unter Wasser stand, und der Viehbestand des damaligen Güteraufsehers Bjanki nur mit großer Gefahr gerettet werden konnte. Auch jetzt wurde die Frage der Bewässerung wieder aufgegriffen, jedoch kam man recht bald zu der Einsicht, daß es nicht möglich ist, das Inselgelände so zu bewässern, daß dem großen Aufwand, den diese Bewässerung verursachen würde, auch ein entsprechender Vorteil für das Domänenamt gegenüberstehen würde. Zusammenfassend darf ich sagen, daß man schon in früheren Jahren, ja schon seit der Zeit, als das Koller in den badischen Besitz kam, darangegangen ist, die Ertragsfähigkeit zu steigern, und daß die Nutzbarmachung des vorbeifließenden Rheinwassers zu Bewässerungszwecken nicht nur angestrebt, sondern auch zu verwirklichen gesucht wurde, so daß es nicht der Anregung der damaligen Landstände bedurfte, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Bewässerung der Insel zu lenken.

Eine vergleichende Darstellung im Monat August 1894 brachte für die vorausgegangenen 14 Jahre einen jährlichen Erlös vom Hektar von 83,58 M. bei einer Schätzung von 27,16 Zentner und einem Anschlag von 45,70 M.; bei den außerhalb des Dammes liegenden Flächen betrug der Erlös 130,15 M. pro Hektar, bei einem Anschlag von 66,39 M. und einer Schätzung von 38,52 Zentner. Der Naturalertrag ist stetig in Rückgang begriffen, worüber man sich nicht wundern darf, da auf der Insel der reinste Raubbau getrieben worden ist, ohne daß jemals ein Ersatz für die abgeführte Ente stattgefunden hätte. Im Jahre 1894 konnte der Naturalertrag an Heu und Ohmd zusammen nur zu 20,35 Zenter auf den Hektar geschätzt werden.

Der die Kollerfähre schon 30 Jahre bedienende Fährmann Michael Butz behauptete, daß da, wo man heute von einer 72 Ar großen Fläche das Heu mit einem Kuhwagen abführen kann, früher Zweispänner-Pferdefuhren abgeführt wurden. Das Absatzgebiet sei ein viel größeres gewesen als jetzt. Die großen Schwetzinger Brauereien hätten jeweils größere Flächen gesteigert, selbst aus der Gegend von Heidelberg und dem vorderen Odenwald hätten sich stets zahlreiche Steigerer eingefunden, was seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall ist. Es steht nun aber bei allen, die sich für die Kollerinsel interessierten, die Anschauung fest, daß es so nicht weitergehen kann. Immer nur wegnehmen und nichts aufbringen, muß einmal ein Ende nehmen, und es muß etwas geschehen, um der Ausmagerung entgegenzutreten. Der Koller ist seit alters eine Futterkammer für einen Teil der benachbarten badischen Pfalz. Insbesondere finden sich alljährlich bei den Grasversteigerungen hunderte von Kauflustigen aus den Orten Plankstadt, Ketsch, Schwetzingen, Oftersheim, Brühl ein, und es ist namentlich der große Ort Plankstadt, welcher äußerst wenig Wiesenland hat, zum größten Teil auf das Kollerfutter angewiesen. Nicht nur diese Gemeinden, sondern noch eine ganze Reihe anderer, auch linksrheinische, decken ihren Bedarf an Heu und Ohmdgras. So ist es ja auch gerade jetzt noch gewesen, daß im vorigen Jahre ungefähr 14 Gemeinden ihr Heu dort geholt haben, daß Plankstadt mit einer Steigererziffer von 169 vertreten war, währenddem dann die Gemeinden zurückgehen bis auf 60, 40, 30 und weniger Steigerer.

Im Jahre 1894 machte man den ersten Versuch mit künstlichem Dünger auf etwa 40 Morgen im Gewann Saumagen. Man machte schrittweise weiter und kam auf die heutige Höhe dieser Düngung. Ebenso brachte man dadurch auch das Naturalerträgnis der Wiesen wieder auf dieselbe Höhe wie zu Anfang der 80er Jahre, wo die Schätzung für einen Hektar der innerhalb der Dämme liegenden Wiesen 62 Zenter, derjenigen der außerhalb liegenden 72 Zentner betrug. Nun soll das Erträgnis aber noch mehr gesteigert werden. Die nun fast 100 Jahre liegenden Wiesen sollen umgebaut und neu angelegt werden, dazu soll ein Hofgut von 50 Hektar errichtet werden, um die Umbauung besser vornehmen zu können. Gegen diese Errichtung eines Hofgutes wendet sich die gesamte Landwirtschaft, die seither Abnehmer, vielmehr Steigerer der Kollerwiesen war, und nicht nur diese, sondern auch einige Gemeinden sind gegen diese Hofgutserrichtung, weil man befürchtet, daß sich das Hofgut nach und nach vergrößern wird und dadurch die Grasnutzung der seitherigen Abnehmer geschmälert werde, während die Steigpreise dementsprechend in die Höhe gehen würden. Weiter hat man die Befürchtung, wenn das Hofgut errichtet ist, werde als späterer Nutznießer und Rechtsnachfolger die Zuckerfabrik Waghäusel als Pächter auftreten, da dieselbe schon längere Jahre die Absicht habe, auf der Kollerinsel den Zuckerrübenbau zu betreiben. Beide

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Brixner** [D. Vp.])

Befürchtungen wurden aber von dem Herrn Ministerialrat Ullrich bei der Besichtigung der Kollerinsel durch Mitglieder des Haushaltsausschusses des badischen Landtags als unberechtigt zurückgewiesen und den anwesenden Vertretern der betreffenden Gemeinden und Steigerern die Versicherung gegeben, daß die Grasnutzung nicht verkürzt, sondern durch den Umbau das Graserträgnis gesteigert wird. Ebenso würde das Hofgut nicht verpachtet, sondern in Selbstbewirtschaftung genommen werden.

Weitere Bedenken sind die Hochwassergefahr, der die Kollerinsel ausgesetzt ist. Wie schon erwähnt, war es 1882—83, ebenso 1896, wo der ganze Viehbestand des Güteraufsehers Jünger mit der sogenannten Sprengmähe über den reißenden Rheinstrom nach Brühl gebracht werden mußte. Auch das Jahr 1910 brachte eine vollständige Überschwemmung der Kollerinsel, so daß damals der größte Teil des Heuerträgnisses verloren ging. Auch in diesem Jahre war die Hochwassergefahr eine sehr große, hätten wir wie in anderen Jahren mit großen Schneemassen zu rechnen gehabt, wäre das Koller dem Hochwasser noch mehr anheimgefallen, als es so der Fall war. Auch werden die Hochwassergefahren nicht zu beseitigen sein, deshalb hat man auch in den 1840er Jahren auf die Errichtung von zwei Bauernhöfen verzichtet.

In den Kriegsjahren 1917 hatte die Firma Heinrich Lanz ein 76 Hektar großes Gelände in der Rheingewann und Saumagen zum Anbau von Kartoffeln und Getreide für ihre Arbeiter und Angestellten erhalten und sollte das Gelände zwei Jahre nach Kriegsende wieder als Wiesenland angelegt zurückgegeben werden. Da nun nach Kriegsende Lanz kein Interesse mehr an der Weiterbebauung hatte und wir in Brühl eine sehr kleine Gemarkung haben, wurde an die Lanzsche Verwaltung herangetreten, ob wir nicht die 76 Hektar bis Ende der Pachtzeit bebauen könnten, da damals eine sehr große Nachfrage nach Ackergelände war. Jeder wollte etwas bauen: Kartoffeln, Getreide und dergleichen, und so kam es dann auch, daß mit Zustimmung des Finanzministeriums und des Domänenamts Mannheim das Gelände an uns abgetreten wurde, daß 75 Proz. Arbeiter und kleine Leute, die noch nie Landwirtschaft betrieben haben, zu den Pächtern zählten.

Auch das Jahr 1923 hat uns bei der Rheinbesetzung auf der Kollerinsel sehr gefährdet, wir haben sehr schwer zu leiden gehabt. Wir haben die Frühjahrsbestellung machen dürfen, aber als wir an die Ernte gehen wollten, waren die Besatzungstruppen da, und wir konnten nicht mehr die Koller bekommen. Über diese Vorgänge möchte ich nicht sprechen, wie sie sich abgespielt haben. Es war damals auch meine Aufgabe, einzutreten und mit den Franzosen zu unterhandeln, damit wir unser Getreide und unsere Kartoffeln von dem linken Rheinufer auf die rechte Seite bekommen konnten. Es ist nach zehntägiger schwerer, ununterbrochener Arbeit gelungen, daß wir die Kartoffeln und das Getreide frei bekommen haben, ohne etwas zu bezahlen. Natürlicherweise mußten wir die schärfste Kontrolle von den Franzosen aushalten, es wurde alles aufs schärfste kontrolliert.

Nun sind die Verhältnisse anders geworden, und die Leute können ihre Äcker nicht mehr bebauen, schon der hohen Bearbeitungskosten wegen. Ein Teil der Pächter verzichtet nun auf die weitere Pachtung aus finanziellen Gründen, so kam es, daß wir dem Domänenamt 20 Hektar zurückgeben können, und zwar ist an Martini dieses Jahres diese Pachtzeit aus. Da werden diese 20 Hektar zurückgegeben. Richtig ist auch, daß der Bürgermeister von Brühl, ohne die anderen Pächter, die das Land haben wollten, als die Zeit war zur Kündigung im März d. J. die Pacht gekündigt hat. Als wir es erfuhren, haben wir sofort Einsprache erhoben, daß diese Kündigung zurückgezogen wird und uns das Gelände belassen bleibt. Die Gemeinde Brühl mit 3600 Einwohner ist eine sehr arme Gemeinde, sie hat eine sehr kleine Gemarkung und würde uns das Gelände entzogen werden, wie es den Anschein gehabt hatte, wäre die Gemeinde Brühl wieder zu dem Dasein einer armen Gemeinde verurteilt, wie sie es vor dem Kriege war, ehe sie dieses Gelände gehabt hat. Wir sind darum dankbar, daß wir dieses Gelände erhalten. Wir dürfen dankbar sein dem Herrn Finanzminister, der uns im Frühjahr zugesagt hat, daß man nicht daran denke, das Gelände wegzunehmen. Wir sollen es weiter zu Bebauung haben. Wir bebauen diese 56 Hektar; Leute die Fuhrwerke haben, haben sich drei und mehr Morgen zugelegt, sehr viele Leute, die von der Fabrik entlassen worden sind, haben 1—2 Äcker genommen und treiben eine kleine Landwirtschaft, so daß sie mindestens einen Erwerb haben. Nun hat die Gemeinde wieder die Weiterpachtung angeordnet, und es wird in den nächsten Tagen der Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Nun wird auch der Vorschlag gemacht, Siedelungen auf der Kollerinsel zu errichten, um damit eine Anzahl Bauernsöhne unterbringen zu können. Dieser Vorschlag wäre nicht von der Hand zu weisen, wenn nicht der ganze Bezirk Schwetzingen auf den Graserwachs der Kollerinsel angewiesen wäre. Dieserhalb ist eine Gegnerschaft entstanden, weil die Leute Gras steigern müssen. Nun ist man an den Umbau des Wiesengeländes gegangen, um nach einigen Jahren Umbau die Wiesen neu anzulegen und das Graserträgnis zu steigern. Zu diesem Umbau und zu der produktiven Bewirtschaftung soll nun ein Hofgut von 50 Hektar errichtet werden. Fest steht, daß die gesamten Wiesengelände nach und nach umgebaut werden sollen und umgebaut werden müssen. Könnte man die Kollerinsel bewässern, wäre die Möglichkeit einer Bewässerung vorhanden, so brauchte der Umbau nicht vorgenommen zu werden, aber so ist es ein Ding der Notwendigkeit, daß dieser Umbau vor sich geht.

Ich habe mich schwer durchzuringen, ich bin aber doch noch nicht voll und ganz zu der Überzeugung gekommen, daß man zu diesem Umbau ein Hofgut errichten muß. Man könnte es doch auf eine andere Art und Weise versuchen. Ich werde aber meine Stellung in diesem Sinne dazu nehmen. Trotzdem sage ich, wenn ein Hofgut als Muster oder Beispielswirtschaft errichtet wird, wird dem nichts entgegenzulegen sein, wenn man der Landwirtschaft zeigen kann, daß man nicht auf seinen alten Grundsätzen stehenbleiben kann.

Nun hat gestern abend der Herr Kollege Klaiber geglaubt, er müßte mir einen Tritt versetzen wegen meiner Stellungnahme zu dieser Hofgutfrage (Glocke des Präsidenten. — Präsident Dr. Baumgartner: Herr Kollege Brixner, in diesem Hause werden keine Tritte versetzt!). Bei der Beratung des Landwirtschaftsetats beim Ministerium des Innern verlangte der Herr Kollege Klaiber von dem Herrn Kollegen Weißhaupt, der früheren Landwirtschaftskammer keine Tritte zu versetzen und einen Schlußstrich zu ziehen. Gestern hat das der Herr Kollege Klaiber vergessen und machte das, was er von anderen verlangte, sich zu eigen. Nun hat der Herr Kollege Klaiber angeführt, die Hofgutfrage sei zu einer politischen Frage gemacht worden. Das ist nicht richtig, die Hofgutfrage ist eine allgemeine wirtschaftliche Frage für den ganzen Bezirk Schwetzingen, und es wird dort keine Agitation getrieben, und Sie brauchen keine Furcht zu haben, Herr Kollege Klaiber, daß wir einen Ihrer Anhänger wegnehmen, bei allen Arbeiten, die wir zu leisten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Brixner** [D. Vp.])

haben im Bezirk Schwetzingen, war der Landbund nicht einmal dabei, um etwas zu tun, wir überlassen Ihnen ruhig die Leute, die Ihnen als Anhänger treu sein wollen. Aber daß wir diese Frage als Agitationsfrage benutzen, das muß ich zurückweisen. Ich bedauere, daß Sie Ihre Anschauung aus diesen Gründen geändert haben, besonders deshalb, da Sie der Überzeugung sind, daß die Hofgüter nur ein Vorteil für die Landwirtschaft sein werden. Gerade diese wandelbare Anschauung wird dazu beigetragen haben, daß Sie nur noch mit drei Vertretern in den neuen Badischen Landtag eingezogen sind (Heiterkeit beim Zentrum).

Zu der Frage der Volksversammlung will ich mich nicht äußern, weil ich die Volksversammlung nicht einberufen habe. Ich habe wohl den Fehler gemacht, daß ich den Bezirksvorstand des Bauernvereins und unseren Bürgermeister eingeladen habe, und beide Herren haben die anderen Herren geladen. Es war aber auch kein Schaden, diese Leute zu hören, wir sind heute in einem Freistaat, darum muß sich auch ein Abgeordneter einmal von denen, die es angeht, etwas sagen lassen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. **Hertle** (Bürgerl. Ver.):

Gestatten Sie mir, wenn ich die Frage der Kollerinsel dahin deute, wie es im Interesse der Landwirtschaft gelegen ist; in erster Linie dahin, wie es bei der Bewirtschaftung der Kollerinsel zweckmäßig erscheint. Ein Mustergut soll auf der Kollerinsel errichtet werden. Der Herr Staatsrat Weißhaupt hat unlängst darauf hingewiesen, daß die Badische Landwirtschaftskammer viel zu viel Mustergüter errichtet hätte, und daß die nicht rentabel sind, und daß die Bauern draußen heute doch nicht mehr so rückständig wären, und daß sie selbst wissen, was sie zu tun und wie sie ihren Grund und Boden zu bewirtschaften haben. Nun besteht die Kollerinsel aus Wiesenland. Fünf Gemeinden, die um die Kollerinsel herumliegen, teilen sich in den Futterbau, d. h. sie pachten von Jahr zu Jahr das Gras ab, das auf der Kollerinsel wächst. Nehme ich einmal an, die Kollerinsel ist 350 Hektar groß, so können 350 kleine Landwirte hier ihren Futterbedarf decken, um ihre Existenz aufrecht erhalten zu können. Errichten Sie ein Mustergut dort, oder zwei, so liegen die Dinge so, daß zwei weitere Wirtschaftshöfe vorhanden sind, d. h. zwei weitere Existenzen, die dort auf der Kollerinsel ihr Brot haben, schädigen aber andererseits 350 kleine landwirtschafttreibende Existenzen, die ohne den Futterbezug von der Kollerinsel nicht mehr existenzfähig sind. So liegen die Dinge in der Beziehung, und ich kann es sehr wohl verstehen, daß die Bürgermeister dieser Gemeinden sich dafür eingesetzt haben, daß die Verhältnisse so bleiben wie sie sind, und daß die Gemeinden das Gras von Jahr zu Jahr weiterpachten können, um die Existenz ihrer Bürger sicherzustellen. Könnten die 350 Landwirte, die heute das Gras auf der Kollerinsel steigern, dieses in Zukunft nicht mehr tun, dann würden manche von ihnen in ihrem Betriebe derart eingeschränkt sein, daß ihr Betrieb in Wirklichkeit gar nicht mehr als landwirtschaftlicher Betrieb angesprochen werden könnte, und der Staat würde einen Ausfall an Steuern haben, aber nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden an Umlagen, in denen diese Landwirte ansässig sind. Und da glaube ich, hat Herr Kollege Brixner mit Recht darauf hingewiesen, daß man gerade von dem Gesichtspunkt ausgehend sich dahin verständigen müßte, daß man sagt, man läßt die Kollerinsel, man sichert den 350 Landwirten, die bisher das Gras ersteigerten auch in fernerer Zukunft ihre Existenz. Das ist der Grund, insbesondere für mich und den größeren Teil meiner Fraktion, daß wir gegen den Antrag des Ausschusses stimmen werden.

Und nun möchte ich doch, nachdem ich das Wort habe, noch einige Worte zu dem sagen, was gestern und heute hauptsächlich hier in Betracht gezogen worden ist, zu der Umstellung des Waldes. Ich glaube, als Bürgermeister einer Gemeinde, die auch in Besitz von Wald ist, auch etwas zu der Frage sagen zu sollen. Wir im badischen Frankenland haben hauptsächlich sogenannten Mittelwald. Dieser Mittelwald setzt sich hauptsächlich in seiner Beschaffenheit zusammen aus Eichen und Buchen. Da ist es Tatsache, daß in diesen Mittelwaldungen viele Flächen sind, wo nichts steht, wo nur Gras wächst. Aus diesen Gründen begrüße ich die Umstellung des Waldes. Allerdings sage ich mir, daß die Umstellung — und da kann ich dem beipflichten, was der Herr Kollege Dr. Schofer vorhin sagte —, daß die Umstellung langsam vor sich gehen muß.

Andererseits möchte ich darauf hinweisen, daß man die großen Mengen Holz, wie sie der Herr Berichterstatter uns unlängst vor Augen führte, die durch diese Umstellung schlagbar werden, nicht so rasch hintereinander schlägt, denn immerhin wird darauf gesehen werden müssen, daß die Masse des Holzes auf den Preis nicht derartig wirken, daß der Preis so ist, daß erstens die Bewirtschaftungskosten des Waldes und zweitens die Kulturarbeiten, die durch diese Umstellung vorgenommen werden müssen, also die Aufforstung, nicht mehr kosten als der Erlös, den man für das Holz einnimmt. Diese Gefahr besteht, und ich fürchte, daß bei manchen Gemeinden dies zutreffend sein würde, daß sie mehr für diese Aufforstung ausgeben müssen, als sie in Wirklichkeit an Erlös für das Holz dann einnehmen. Die Folge ist dann die, daß die Gemeinde die Einnahmen aus den Wäldern, die sie bis jetzt immerhin als Objekt benutzt haben, das ihnen Einnahmen gebracht hat, verlieren werden. Die Gemeinden sind dann auch in der Gefahr, die Umlagen bedeutend erhöhen zu müssen. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt, daß diese Umstellung schon in 50 Jahren durchgeführt sein wird. Gerade im Hinterland, wo Mittelwaldungen umgebaut werden müssen, wird mindestens ein Zeitraum von bis zu 80 Jahren vergehen, bis die Umstellung des Waldes durchgeführt ist.

Ein Wort habe ich noch zu sagen — wenn es der Herr Präsident gestattet — zur Preisbildung des Badenwerks. Ich wollte das gelegentlich in der Hauptdebatte sagen, kam aber nicht mehr zum Wort, und will das daher jetzt nachholen.

Wir haben von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß das Badenwerk eine Dividende von 10 Proz. ausschüttet (Finanzminister Dr. Köhler: 9 Proz.!). 9 oder 10 Proz., das spielt ja keine große Rolle (Finanzminister Dr. Köhler: Mir macht das aber 180 000 RM. aus). Das weiß ich, das will ich gerade sagen. 9 Prozent ist eine Dividende, die heute in unserer geldarmen Zeit kein industrielles Unternehmen (Finanzminister Dr. Köhler: Oho! Haben Sie eine Ahnung!) und auch kein landwirtschaftliches Unternehmen herausgewirtschaftet hat. 9 Proz. verteilen Geschäfte, wie Großbanken usw. Wenn das Badenwerk in der Lage ist, 9 Proz. zu verteilen, so frage ich mich: „Wo kommt dieses Geld her?". Erstens muß der Betrieb vom Badenwerk auch bezahlt werden, zweitens die Verzinsung der Gelder aufgebracht werden und drittens noch 9 Proz. Dividende! Da sage ich mir, daß dieses Geld, die 9 Proz. Dividende eben aus dem Volk, d. h. aus den Stromabnehmern des Badenwerks herausgeholt werden. Und nun ein Beispiel, das ich den Herren vom Badenwerk vor allem sagen möchte, ist folgendes: Wenn wir Bürgermeister draußen auf dem Lande zusammenkommen, so sagt mir der und jener,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hertle** [Bürgerl. Ver.])

dessen Gemeinde am Badenwerk angeschlossen ist: Wenn Du wieder in den Landtag kommst, dann sage doch einmal den Herren, wie sie dazu kommen, daß sie die Grundgebühr der Lampen, die zur Straßenbeleuchtung notwendig sind, derart belasten, daß sie in Wirklichkeit unerträglich für die Gemeinden sind. Der Lichtstrom, der den Gemeinden zugeführt wird, setzt sich im Preise folgendermaßen zusammen. Alle zwei Monate bekommt die Gemeindeverwaltung eine Rechnung, da steht darauf: Für Schaltuhrenmiete soviel, Zählermiete soviel und als Grundgebühr monatlich pro Lampe 1,50 RM. Nun ist selbstverständlich, da die Lampen halbnächtige Lampen sind, denn in keiner Gemeinde brauchen die Lampen die ganze Nacht zu brennen. In den Sommermonaten aber liegen die Dinge so, daß, wenn die Gemeinde sparsam mit ihrem Strom umgeht, daß dann die Grundgebühr, Zählermiete, Schaltuhrmiete das Doppelte, Dreifache, ja Zehnfache von dem ausmachen, was die Gemeinde an Strom, den sie in Wirklichkeit bezogen hat, ausgeben muß.

Mancher Kollege draußen hat mir schon gesagt, das ist die reinste Ausbeutung von unseren Gemeinden, die das Badenwerk mit uns treibt. In dem Sinne möchte ich heute meine Ausführungen gemacht haben, daß man da nach dem Rechten sieht und den Gemeinden einen Preis für den von ihnen bezogenen Strom anrechnet, der den wirklichen Verhältnissen nach dem Verbrauch entspricht, selbst auch auf die Gefahr hin, daß das Badenwerk anstatt 9 Proz. vielleicht nur 5 Proz. Dividende verteilt hätte (Beifall beim Zentrum).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich nehme an, daß jetzt keine Rede über das Badenwerk gehalten wird. Ich habe die Rede zugelassen, um Zeit für nachher zu sparen, obwohl das nicht zum Titel Forsten gehört hat.

Das Wort erhalten weiter

Abg. **Sack** (Zentr.):

Gestatten Sie auch mir ein paar Ausführungen zu der Kollerinsel. Ich hätte geschwiegen, wenn nicht von verschiedenen Herren in so ausgiebiger Weise über die Kollerinsel gesprochen worden wäre, teilweise unter Rückblicken bis in das 17. und 18. Jahrhundert. Die Chronik ist reichlich zur Geltung gebracht worden; lassen Sie nun auch die Notwendigkeiten und Erwägungen der Gegenwart zu Wort kommen.

Ich habe mir die Kollerinsel angesehen, allerdings nicht damals, als ein Teil des Landtags, zu einer Besichtigungsgruppe, vereinigt, hinübergegangen ist, sondern ich bin allein hinübergegangen und habe die Sache dort ausgiebig in Augenschein genommen, unbeeinflußt von dem bekannten Aufgebot von Gemeindevertretern und von Interessenten.

Meine erste Frage war dabei die: Besteht denn Hochwassergefahr, besteht die Hochwassergefahr in dem Ausmaß, daß im allgemeinen und bei jeder Gelegenheit — darauf lege ich den Nachdruck! — eine ernste Gefährdung der Existenz der dort Wohnenden befürchtet werden muß? Diese Frage kann verneint werden. Die Hochwassergefahr ist hier nicht größer, im allgemeinen sogar geringer, als in vielen anderen Gebieten des Rheins, als am Niederrhein und sonstwo. Ein katastrophales Unglück kann überall einmal vorkommen, sogar fernab von Meer oder Strom; wir haben's im Jahr 1910 oder 1911 mitten im Hinterland erlebt, in Paimar, in einem Gebiet, das gewiß nicht am Rhein liegt und doch eine ganz furchtbare Katastrophe durchgemacht hat. Die Hochwasserbedenken können mich also nicht veranlassen, gegen das Projekt zu stimmen.

Die zweite Frage war für mich sodann die: Erfordert der Kulturzustand eine Änderung der bisherigen Bewirtschaftungsweise — und bietet die in Aussicht genommene Bewirtschaftung die Möglichkeiten gesteigerter Erträge? Ich habe mir den Boden betrachtet, ich habe mir die Grasnarbe angesehen, ich bin die ganze Insel abgegangen und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier unbedingt etwas geschehen muß, um die Bewirtschaftung und Nutzung der Insel auf eine rationellere Grundlage zu stellen. Es bleiben hier in der Tat außerordentlich große Werte ungenutzt, wenn die Dinge so weitergehen, wie bisher.

Da könnte man nun daran denken, etwa folgenden Weg einzuschlagen: Es wäre vielleicht möglich, den Umbruch der Grasnarbe, der erfolgen muß, durch Landwirte besorgen zu lassen, denen die einzelnen Grundstücke in langjährigen im Preis angemessenen Pacht gegeben werden unter der Auflage, den Umbruch vorzunehmen. Dieser Weg führt nach meiner Überzeugung nicht zu dem erwünschten Resultat (Sehr richtig! links) und jeder der in der praktischen Landwirtschaft steht, wird mir das zugeben. Das Ministerium selbst hat ja eine ähnliche Erfahrung vor Zeiten gemacht, es ist nicht zu dem gewünschten Ziele gekommen. Der Weg ist also nicht gangbar. Es bleibt nun noch der andere Weg, den das Ministerium beschreiten will, nämlich ein entsprechendes Hofgut einzurichten, von dem aus allmählich der Umbruch vorgenommen, die rationellere Gestaltung und die Hebung der ganzen Inselbewirtschaftung bewerkstelligt wird. Dieser Weg ist gangbar, durchaus gangbar, — und dieser Weg bedeutet in keiner Weise, so, wie das hier ausgesprochen worden ist, eine Gefährdung von 350 Existenzen (Hört! rechts). Die gegenteilige Behauptung ist eine Übertreibung von solchem Ausmaß, wie wir sie hier in diesem Haus eigentlich noch selten gehört haben; das muß auch einmal ausgesprochen werden.

Ich habe die Überzeugung gewonnen und will sie offen aussprechen, daß bei manchem der Herren Kollegen die Kollerinsel- und Hofgutfrage allzusehr vom agitatorischen Standpunkte aus beurteilt wird: — daß sie in dieser, wie in so mancher anderen Frage, nicht mehr Führer, sondern Geführte sind. Wir haben hier wieder einen Beleg für jenes Problem, auf das ich in meiner Landwirtschaftsrede nicht mehr zu sprechen kam, das mir aber seit Jahr und Tag auf die Seele und auf die Nägel brennt. Wer draußen steht und die Dinge beobachtet, weiß es, woran heute unsere Landwirtschaft krankt — am Führerproblem. (Abg. Hertle: Am Geld krankt sie!). Am Führerproblem mindestens noch mehr — und ich kann hier das Manko in der Führung der Landwirtschaft gleich feststellen!

Es tritt also keine Existenzgefährdung von 350 Landwirten ein (Abg. Hertle: Geben sie denen Heu!) Sie werden Heu übergenug bekommen; die Domänenverwaltung wird durch den Umbruch und die bessere Bewirtschaftung der Wiesen den doppelten und den dreifachen Ertrag von heute herausholen. (Abg. Hertle: Die Domäne hätte sie nur düngen dürfen!.) Werfen Sie der Domäne keinen Fehler oder ein Manko in der Düngung vor! Wenn die Mehrzahl der Landwirte ihre Wiesen so bewirtschaften und düngen würde wie heute die Domäne, dann hätten wir andere Wiesendurchschnittserträge! Sie machen mir hier kein X für ein U vor, ich kenne mich aus!

Das Hofgut, darauf will ich nunmehr hinweisen, wird sodann doch nicht von heute auf morgen, gewissermaßen über

(Abg. Sack [Zentr.])

Nacht, fix und fertig auf die Insel gesetzt; und die etwa 50 Stück Vieh, die dort aufgestellt werden sollen, werden wohl auch nicht auf einmal über den Rhein gesetzt; und die 50 Hektar, die die Basis des Hofgutes bilden sollen, werden wohl auch nicht von heute auf morgen unvermittelt den bisherigen Nutznießern entzogen werden. Es dürfte wohl alles in organischem Aufbau wachsen und werden — und dabei wird sich auch ganz naturgemäß die Möglichkeit bieten, durch entstehende Kleegrasschläge einen eventuellen Ausgleich zu schaffen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die bisherigen Nutznießer nicht unvermittelt vor die veränderte Situation gestellt werden, daß ferner in der Übergangszeit durch Kleegrasschläge ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden kann und daß endlich, wenn die Wiesenparzellen verjüngt sind, mit gesteigerten Erträgen gerechnet werden kann, daß wir also etwa den dreifachen Ertrag von einer Fläche wegnehmen können, den wir heute bekommen, so ergibt sich doch für jeden Denkenden ganz klar und überzeugend, daß hier in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Heu zur Verfügung steht, daß demgemäß die Wiesenlose verkleinert werden können, ohne daß damit die Existenz der Nutznießer gefährdet wird. Meine Auffassung geht also dahin, daß der Heubezug bei vernünftigem Aufbau und vernünftiger Inselbewirtschaftung nach wie vor gesichert ist. Das zu schaffende Hofgut und die ungeschmälerte Existenz der bisherigen Heubezieher lassen sich durchaus in Einklang bringen!

Außerdem — und das ist ein weiterer Gesichtspunkt, der für mich maßgebend ist — hat ja das Hohe Haus jedes Jahr Gelegenheit, einzugreifen und dem Ministerium Verbesserungsvorschläge zu machen, Beschwerden vorzubringen, wenn sich herausstellen sollte, daß die Landwirte, entgegen den vom Regierungstisch aus gegebenen Zusagen, in ihrem Heubezug etwa geschmälert oder gar in ihrer Existenz gefährdet würden.

Ich sehe also bei eingehender und sachlicher ruhiger Prüfung gar keinen Grund, der uns veranlassen könnte, dem Projekt entgegenzuarbeiten und gegen es zu stimmen.

Alle diejenigen, die sich von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen überzeugen konnten und die von der Ehrlichkeit der Regierungszusage überzeugt sind, sie möchte ich bitten, daß sie diesem Projekt zustimmen. Ich bin sicher, daß man in wenigen Jahren die neue Bewirtschaftung der Kollerinsel im Zusammenhang mit dem Gute als eine richtige, erfolgreiche Etappe in der Tätigkeit der Domänenverwaltung bezeichnen wird. Ich bin weiter überzeugt, daß auch die Ortschaften in der Nähe von Brühl und Schwetzingen eines Tages noch froh sind, daß etwas Vorbildliches und Neuzeitliches geschaffen worden ist. Alles in allem bin ich überzeugt, daß hier etwas entsteht, was uns in Zukunft nicht Sorgen und Schwierigkeiten bereitet, sondern mit dem wir wohl zufrieden sein werden( Beifall).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Abg. **Scheel** (D. Dem. P.):

Zur Frage der Kollerinsel möchte ich ein paar Sätze sagen. Ich bin der Auffassung, daß der Abgeordnete nach seiner sachlichen Überzeugung handeln soll. Auf Grund der Besichtigung und der Darlegungen, die dabei von Regierungsseite gegeben wurden, außerdem aber auch auf Grund der Diskussion habe ich mich überzeugt, daß die Kollerinsel durch die Errichtung eines Hofgutes einen guten Schritt vorwärts im Sinne einer guten Bewirtschaftung machen würde, und deshalb werde ich dafür eintreten, daß die Kollerinsel mit einem Wirtschaftsgut bedacht wird. Die Bevölkerung jener Gegend ist ja in dieser Frage geteilter Meinung, darüber besteht kein Zweifel. Wenn man die offiziellen Reden hört, so richten diese sich meistens gegen die Kollerinselbewirtschaftung; spricht man die Leute aber unter vier Augen, so sind sie in der Regel ein bißchen, manchmal sogar aber sehr dafür (Sehr gut! — Heiterkeit und Zustimmungsäußerungen auf der rechten Seite des Hauses).

Ich bin also in dieser Frage, um das nochmals hervorzuheben, der Meinung, daß der Abgeordnete nach seiner sachlichen Überzeugung zu handeln hat, ganz ohne Rücksicht darauf, ob auch unter seinen Anhängern welche wären, die (ich will mich einmal so ausdrücken:) aus Gründen des „Geführtseins" anderer Auffassung sind (Zuruf des Abg. Hertle).

Jetzt ist aber von seiten der Regierung den Leuten, die dort Interessenten sind, positiv zweierlei versichert worden. Erstens wurde ihnen zugesichert, daß sie das Gras wie bisher — in derselben, sogar in besserer Qualität und in gleicher Menge — weiterbeziehen können. Diese positive Erklärung der Regierung muß man beachten, und sie sollte auch von den Kreisen beachtet werden, die hier in Betracht kommen.

Zweitens ist von der Regierung erklärt worden, daß die Befürchtung, es könnte das Gut später an die Zuckerfabrik Waghäusel verpachtet werden, nicht berechtigt ist; die Regierung hat mit aller Bestimmtheit erklärt, daß sie nicht daran denke, diesen Weg zu beschreiten.

Im Hinblick auf diese Gründe bin ich der Meinung, daß man aus sachlichen Erwägungen heraus für die Anforderung eintreten sollte, wie die Regierung sie im Budget uns vorgeschlagen hat.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Um den Gedanken und Besorgnissen, die hier ausgesprochen worden sind, zu begegnen, haben wir uns entschlossen, eine Resolution vorzuschlagen; ich gestatte mir, sie vorzulesen:

„Die Unterzeichneten beantragen folgende Entschließung:

1. Die Regierung wird ersucht, bei Einrichtung des Hofgutes auf der Kollerinsel auf die Versorgung der umliegenden Ortschaften im bisherigen Umfange bedacht zu sein;
2. zu prüfen, ob der Bau des Hofgutes auf eine eventuelle Umwandlung in eine Besiedelung Rücksicht nehme."

Was den letzten Punkt anbetrifft, so ist hier in unserem Vorschlag die Fassung nach der materiellen Seite der Sache unentschieden gelassen, weil die Frage, auf die hingewiesen wird, hier in diesem Stadium und vor diesem Gremium doch nicht entschieden werden kann. Wir sind aber der Meinung, es solle die Frage geprüft werden, und zwar soll die Prüfung durch diejenige Behörde erfolgen, die hier zuständig ist, und sie soll sich auf all diejenigen Momente erstrecken, die hier von Bedeutung sind. Unser Antrag soll also weder eine Stellungnahme für noch eine solche dagegen in sich schließen, sondern man hielt eben den Gedanken für wichtig genug, daß er der Regierung zu einer bestimmten Prüfung und Stellungnahme überantwortet werde. Weiterhin sind wir auch der Meinung, daß die Landwirtschaft der umliegenden Orte Brühl, Plankstadt und wie die Ortschaften alle heißen — nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

geschädigt werden solle. Ich glaube, wenn man dasjenige beachtet, was eben der Herr Kollege Sack ausgeführt hat — daß die Produktivität verdoppelt und verdreifacht wird —, dann erkennt man ohne weiteres, daß die Möglichkeit besteht, auch weiterhin wie bisher in vollem Umfange Heugras und Futtermittel an die umliegenden Landwirte abzugeben: Sobald das geschieht, sind ja die Bewohner von Brühl und der übrigen Umgebung alle zufrieden; sie wollen ja weiter nichts. als daß sie wieder ihr Gras bekommen (Heiterkeit und Rufe: Sehr richtig!), dafür aber soll gesorgt werden; um diesem Gedanken ganz bestimmt Ausdruck zu verleihen, wird diese Entschließung vorgeschlagen. Es heißt ja in dieser Entschließung ausdrücklich „in dem bisherigen Umfange"; damit ist doch deutlich ausgesprochen, daß keine Schädigung und keine Minderung des Futterbezugs eintreten soll. Das jedoch wird man wohl sagen können, daß die Übergangszeit in diesen Dingen bestimmte Rücksichten auferlegt.

Zur parteipolitischen Behandlung der Angelegenheit — denn leider Gottes hat ja die Parteipolitik in diese Sache hereingespielt — möchte ich nichts als das eine Wort sagen: Wenn es etwas gibt, was in Fragen ähnlicher Art wie diese für eine sachliche Erledigung störend wirken kann, so sind es diese parteipolitischen Rücksichten. Um solcher parteipolitischen Rücksichten willen kann man doch nicht bestimmte Maßnahmen von der Art, wie sie hier in Betracht kommen, unterlassen oder doch nicht um solcher politischen Rücksichten willen bestimmte Maßnahmen in einer andern Weise treffen, als es wirklich sachgemäß ist. Ich sprach soeben von Fragen dieser oder „ähnlicher Art". Ich habe hier eine Zeitung vor mir, in welcher Ausführungen über eine andere ähnliche Frage gemacht werden. Es handelt sich um die berühmte Frage der Errichtung des Amtsgerichts in Walldürn, die uns hier auch schon wiederholt beschäftigt hat. Sie kennen ja diese Frage (Große Heiterkeit). Nun hören Sie, was der „Odenwälder" in seiner neuesten Nummer schreibt; ich habe diese Nummer hier (Zurufe rechts: Das gehört zum Justizministerium!). Schon recht, es fällt aber auch in dasjenige Kapitel, das jetzt im Augenblick hier eine Rolle spielt (Weiterer Zuruf rechts: Was hat denn das mit der Kollerinsel zu tun?). Mit der Kollerinsel hat es insofern etwas zu tun, als es gleichfalls einen bestimmten demagogischen Standpunkt illustriert. Diese Nummer des „Odenwälder" vom 4. August schreibt also:

„Es mutet grotesk an, wenn man liest, wie die Partei"

— gemeint ist das Zentrum —,

„die seither im badischen Frankenlande am stärksten vertreten war, die sofortige Wiedererrichtung verhinderte. Ob aus parteipolitischen Gründen oder aus Angst, daß eine andere Partei dadurch sich lieb Kind machen könnte"

(Zurufe und Heiterkeit. — Lachen beim Zentrum),

„sei dahingestellt."

(Abg. Hertle: Ach, das ist furchtbar!). Nein, das ist nicht furchtbar! Aber eine solche Demagogie ist nur geeignet, einen wirklich vernünftigen Gedanken — handle es sich nun um Walldürn oder um die Angelegenheit, die hier in Frage steht — zu verhindern und kaputt zu machen. Aber das sage ich Ihnen — und das mögen Sie dem „Odenwälder" sagen —: Ich werde mich mit meinen grauen Haaren auch durch solche Angriffe nicht vom richtigen Wege abbringen lassen (Zurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Mit dem Gedanken der Resolution kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Die Ordnungszahl 1 trifft vollständig dasjenige, was auch wir wollen: Wir wollen unter gar keinen Umständen, daß für die Bürger der umliegenden Orte eine Schädigung eintritt; wir werden auch mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß diese Schädigung unterbleibt.

Was die Prüfung wegen der Gestaltung des Bauwerkes anlangt, so kann ich auch damit mich einverstanden erklären. Wir haben ohnehin beabsichtigt, mit dem Bau erst im nächsten Frühjahr zu beginnen. Wir können also ruhig in den nächsten Monaten das Projekt noch einmal nach der Richtung hin prüfen — und eventuell umarbeiten lassen —, wie das in der Resolution gewünscht wird.

Ich war vorhin einen Augenblick nicht hier. Nun wird mir von einem meiner Referenten ein Zettel auf den Tisch gelegt, wonach der Herr Abg. Hertle gesagt haben soll, die Landwirtschaft sei nicht mehr so rückständig, um überall Mustergüter zu brauchen. Wenn er das wirklich gesagt hat, so muß ich offen gestehen: Über einen derartigen Satz bin ich baß erstaunt. (Auf einen Zuruf des Abg. Hertle:) Ich muß annehmen, daß der Referent, der Herr Ministerialrat, Ihrer Rede hat folgen können (Abg. Hertle: Daß die Landwirtschaft „zu viel Mustergüter eingerichtet kriegt" — und dann habe ich gesagt, daß die Landwirte nimmer so rückständig sind!). Ich glaube, wenn der Staat ein Gut erstellt, dann soll es ein Mustergut sein (Abg. Klaiber: Ganz richtig!). Ich meine, gerade in jener Gegend wäre Platz auch gerade für ein solches Mustergut (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Position im Staatsvoranschlag zuzustimmen. Die Zusicherungen, die Sie gewünscht haben, sind Ihnen gegeben. Wird die Resolution angenommen, so werden wir auch den Punkt 2 der Resolution eingehend prüfen.

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.)

Ich war heute früh abgehalten, hier zu sein. Ich habe ja meine Meinung über die Errichtung eines Hofgutes bereits im Haushaltsausschuß und auch in der letzten Woche anläßlich der Landwirtschaftsdebatte dargelegt. Ich habe schon im Haushaltsausschuß gesagt: Es war jedenfalls anfänglich die Meinung verbreitet, daß, so wie das Gelände im Rheintal drunten nun einmal ist, so sei auch die Kollerinsel ein Gewann mit einem mageren Sandboden. Ich muß aber sagen, bei der Besichtigung habe ich mich davon überzeugt, daß dort ein ausgezeichneter Boden vorhanden ist. Das zeigt insbesondere die Kultur auf den Feldern, die verpachtet sind und von den Einwohnern von Brühl bewirtschaftet werden. Dort sind Getreide- und Kartoffelbestände vorhanden, die wirklich ausgezeichnet waren. Auch der Neubruch, der von seiten der Domänenverwaltung gemacht worden ist, der einjährige und der zweijährige Haferbestand, haben gezeigt, daß ohne Düngung dort ausgezeichnete Bestände vorhanden sind, was darauf schließen läßt, daß der Boden auf der Kollerinsel sehr ertragreich ist. Wenn man die ganze Kollerinsel umbrechen, wenn man sie rationell bewirtschaften, insbesondere die Folgeeinrichtungen halten will, dann ist es notwendig, daß ein Hofgut erstellt, insbesondere, daß ein größerer Viehbestand gehalten wird, um den nötigen Dünger für die Folgeeinrichtungen auf der Kollerinsel zu schaffen. Richtig ist auch, daß das Erträgnis dort jedenfalls ganz bedeutend gesteigert werden kann, wenn die Kollerinsel wirklich so bewirtschaftet wird wie es der Kulturplan, der uns damals geschildert worden ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

vorsieht. Ich gebe ohne weiteres zu, daß, wenn auch schließlich ein Drittel der Kollerinsel in Selbstbewirtschaftung des Hofgutes ist, das übrige Erträgnis des meliorierten Teils so groß ist, daß ganz gut noch das benötigte Futter für die Nachbarschaft abgegeben werden kann. Wir müssen Rücksicht auf die dortigen Landwirte und auf den Mangel an Futter in jener Gegend nehmen, insbesondere, weil es meistens kleinere Landwirte sind, die sich zum großen Teil auf die Milchwirtschaft verlegt haben.

Wenn ich immer gegen die Errichtung des Hofgutes gewesen bin, so hauptsächlich auch deshalb, weil ich nach wie vor der Meinung bin, daß die Staatskasse jedenfalls Zuschüsse über die Zeit geben muß, bis die Sache vollständig umgebrochen ist und vollständig bewirtschaftet wird. Nachdem aber einmal eine Mehrheit für die Errichtung des Hofgutes zustande kommt, und nachdem insbesondere der Herr Finanzminister die Zusage gemacht hat, daß an die umliegenden Ortschaften genügend Futter abgegeben werden wird, so glaube ich, könnte man allgemein insbesondere dem Antrag, der von unserer Seite gestellt worden ist, seine Zustimmung geben.

Ich habe schon in der letzten Woche anläßlich der Landwirtschaftsdebatte die Meinung vertreten, daß, wenn das Hofgut errichtet wird, es so eingerichtet werden soll, daß es später ganz gut zum Zweck der Ansiedlung kleinerer Landwirte teilbar ist. Ich bin der Meinung, daß bei der Bodenbeschaffenheit der Kollerinsel dort insbesondere auch Gemüsebau betrieben werden könnte, und für eine solche Bewirtschaftung wären 4 oder 5 Hektar übrig: groß genug für eine Ackernahrung, um neben dem Teil, den man zur Futterabgabe braucht, vielleicht noch 15 oder 20 kleinere Landwirte dort ansiedeln zu können. So glaube ich, wäre der Sache am allerbesten gedient.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Mit dem Umbruch der Kollerinsel und ihrer Neuansaat kann man einverstanden sein. Es ist eine Erfahrung, die man in der letzten Zeit auch bei gut angelegten Wiesen gemacht hat, daß, wenn man sie umbricht und dann auf Grund der neuesten Erfahrungen anpflanzt, sich die Erträge nach Qualität und Quantität steigern. Die Zweckmäßigkeit eines Umbruchs ist also nicht eine besondere Angelegenheit der Kollerinsel, sondern trifft für große Teile, vielleicht für den größten unseres badischen Wiesenbesitzes zu.

Wenn wir also gegen das Hofgut sind, dann nicht deshalb, weil wir etwa gegen den Umbruch sind, sondern mit dem Umbruch der Kollerinsel sind wir einverstanden. Auch die Frage der Grasversorgung ist nicht entscheidend. Denn wenn wir für das Umbrechen sind, geschieht dies in der Überzeugung, daß dadurch die Produktion noch gesteigert wird; dann ist es natürlich auch selbstverständlich, daß nachher für die bisherigen Bezieher des Futters die Möglichkeit besteht, ihren Grasbedarf auch weiterhin dort zu decken. Entscheidend oder vor allen Dingen mitzuberücksichtigen ist vielmehr ein anderer Gesichtspunkt, der in der Aussprache, glaube ich, noch nicht genügend berücksichtigt ist: das ist die wirtschaftliche Seite des Unternehmens. Wir haben nämlich im Ausschuß festgestellt, daß der Wert der zu errichtenden Gebäude bzw. die Kosten der zu errichtenden Gebäude zum Wert des dauernd zu bebauenden Geländes etwa im Verhältnis 1 : 1 steht, während das Durchschnittsverhältnis im Lande Baden, wie wir auf Grund der Veranlagung zur Grund- und Gewerbesteuer feststellen können, 1 : 3 ist; das heißt: die Gebäude sind im Durchschnitt des Landes Baden ein Viertel des landwirtschaftlichen Besitzes, während sie hier bei der Kollerinsel gut die Hälfte sein werden. Nun glaube ich nicht, daß ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, wenn die Gebäudekosten in einem solchen Verhältnis zu dem übrigen Wert, der im Gut investiert ist, stehen.

Man wird daher aus wirtschaftlichen Gründen zunächst einmal die Frage aufwerfen müssen, ob es nicht zweckmäßig ist, dieses Ziel des Umbruches ohne Hofgut zu erreichen zu versuchen. Da glaube ich nun, daß das möglich ist. Wenn man in der Nähe eine derart große Käuferschicht für Getreide auf dem Halm hat, so wie es dort der Fall ist — in diesen Tagen ist, wie Herr Brixner erzählt hat, dort das Getreide versteigert worden, und es war dort eine außerordentliche Konkurrenz der Landwirte —, dann glaube ich, daß es sehr gut möglich ist, das Hofgut anzubauen, mit Getreide anzusäen und das Getreide auf dem Halm zu verkaufen. Es wäre dann nicht notwendig, Gebäude mit einem so großen Wert zu erstellen.

Auch wenn wir das Ziel der Domänenverwaltung billigen halten wir es doch aus wirtschaftlichen Gründen nicht für zweckmäßig, ein Hofgut mit diesen Kosten zu errichten, und es kann auch die Resolution, die der Herr Kollege Dr. Schofer vorgeschlagen hat, diese Bedenken nicht aus der Welt schaffen.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu dem Herrn Kollegen Klaiber. Der Herr Kollege Klaiber hat gestern gesagt, man solle in derartige wirtschaftliche Dinge nicht politische Rücksichten, politische Gesichtspunkte hineintragen. Wir tun das nicht, Herr Kollege Klaiber, sondern für uns ist entscheidend, mitentscheidend das, was ich hier ausgeführt habe: rein wirtschaftliche Erwägungen. Aber, Herr Kollege Klaiber, Sie haben gestern hier eine eigenartige Logik entwickelt! Sie entwickelten nämlich zuerst den Gesichtspunkt, der für das Hofgut spricht, und aus Ihrem ganzen Verhalten ist auch hervorgegangen, daß Sie ein Befürworter des Hofgutes sind; Sie schlossen aber dann damit, daß Sie sagten: weil aber der Kollege Brixner dagegen ist und das politisch vielleicht ausgewertet werden könnte oder politische Folgen haben könnte, deshalb bin ich jetzt gegen das Hofgut (Abg. Klaiber: Nein, so habe ich nicht gesagt!). Nun, das war ungefähr der Sinn Ihrer Stellungnahme. Das heißt mit anderen Worten: Sie sind aus politischen Gründen gegen etwas, was Sie wirtschaftlich für richtig halten. Sie haben also genau dasselbe getan, was Sie uns als nicht zweckmäßig vorgeworfen haben. Wenn Sie also der Meinung sind, daß politische Gesichtspunkte bei diesen wirtschaftlichen Dingen nicht berücksichtigt werden sollten, so war die Ermahnung nicht uns gegenüber am Platze, sondern Ihnen gegenüber selbst.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich muß den Angriff, der eben auf meinen Fraktionsfreund Klaiber eröffnet worden ist, doch etwas beleuchten.

Was hat denn der Abg. Klaiber getan und gesagt? Wir alle erinnern uns jener Sitzung im Haushaltsausschuß, in der über die Bewirtschaftung der Kollerinsel verhandelt worden ist. Herr Ministerialrat Ullrich hat uns damals einen Vortrag gehalten und hat uns alle miteinander, ob wir nun sachkundig oder nicht sachkundig waren, überzeugt, daß die Errichtung eines Hofgutes auf der Kollerinsel das einzig richtige sein werde und wir haben insgesamt der Forderung der Regierung, die nötige Summe zu bewilligen, zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

gestimmt. Dann hinterher hört man, daß die Umwohner der Kollerinsel auf dem rechten Rheinufer, Brühl und die anderen Dörfer dort, Bedenken haben, ob nicht irgendwie — wie es vorhin ausgeführt worden ist — ihre Existenz, wenn auch nicht geradezu vernichtet, so doch gefährdet würde. Wir erinnern uns zwar, daß damals die Regierung auch auf diese Frage zurückkam, und nicht nur glaubte, sondern bestimmt versicherte, daß sie diese Befürchtungen zerstreuen könne; aber die Befürchtungen kamen immer stärker heran und so wurde dann bekanntlich beschlossen, diese Sache dort selber in Augenschein zu nehmen. Und was hat man nun dabei für eine Erfahrung gemacht? Daß in der Tat diese sachliche Frage zu einer politischen Frage, zu einer Frage der Agitation der verschiedenen Gruppen und Parteien umgestempelt worden war. In welcher Lage ist nun ein Abgeordneter?

Hand aufs Herz; wir alle miteinander sind dann — ich will sagen — genötigt, eine solche Frage, wenn sie einmal so umgewertet und umgestempelt worden ist, auch von dem Gesichtspunkt aus zu erfassen, daß wenn wir erst einmal den politischen Zusammenhang mit der Wählermasse verliecen, wir uns dann auch des sachlichen Einflusses begeben, des Einflusses, eine bestimmte Wählermasse, von der wir vielleicht denken, sie ist nicht genau unterrichtet, eines Besseren zu belehren. Es mußte sich mein Freund Klaiber auf den Weg begeben, weil er sich die Bahn freihalten wollte, seine Auffassung bezüglich der Kollerinsel — wir sind in unserer Fraktion nicht alle derselben Meinung; es kommt auch anderwärts in anderen Fraktionen vor, daß man einmal in einer sachlichen Frage auseinander geht und wird immer wieder vorkommen —, aber mein Freund Klaiber mußte diesen Weg gehen, weil er sich die Möglichkeit offenbehalten wollte, sachlich auch wieder einmal dort in jener Gegend zu reden und sachlich die Leute nach seiner Überzeugung zu beeinflussen.

Weil ich aber doch am Worte bin, möchte ich noch zurückkommen auf eine Äußerung, die vorhin der Herr Minister im Zusammenhang mit der Frage der Bewirtschaftung des Waldes und der Umstellung der Waldwirtschaft getan hat. Er hat vorhin wörtlich geredet von der „Unbotmäßigkeit" der Forstleute und hat daran so etwas wie eine regierungsmäßige Drohung geknüpft. Ich möchte den Herrn Minister in aller Freundschaft bitten, in der Hinsicht recht vorsichtig zu sein. Wir haben im Laufe der Auseinandersetzung wiederholt gehört, daß unter Forstleuten es gelegentlich einmal ein bißchen rauh zugeht. Es mag das damit zusammenhängen, daß sie auch in Wetter und Wind hinaus müssen und ihre ganze Tätigkeit sich nicht gerade unter Zimmerverhältnissen vollzieht. Ich möchte ihn aber bitten, in der Hinsicht sehr vorsichtig zu sein. Sofern es sich um die Durchführung von Maßregeln handelt, welche die Regierung beschlossen hat, hat die vorgesetzte Behörde dazu immer die Macht, und wird die Maßregeln, die sie vorschreibt, auch durchführen, und wird es erreichen können, daß die nachgeordneten Organe sie durchführen; aber etwas anderes ist es, den Versuch zu machen, aufrechten Männern in ihrem Wahrheitsmut, in ihrer Überzeugung und in ihrer Charakterfestigkeit das Rückgrat zu brechen (Lachen). Ich möchte die Regierung davor warnen, daß sie dazu auch nur den leisesten Versuch macht (Beifall bei der Bürgerl. Ver.).

Damit ist die Einzelberatung zu Titel IV abgeschlossen.

Der Präsident ruft auf § 1.

Hier liegt der Antrag vor seitens der Abg. Ritter, Schreck, Lechleiter, den Nebengehalt eines Oberregierungsrats im Betrag von 300 RM. zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Damit ist die Position angenommen.

Die weiteren Ziffern werden nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf den § 2, 3 bis 6.

II, Bezirksdomänenverwaltung, §§ 7 bis 12. Hier ist Lit. c bereits vorwegbewilligt.

§§ 14, 15 a und b. Hier ist vorwegbewilligt: größere Herstellungen im Betrage von 135 000 RM., § 15 c, d.

III, Bezirksforstverwaltung, § 16 bis 24.

§ 24, Ziffer I, Neubauten und größere Verbesserungen im Betrage von 450 000 RM., ist vorwegbewilligt.

Ziffer II, Laufende Unterhaltung, a und b,

§§ 25 bis 29,

IV, Allgemeiner Verwaltungsaufwand, § 30, Grundstocksgebäude, ist bereits vorwegbewilligt.

§§ 31 bis 35 b,

V, Für den Grundstock, § 36,

VI, Abgaben und Lasten, § 37 a, b, c,

und erklärt sämtliche Positionen für angenommen, da sie Widerspruch nicht erfahren.

Der Präsident ruft auf § 38, Kirchen und Pfarreien.

Hier liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor. Bei „Kirchen und Pfarreien": a, Kompetenzen, b, Bauaufwand, und c, Sonstige Bedürfnisse, zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist die Position in § 38 mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich habe gestern bei dem Vortrag des Herrn Berichterstatters nicht gehört — vielleicht, weil ich einmal abgerufen war —, ob er auch über den Beschluß des Haushaltsausschusses Mitteilung gemacht hat, der in dem Antrag des Haushaltsausschusses zu diesem Budget nicht zur Erscheinung kommt, daß nämlich die Mehrheit des Haushaltsausschusses sich dahin ausgesprochen hat, daß die Bau- und Unterhaltspflicht bezüglich des Turmes nicht dem Staat obliegt. Ich glaube, es ist notwendig, da diese Frage im Haushaltsausschuß ja des längeren erörtert worden ist, daß sie hier wenigstens berührt und hier ausdrücklich festgestellt wird, daß die Mehrheit des Haushaltsausschusses gegen eine Minderheit darüber einig war, daß, trotzdem die Bewilligung der Mittel für den Turm die Mehrheit im Ausschuß gefunden hat, damit ein Anerkenntnis für die staatliche Bau- und Unterhaltspflicht bezüglich des Turmes nicht liegen soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich will dann weiter bekannt geben, daß der Haushaltsausschuß hier beantragt hat, in den Erläuterungen zu dem Bauaufwand für Todtmoos den Vermerk „Erste Baurate" zu streichen.

Das Wort erhalten weiter

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Es ist selbstverständlich, daß der Herr Kollege Dr. Glockner auf diese Dinge aufmerksam machen kann. Das ist sein gutes Recht und von seinem Standpunkt aus am Ende Pflicht; aber ebenso habe ich das Recht und die Pflicht, aus meiner Erkenntnis heraus die Dinge anzusehen und auch diese meine Meinung und die Meinung meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen.

Wir anerkennen eine Verpflichtung des Baus, und zwar aus dem einfachen Grunde: Die Kirche von Todtmoos ist eine von jenen Kirchen, für die der Staat die Baupflicht übernommen hat in dem Augenblick, wo er durch Säkularisation die Wälder des Instituts, welches die ganze Baupflicht trug, übernommen hatte. Das ist das Kloster von St. Blasien. Die Kirche, die in Todtmoos steht, hat zu dienen einmal der Gemeinde Todtmoos, dann aber auch den Wallfahrern vom ganzen badischen Hotzenwald und Umgebung. Die Leute kommen vier und mehr Stunden weit her. Daß die Besiedelung und der Zuspruch früher ein minderer war, ist Tatsache; daß die Gemeinde zugenommen hat, ist Tatsache. Wer aber die Güter übernommen hat, der hat auch die Verpflichtungen übernommen, was darauf an neuen Lasten ruht, auch restlos zu leisten. Meines Wissens existiert eine reichsgerichtliche Entscheidung über diese Dinge. Man hat in einer anderen Frage — ich glaube, es ist in einem Falle der Kirche von Bonndorf gewesen (Abg. Dr. Glockner: Dort handelt es sich nicht um einen Turm!), das ist etwas anderes — den Grundgedanken der neuen Bedürfnisse anerkannt. Infolgedessen ist hier nach meinem Dafürhalten durch Übernahme der Güter des Klosters von St. Blasien auch die Baupflicht für die neuzeitlichen kirchlichen Bedürfnisse der von St. Blasien versorgten Gemeinde Todtmoos und der Wallfahrtskirche wahrzunehmen. Nun argumentiert man, bisher hat die Kirche keinen Turm, sondern nur einen Dachreiter gehabt, infolgedessen braucht sie auch in Zukunft keinen Turm und wir sind somit nicht verpflichtet dazu. Die Kirche von Todtmoos möchte aber auch ein Geläute haben und zu einem Geläute braucht man einen Kirchturm. Es ist ein Geläute notwendig für eine Kirche, vollends dort droben im Schwarzwald, vollends für eine Wallfahrtskirche, vollends für eine Kirche in einem Kurort von der Bedeutung von Todtmoos. Daß das kein Luxus ist, darüber wird in diesem Hause keine zweierlei Meinung sein. (Auf Zuruf:) Sie haben einen Dachreiter gehabt mit ein paar Glöckchen droben. Aber ich meine, nachdem aus dieser kleinen Waldgemeinde ein Luftkurort geworden ist, wird man diesen neu hinzugewachsenen Verhältnissen Rechnung tragen müssen und das tun, was das Kloster von St. Blasien hätte tun müssen. Der Staat muß als „Erbe" diese Verpflichtung anerkennen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn ich die allgemeine Frage aufwerfe, wo die Millionen, die im Budget stehen, hinkommen und wo sie herkommen, so habe ich auf die Herkunft die Antwort: zu einem guten Teil aus den Wäldern, die der Staat der Kirche abgenommen hat, und wenn ich frage, wo das Geld hinkommt, das im Budget steht, so finde ich, daß nach Todtmoos und auf den Hotzenwald und nach Wolpadingen und Urberg nichts kommt (Zuruf: Doch, die Steuer!), nichts, was hingegeben wird, dagegen geht es millionenweise in die Städte; und nun, wenn einmal nach Jahr und Tag, nachdem seit über 100 Jahren dieser Wald genutzt war und man für die Kirche von Todtmoos so gut wie nichts getan hat, nun endlich die Erweiterungsfrage kommt, so überlegt man, ob man verpflichtet ist, für die Glocken einen bescheidenen Turm, keinen Luxusturm, zu bauen. Das mögen Sie vom juristischen Standpunkt aus meinetwegen beabreden, das Volk, das nach dem natürlichen Recht denkt, wird das nie verstehen und nie hinnehmen (Sehr richtig! beim Zentrum), sondern sagen, wenn sie Tausende und Tausende aus unseren Wäldern holen und für die Bedürfnisse der Städte verwenden und draußen im Lande auf den Bergen für uns nichts tun; wir sollen nach hundert Jahren einen Kirchturm bekommen, und man will das Recht darauf nicht gelten lassen; dann schüttelt das Volk, das schlichte draußen, den Kopf und sagt, das verstehen wir nicht, das nennen wir Unrecht (Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun muß ich auch zu der Baupflicht, wie sie allgemein zugegeben ist, eine Korrektur machen, die der Herr Kollege Dr. Glockner sicherlich anerkennen wird. Die Baupflicht für den Dachreiter, die haben wir sicher, die können Sie nicht bestreiten, also müssen Sie an dem Kirchturm so viel Bau- und Unterhaltungspflicht anerkennen, als pro rata Dachreiter am Platze ist (Heiterkeit). Das gilt selbst von Ihrem Standpunkt aus! In diesen Dingen indes zu knausern, halte ich für ein Unrecht an der Bevölkerung, die so wenig partizipiert an den Steuergroschen und so sehr partipiziert an der Steuerentrichtung. Ich glaube — ich will das Argument nicht gebrauchen —, ich glaube, daß aus diesen Erwägungen heraus man mindestens etwas weitherziger sein solle (Abg. Seubert: Sehr richtig!).

Wir haben schon einmal einen solchen Fall gehabt. Es ist Ibach, oben zwischen Todtmoos und St. Blasien, gewesen; auch da haben wir denselben Kampf durchfechten müssen, wo es sich um ein paar Batzen gehandelt hat, damit die Leute ein Sälchen bekommen haben, wo sie ihren kirchlichen Bedürfnissen genügen können.

Ähnlich liegen die Dinge in St. Ulrich. Ich kann sagen, diese Knauserigkeit und Engherzigkeit in Erfüllung dieser Pflicht, die die Domänen haben, können nur widerwärtige Empfindungen auslösen; ich habe schon einmal gesagt, wie es mich empört hat, als ich in eine Domänenpfarrei kam und die Kirchengeräte in einem solch desolaten Zustande fand, daß sie im Widerspruch zu der Heiligkeit der Aufgabe standen, und als ich hier das vorgetragen habe, eine Abweisung erfuhr, wie man es von der Regierungsbank früher ab und zu einmal zu gewärtigen hatte. In diesen Sachen fühlt sich das Volk verletzt, wenn die durch die Säkularisation geschaffenen Rechtsverpflichtungen nicht in loyaler, weitherziger, nobler Weise ausgeführt werden (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich hätte nicht gedacht, daß ich noch zu weiteren Ausführungen genötigt sein würde, aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer möchte ich doch noch einmal die Rechtslage klar darlegen, wie sie im Haushaltsausschuß klargelegt worden ist. Irgend ein Zweifel bezüglich der Baupflicht des Staates für die Erweiterung des Kirchleins in Todtmoos ist von keiner Seite erhoben worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

Die Regierung hat das anerkannt, und der Haushaltsausschuß hat sich auf denselben Standpunkt gestellt. Nun sind Wünsche hervorgetreten, statt des seither vorhandenen Dachreiters — der selbstverständlich Glocken und keine Schellen hat, Herr Kollege Seubert, so despektierlich würde ich von einem kirchlichen Geläute nicht sprechen (Sehr richtig! bei den Demokraten), dessen Erneuerung ebenso selbstverständlich in der Baupflicht enthalten ist, wie das auch von der Mehrheit des Haushaltsausschusses anerkannt worden ist —, statt dieses Dachreiters einen Kirchturm neben der Kirche zu bauen. Ob der Turm in das Landschaftsbild passen wird, darüber kann man streiten. Jedenfalls hat der Ausschuß mit Mehrheit sich dafür entschieden, daß hier eine Freigebigkeitshandlung seitens des Staates erfolgt und die Kosten des Turmes im Wege der Freigebigkeit aus der Staatskasse bestritten werden. Dieser Stellung, die die Mehrheit des Haushaltsausschusses eingenommen hat, werde ich mich hier im Plenum auch anschließen und werde dafür eintreten, daß die Mittel für den Turm neben der Kirche von Todtmoos aus der Staatskasse bezahlt werden. Aber ich will nicht unterlassen zu unterstreichen, daß das dann nicht die Erfüllung einer Rechtspflicht geschieht, sondern als Freigebigkeitshandlung, und weil das als Freigebigkeitshandlung geschieht und nicht in Erfüllung einer Rechtspflicht, ergibt sich weiter daraus die Konsequenz, daß auch eine Bau- und Unterhaltungspflicht bezüglich dieses Turms nicht auf den Staat übergehen kann, sondern es sich nur später einmal wiederum darum handeln kann, ob im Wege der Freigebigkeitshandlung die Unterhaltung des Turmes vom Staate übernommen wird.

Man muß in diesen Sachen, in Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in Bausachen sehr vorsichtig sein. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat vorhin einen Rechtsstreit erwähnt; ich glaube, der frühere Referent im Oberstiftungsrat hat mir einmal erzählt, daß er dort Schriftsätze von der Dicke eines mäßigen Buches mit der Gegenseite ausgetauscht habe (Abg. Dr. Schofer: Er hat auch gesiegt!). Er hat meines Wissens dort nicht gesiegt, ich glaube, die Sache ist zurückverwiesen worden und hängt heute noch, sie ist noch nicht entschieden. Er hat in dem einen oder anderen der übrigen Fälle gesiegt. Nun handelt es sich lediglich um die Konstatierung, daß bezüglich des Turmbaues eine Unterhaltungspflicht des Staates nicht besteht. Dem Herrn Abg. Dr. Schofer kann ich zugeben, daß, soweit der Dachreiter in dem Turm steckt, eine Baupflicht des Staates herauskonstruiert werden kann, das berührt aber den Kern der Sache nicht. Ich will auch die Kosten des Turmes bewilligen, aber nicht als eine Rechtspflicht, sondern als eine Freigebigkeitshandlung. Aber weil das eine Freigebigkeitshandlung ist, wollte ich nicht, daß das so sang- und klanglos in dem Bericht des Berichterstatters verschwindet, von dem doch kein Mensch in den Zeitungen etwas erfährt. Es besteht nämlich die merkwürdige Übung, daß über den Bericht der Berichterstatter die Zeitungen überhaupt nichts bringen, sondern auf die früheren Berichte über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses, die sie seinerzeit gebracht haben, verweisen, und so kommt es, daß die Öffentlichkeit nicht genügend unterrichtet wird. Es wäre zu begrüßen, wenn das künftig geschehen würde. Es würde sich das empfehlen, schon weil die Berichterstatter die Berichte ja nicht zu ihrem eigenen Vergnügen erstatten, sondern für die Öffentlichkeit, und nicht nur für die 72 Mitglieder des Landtags, sondern für die weiteste Öffentlichkeit. Deshalb meine ich, sollte eine andere Übung in der Beziehung eintreten. Da das aber bis jetzt nicht der Fall ist, habe ich es für meine Pflicht gehalten, diesen Punkt hier noch ausdrücklich zur Sprache zu bringen und klarzustellen, von welcher Auffassung die Mehrheit des Haushaltsausschusses ausgegangen ist. Ich habe vielleicht auch aus dem Grund dazu das formale Recht, weil ich zurzeit als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses tätig zu sein habe.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die gegenteilige Meinung zur Geltung zu bringen; aber darüber bin ich mir dabei klar: die hier zugrunde liegende Frage ist nur ein kleiner Abschnitt einer großen Frage (Abg. Dr. Glockner: Gewiß!), die heute zu entscheiden unmöglich ist. Ich lege aber den größten Wert auf die begründeten Billigkeitsforderungen — ich will sie mindestens so nennen —, wenn sie nicht volle Rechtsforderungen sein sollten, die man einer so weltentlegenen Gegend zubilligen muß (Abg. Dr. Glockner: Dagegen habe ich kein Wort gesagt!). Gewiß, so viel Verständnis muß ein Volksvertreter haben. Wenn fortgesetzt Millionen in die Städte hinein verwendet werden, dann müssen auch noch ein paar Batzen für die entlegenen Gegenden zur Verfügung stehen.

Der Präsident ruft auf die §§ 39 bis 44 und erklärt sie für angenommen.

Weiter wird aufgerufen: B. Außerordentlicher Etat, 1. Für die allgemeine Staatsverwaltung, § 1. Nicht angefochten.

Zu § 2 liegt der Antrag des Ausschusses vor, der lautet:

„Auf Seite 14, Titel IV B, Ziffer 1, § 2, muß es in Spalte 4 statt 500 000 RM. heißen: 1 000 000 RM.

Die Summe 1 wird damit auf 1 250 000 RM. erhöht, die Gesamtsumme des Titels IV B auf 1 650 600 RM."

Der Abänderungsantrag wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf:

2. Für den Grundstock.

§ 1 und erklärt ihn für angenommen, die §§ 2, 3, 4 sind bereits vorwegbewilligt. —

§ 5, Errichtung eines Hofgutes auf der Kollerinsel bei Brühl, I. Teilforderung 200 000 RM.

Diese Position wird mit 39 gegen 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der ganze Titel IV wird mit allen Stimmen bei 13 Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft auf:

Titel V, Salinen, Bergbau und Münzwesen.

I. Zentralverwaltung.

§§ 1 bis 3.

II. Bergbau.

§§ 4 bis 8.

III. Münzverwaltung.

§§ 9 bis 15

und erklärt sie für angenommen.

Der ganze Titel V wird hierauf mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Es wird aufgerufen Titel VI, Wasser- und Straßenbau.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zum Bericht über

**Das Gesuch des Gemeinderats Radolfzell u. a. vom 14. Mai 1926, staatliche Unterstützung der Schiffahrt auf dem Untersee**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Gündert** (D. Vp.):

Zunächst habe ich zu berichten über die Eingabe der Gemeinden am Untersee Konstanz, Radolfzell und sonstige Interessenten der Bewohner der Hörihalbinsel. Sie verweisen in der Eingabe (Unruhe — Glocke — Der Präsident bittet um Ruhe) auf die Bemühungen vor dem Kriege, die von den Hörigemeinden gemacht wurden zur Erlangung einer Bahn von Radolfzell und Singen nach Stein a. Rh., deren Dringlichkeit auch von seiten der badischen Volksvertretung in den Jahren 1912/13 anerkannt worden ist. Die Schiffsverbindung, die die Stadt Radolfzell übernommen hatte, sei auf Grund eines günstigen Vertrags mit der Generaldirektion der Eisenbahn erfolgt. In diesem Vertrag hat die Stadt die Verpflichtung übernommen, zur Durchführung einer täglich mindestens viermaligen Verbindung im Sommerhalbjahr und einer täglich mindestens zweimaligen Verbindung im Winterhalbjahr zwischen Radolfzell, der Insel Reichenau und Öhningen-Oberstaad, die Verbindung herzustellen. Außerdem hat der badische Staat gegenüber der Stadt Radolfzell ein Darlehen von 180 000 M. zu sehr leichten Zins- und Rückzahlungsbedingungen in Aussicht gestellt und außerdem auf die Dauer des zehnjährigen Vertrages die Übernahme von neun Zehntel des Betriebsausfalls zugesagt. Es kam der Krieg. Die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Radolfzell und den anliegenden Gemeinden verpflichtete die Reichsbahndirektion zu großen Lasten gegenüber ihrem Vertragsgegner, der schweizerischen Dampfbootgesellschaft. Dann wurden die Verhältnisse etwas günstiger für die Anwohner, als die Reichsbahn ein Dieselboot für 180 Personen und kleinste Güter einstellte. Durch diese Betriebsweise entsteht ein großes Defizit, dem die Reichsbahndirektion nur durch Tariferhöhung beikommen zu können glaubt. Die unterzeichneten Gemeinden richten nun an die Regierung und die Volksvertretung die Bitte um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten, der den Betrieb sicherstellt, und ferner erbitten Sie einen Zuschuß, der den notwendigen weiteren Ausbau gestattet. Mit der Reichsbahndirektion, die ja jetzt Betriebsunternehmer für diese Einrichtung ist, wurde verhandelt. Zunächst fand am 25. April 1926 in Wangen am Untersee unter Leitung des Präsidenten der Reichsbahndirektion eine Verkehrsbesprechung statt, auf der der Präsident sich bereit erklärte, den Verkehr durch Anschaffung eines weiteren zweiten Bootes zu verbessern, allein nur dann, wenn die Gemeinden hierzu einen Zuschuß gewähren würden.

Es wird dann in der Eingabe am Schluß darauf hingewiesen, daß die schweizerischen Kantone am gegenüberliegenden Ufer noch ganz andere Opfer für die beteiligten Gemeinden aufbrächten. So würden die Kantone gegenüber der Schiffahrtsunternehmung für vier Sommermonate einen Zuschuß von 1300 Franken gewähren. Es wird am Schluß der Eingabe gebeten, daß der badische Staat einen Zuschuß zu dem Unternehmen in Aussicht stellen möge.

Der Herr Finanzminister hat mit der Reichsbahndirektion über das Gesuch unterhandelt. Von der Reichsbahndirektion ist ihm die Antwort zugegangen, daß der Schiffahrtsbetrieb zurzeit unrentabel sei und mit einem Fehlbetrag abschließe. Der Fehlbetrag habe im Jahre 1925 rund 25 000 M. betragen, im Jahr 1926 sei ebenfalls mit einem Fehlbetrag zu rechnen, wahrscheinlich in einer Höhe von 14 000 M. Die Gründe werden dann im einzelnen angegeben, die nach der Auffassung der Reichsbahndirektion diesen Fehlbetrag verursachen. Es ist weiter in der Entschließung der Reichsbahndirektion darauf hingewiesen, daß von den Beteiligten Wünsche auf Fahrplanverbesserungen nach zwei Richtungen geltend gemacht würden, einmal soll von Öhningen aus eine weitere Fahrt nach Radolfzell und zurück eingelegt werden, umgekehrt wünsche die Stadt Radolfzell ebenfalls die Einlegung einer zweiten Verbindung, die vormittags in Radolfzell abfahre und nachmittags zurückkomme. Würde diesen beiden Wünschen Rechnung getragen werden, so würde sich der Fehlbetrag nach der Auffassung der Reichsbahndirektion bei Einlegung der zweimaligen Fahrt von Öhningen nach Radolfzell von 14 000 M. auf voraussichtlich 27 000 M. erhöhen und beim Einlegen einer weiteren Fahrt von Radolfzell nach Öhningen sogar auf 61 000 M. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe ist dann auch mit der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft in Berlin wegen der Frage der Weiterführung oder Verbesserung des Fahrplanes ins Benehmen getreten.

Die Hauptbahnverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat nun der hiesigen Direktion gegenüber erklärt, daß sie gezwungen sei, den Schiffsbetrieb auf dem Untersee mit Ablauf dieses Jahres einzustellen, wenn die Betriebsrechnung für das Jahr 1926 wiederum eine Mehrausgabe aufweise, für die keine Deckung von dritter Seite geschaffen würde. Und nun wendet sich die Reichsbahndirektion an das Land und meint, für die Deckung dieser Fehlbeträge komme das Land Baden in Betracht, da die in Frage kommenden Gemeinden angesichts ihrer geringen finanziellen Leistungsfähigkeit beitragsunfähig seien. Die Reichsbahndirektion schlägt schließlich vor, einmal, daß das Land sich verpflichten solle, die im Jahre 1926 entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Wasserbauanlagen am Untersee zu übernehmen, und künftig diese Arbeit von der Badischen Oberdirektion des Straßen- und Wasserbaues auf Rechnung des Landes ausführen zu lassen. Der Aufwand hierfür betrug 1925 13 001 M., für 1926 ist eine Ausgabe von 16 000 M. vorgesehen. Neben dieser einen Verpflichtung solle sich das Land nach Meinung der Reichsbahndirektion noch weiter dafür verpflichten, den im Jahre 1926 und von da an voraussichtlich ständig sich ergebenden Fehlbetrag zu übernehmen. Als Gegenleistung dafür will dann die Reichsbahndirektion sich verpflichten, den Fahrplan auf dem Untersee im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister festzusetzen.

In der Antwort des Herrn Finanzministers wird mit aller Entschiedenheit diesem Standpunkt, den die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft in Berlin angenommen hat, nämlich ein unrentables Glied des Verkehrsnetzes stillzulegen, wenn keine Deckung dafür aufzubringen sei, entgegengetreten. Bei der Aussprache im Ausschuß wurde peinlichst empfunden, daß die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft in Berlin einen derartigen Standpunkt gegenüber einer Gegend einnehmen kann, die an sich von Verkehrsunternehmungen nicht sonderlich günstig behandelt ist und auch sonst in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht besonders günstig steht.

Vor allem aber hat man sich im Ausschuß mit aller Entschiedenheit gegen den Gesichtspunkt gewendet, daß etwa die Reichsbahngesellschaft in der Lage wäre, notleidende oder sich nicht rentierende Teile des Verkehrsnetzes stillzulegen, wenn sie nicht Deckung von dritter Seite fänden. Man ist übereinstimmend im Haushaltausschuß der Meinung gewesen, daß es Aufgabe und Pflicht der Reichsbahngesellschaft sei, auch im Hinblick auf § 2 des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 für die Durchführung und Belebung des Verkehrs in deutschen Landen zu sorgen, daß also die Reichsbahngesell-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

schaft verpflichtet ist, ihren Betrieb unter Wahrung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen und daß es nicht angängig sei, daß sie sich auf diese Weise von Linien entlastet, für die sie eine Rentabilität nicht errechnet. Diesen Gesichtspunkten gaben Vertreter aller Parteien im Haushaltsausschuß Ausdruck.

Ich habe die Ehre, namens des Ausschusses als Berichterstatter zu beantragen:

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

1. das genannte Gesuch der Regierung empfehlend überweisen,
2. folgende

Entschließung

zu fassen:

„Der Landtag nimmt mit größtem Befremden von der Stellungnahme Kenntnis, die die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft in der Frage der Aufrechterhaltung des Schiffahrtsbetriebes auf dem Untersee zwischen Radolfzell und Öhningen einnimmt und ersucht die Regierung, dem Standpunkt der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, der mit der volkswirtschaftlichen Aufgabe, der die Reichsbahn zu dienen hat, nicht in Einklang zu bringen ist, mit allem Nachdruck entgegenzutreten."

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, sowohl der empfehlenden Überweisung des Gesuchs an die Regierung zuzustimmen, wie auch der Entschließung, die Ihnen ja vorliegt.

Die **Beratung** wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Amann** (Zentr.):

Der neu gegründete Verkehrsverein hat auf jeden Fall nicht daran gedacht, als er die Petition an den Landtag richtete, daß eigentlich diese Petition die Veranlassung für den gesamten Landtag gewesen ist, den schärfsten Protest gegen die Haltung der Reichsbahnhauptverwaltung in Berlin zu erheben. Es hat sich eigentlich etwa zu einer gewissen hochpolitischen Sache ausgewirkt, auch die Rede des Herrn Finanzministers wird das nötige Echo finden, speziell in dem Teil des badischen Landes, der vom Verkehr ja ziemlich vernachlässigt ist. Man könnte hier, wie es vorhin ein Kollege getan hat, auch einen historischen Rückblick werfen. Ich habe in den Akten des Landtags nachgeschlagen und habe gefunden, daß schon ziemlich viel in bezug auf die Verkehrsverhältnisse der Höri geschrieben und gesprochen worden ist, schon im Jahre 1902, dann kamen in den Jahren 1906 und auch 1908 und 1910 Petitionen, die sich mit der Frage des Baues einer Bahn beschäftigten. Speziell im Jahre 1912 hat sich die erste und zweite Kammer des längeren über diese Dinge unterhalten.

Das Finanzministerium hätte im Jahre 1912 einen Staatsbeitrag gewährt, es sind aber dann — und das muß festgestellt werden — die Dinge daran gescheitert, daß man zwischen Singen und Radolfzell sich nicht einigen konnte, in bezug auf den Bau und Nebenanschluß an das Ziegeleiwerk und auf den Ausgang einer Höribahn, die nach Stein am Rhein hinübergeführt hätte nach Hemmenhofen, mit Anschluß nach Singen und Etzwilen. Auch hatte sich nach den Berechnungen herausgestellt, daß eine Rendite absolut nicht vorhanden sei. Finanzminister Reinhold lehnte dann die Bahn als nicht lebensfähig ab, ebenso den Staatszuschuß. Unter diesen Umständen, sagte er, ist das Vorhaben der Stadt Radolfzell, die Schiffahrt im Zeller See weiter auszubauen, nur zu begrüßen. Wenn die täglichen Schiffsfahrten Radolfzell-Iznang nach Moos und Gundholzen ausgedehnt werden, wird den Verkehrsbedürfnissen der Gemeinden zu einem erheblichen Teil entsprochen sein. Ein großes Bootsunglück damals im Zellersee gab nachher Veranlassung, die Dinge etwas intensiver zu betreiben. Vor dem Kriege kam die letzte Petition im Jahre 1914 an den Badischen Landtag und da war man bereits soweit, daß zwei größere Motorboote angeschafft werden sollten, die den Verkehr übernehmen sollten. Es kam nicht soweit, der Krieg hat einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Ich hatte schon wiederholt Gelegenheit, mich mit diesen Dingen in der Nachkriegszeit zu beschäftigen und ich glaube, daß die Herren, die diese Petition gemacht haben, doch nicht genau darüber unterrichtet sind, daß man nicht wisse, wie die Verkehrsverhältnisse sind, und wie schwer es sei, in die Höri zu kommen. Ich habe mich schon bei jeder Witterung und Jahreszeit in dieses Gebiet an der Schweizer Grenze zu Versammlungen und Besprechungen begeben müssen, und weiß genau, was es heißt, speziell von Radolfzell aus durch die Höri bis an die Landesgrenze zu kommen, wenn absolut keine Verkehrsmittel vorhanden sind.

Nun hat sich natürlich auch in der Höri eine gewisse Entwicklung vollzogen. Wir sehen das Gelände nicht mehr ausschließlich landwirtschaftlich genutzt; ganz besonders mit Rücksicht auf ihre wunderschöne Lage und das Landschaftsbild, das die Höri darbietet, haben sich dort auch weitere Bewohner angesiedelt. Die Familien, die sich dort niedergelassen haben, empfinden natürlich auch das Bedürfnis, ihre Kinder in Schulen (benachbarter Städte) zu schicken; außerdem besteht für sie auch das Bedürfnis, mit den übrigen Bewohnern der Gegend, mit der engeren und weiteren Umgebung in Verbindung zu treten, kurz gesagt, nach den Städten Radolfzell und Konstanz hin einen Verkehr zu haben; diese Wünsche bestehen nicht nur für die Zeit des Sommers, sondern auch für den Winter. Da es dabei sich um Deutsche handelt, wird diesem Bedürfnis durch diejenigen Zugsverbindungen, die nach der Schweiz hinüberführen, nicht Genüge getan: ihnen liegt daran, auch mit dem Mutterland etwas näher verbunden zu werden. Nun haben ja allerdings gewisse Vorgänge, die sich während der Kriegszeit abspielten, dem Vaterland gegenüber eine gewisse Entfremdung herbeigeführt; denn gerade diese Gegend war ja jahrelang in wirtschaftlicher und politischer Beziehung vom badischen Heimatland vollkommen abgesperrt; es haben sich dort allerlei Bestrebungen geltend gemacht, durch die das Interesse unseres Staatswesens und das Interesse der Staatsbürger absolut nicht gewahrt wurde.

Daß die Leute in der Höri verbittert sind, braucht denjenigen nicht wunder zu nehmen, der die dortigen Verhältnisse kennt. Um diese Stimmung zu verstehen, braucht man nur gerade die Verkehrsverhältnisse ins Auge zu fassen. Wohl besteht eine Postautoverbindung: sie trägt aber den Bedürfnissen und Wünschen der Höri-Bewohner absolut nicht Rechnung. Die Reichseisenbahnverwaltung hat es sich ja ganz leicht gemacht: Sie gab den Bewohnern dieser Gegend zwar eine Verbindung, die aus der Höri nach Radolfzell hinüberführt, damit sie von dort aus Anschluß an die verschiedensten Gebieten unserer badischen Heimat erhalten können; was aber die Rückfahrt mit dem Schiff anbelangt, so läßt sie diese nicht etwa abends, sondern schon mittags erfolgen. Diejenigen Leute, die auf dem Rückweg nach der Höri erst spät nach Radolfzell zurückkommen, müssen also demnach ihren Heim-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Zentr.])

weg zu Fuß zurücklegen: er beträgt zum Teil drei bis vier Stunden und ist insbesondere in der Winterszeit sehr beschwerlich.

Das Interesse, das von seiten der Reichsbahn wie auch von seiten der badischen Bahnverwaltung den Verhältnissen in der Höri entgegengebracht würde, war immer nicht gerade groß. Allerdings muß man anerkennen, daß die badische Bahnverwaltung in viel höherem Maße Mittel zur Unterstützung für die „Schaffhausener Dampfbootgesellschaft" ausgeworfen hatte. Es hat ja bis in die allerneueste Zeit ein Vertrag bestanden, und mit Hilfe der Mittel, die in diesem für sie ausgeworfen waren, hat sich die Schweizerische Dampfbootgesellschaft in der allerschlimmsten Zeit über verschiedene Schwierigkeiten hinweggeholfen. Nun besteht aber der Vertrag mit dieser Gesellschaft nicht mehr. Man ist dazu übergegangen, ein eigenes Motorboot anzuschaffen; dies, sowie der Fahrplan genügt aber dem Verkehr nicht.

Die scharfe Ablehnung durch die Hauptverwaltung in Berlin muß eigentümlich berühren. Man weiß doch dort, daß erst in der allerletzten Zeit ein weiteres Motorboot bestellt worden ist, das eigentlich bestimmt ist, den weiteren Interessen der Höribewohner zu dienen.

Eigentlich läge ja Veranlassung vor, bei dieser Gelegenheit auch einmal über die Politik zu reden, welche die Reichsbahnhauptverwaltung und die Reichsbahndirektion in Karlsruhe in bezug auf die Verhältnisse am Bodensee verfolgen; mit Rücksicht auf die Zeit will ich von Ausführungen über diese Frage absehen und nur eine einzige Feststellung machen. Es muß ausgesprochen werden, daß es doch eigentümlich erscheint, wie die Württemberger und die Bayern in vielen Dingen sehr, sehr viel erreicht haben. Es tritt hier ein merkwürdiger Gegensatz von Württemberg und Bayern einerseits und Baden andererseits, speziell auch im Hinblick auf den Fahrplan, in die Erscheinung. Man nimmt auf uns zu wenig Rücksicht. Das trifft nicht bloß beim Untersee zu — wo ja die Stadt Konstanz selbst in Verbindung mit der Schweizer Dampfbootgesellschaft in Schaffhausen einen einigermaßen guten Längsverkehr geschaffen hat —, sondern es gilt vornehmlich auch für den Überlingersee. Man lehnt in Berlin die Befriedigung von Verkehrsbedürfnissen dieser Gegend einfach ab „weil eine Rendite nicht vorhanden ist". Wir wissen ja, daß in bezug auf die Verbindung nach dem Linzgau diese Dinge in Konstanz selbst zu gewissen Auswirkungen geführt haben, und man muß es schon einmal aussprechen: Es würde oben am Bodensee angenehm empfunden werden, wenn innerhalb der Reichsbahndirektion Karlsruhe speziell diejenigen Herren, die sich mit der Bodenseeschiffahrt zu befassen haben, noch mehr Interesse an den Tag legen würden und wenn sie sich um den Betrieb des Verkehrs dort noch etwas kümmern wollten — wenn er auch, zum Teil, als „Defizitbetrieb" angesehen werden muß.

Wenn die Unrentabilität des dortigen Verkehrs geltend gemacht werden soll, dann darf man dagegen einwenden: Gerade in dem Dampfschiffahrtsbetrieb ist man beim Abbau besonders scharf durchgefahren; manche Verhältnisse, die früher bestanden — und die früher der Reichsbahn Mehrausgaben verursachten — sind heute ja gebessert.

Man hätte demnach doch nicht glauben sollen, man werde eine so brutale Absage erfahren, wie sie jetzt von seiten der Reichsbahnhauptverwaltung erfolgt ist. Denn man kann ruhig sagen: es grenzt gewissermaßen an Erpressung, was man darüber hört, wie die Reichsbahnhauptverwaltung jetzt gegenüber dem badischen Staate auftritt; von Berlin aus wird uns einfach gesagt: „Wenn das oder jenes nicht getan wird, dann stellen wir den Betrieb ein!" Trotz Staatsvertrag und trotz Reichsbahngesetz geht man von Berlin aus in dieser brutalen Art vor. Auch namens meiner Fraktion kann ich hier nur den allerentschiedensten Protest zum Ausdruck und zur Geltung bringen gegenüber dieser Art, wie man von Berlin aus jetzt bei uns in Baden vorgehen will. Diese Vorgänge müßten eigentlich auch unsere badischen Reichstagsabgeordneten interessieren.

Dabei würde es sich nicht bloß um die Schiffahrt, sondern speziell auch um die Lokalbahnstrecken handeln. Diese rentieren sich nun einmal nicht und sollen schließlich darum aufgehoben werden: Damit soll also die Bevölkerung jener Landesgegend von jedem Verkehr abgeschnitten werden! Ich meine, es gäbe doch noch andere Wege, auf denen man vorgehen könnte, um hier zu helfen. Insbesondere soweit der Schiffahrtsverkehr auf dem Bodensee in Betracht kommt, könnte einmal daran gedacht werden, daß man das Schiffsmaterial modernisiert: Dadurch wäre man in die Lage versetzt, an Personal und an Materialkosten zu sparen. Aber daran geht man nicht oder man will, wie es scheint, nicht daran gehen, weil man diese Spezialbetriebe nur als so etwas Nebensächliches behandelt. Dabei ist mir gegenüber schon vor vielen Jahren von dem früheren Leiter der Generaldirektion, dem Herrn Staatsrat Schulz, als ich bei ihm in dieser Angelegenheit vorsprach, zugestanden worden: Ja, es sei wahr — man hätte tatsächlich diesem Spezialbetrieb zu wenig Beachtung geschenkt. Ich bin aber der Auffassung, daß auch unsere Reichsbahn — trotzdem sie jetzt in den Händen einer Verkehrs-Gesellschaft ist — eben doch auch volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und nicht allein darauf zu denken hat, wie sie finanziell entsprechend abschneidet.

Um eine vorhin schon gemachte Andeutung kurz auszuführen, möchte ich nur auf ganz wenige Beispiele hinweisen, aus denen man ersieht, welches Entgegenkommen gerade in den letzten Jahren von seiten der Reichsbahnhauptverwaltung Bayern und Württemberg gegenüber betätigt worden ist. Ich brauche ja bloß daran zu erinnern, daß man in der allerschwersten Zeit dazu übergegangen ist, den Hauptbahnhof in Lindau auszubauen; gegenwärtig baut man eine ganz moderne Werft, trotzdem der Platz, wo diese Werft hinkommt, sehr beschränkt ist. Dann hat man innerhalb der letzten Jahre große Umbauten an dem großen Leuchtturm in Lindau vorgenommen. Dieses Jahr kann man sehen, wie unter Aufwendung großer Kosten der Hafen in Friedrichshafen umgebaut wird. Ihre Schiffe sind in außerordentlich gutem Zustand. Und was haben wir in Baden demgegenüber durchgesetzt? Nach langen, langen Kämpfen haben wir das eine erreicht, daß man in Meersburg außerhalb des Hafens eine zweite Anlandestelle errichtet hat! Wir sehen also, daß man gegenüber uns in Baden einen anderen Maßstab anlegt, wenn es sich um die Bedürfnisse und Wünsche handelt, als das gegenüber Bayern und Württemberg der Fall ist. Man ist ja in den beiden genannten Ländern immer mit Berlin unzufrieden; andererseits setzt man aber wie es scheint doch diese oder jene Dinge durch. Deshalb möchte ich mich von dieser Stelle aus an die Reichsbahndirektion wenden und sagen, sie brauche sich von Berlin nicht alles gefallen zu lassen. In Stuttgart und München scheint der Fall doch auch so zu liegen, daß man sich absolut nicht mit den Maßnahmen zufrieden gibt, die von Berlin aus beliebt werden — und damit wird dort im Interesse des Landes und im Interesse seines Verkehrs viel mehr erreicht!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Zentr.])

Dann möchte ich aber auch noch den Herrn Finanzminister bitten, er möge dieser Frage näher treten und dafür sorgen, daß es nicht allzulange geht, bis man sich bei der badischen Staatsregierung entschlossen hat, was man in dieser Sache tun muß. Insbesondere wird sich in bezug auf die Unterhaltung der Landungsstege ein Weg finden lassen. Diese Unterhaltung wird ja heute noch von unserer badischen Wasser- und Straßenbaudirektion auf Rechnung der Reichsbahn durchgeführt. Gerade hier sollte man doch einen Weg finden, um der Reichsbahnhauptverwaltung etwas bieten zu können.

Im Interesse der Höribewohner, überhaupt im Interesse dieser ganzen vom Verkehr ziemlich abgeschlossenen Gegend, bitte ich also, daß etwas getan wird. Es sollte doch möglich sein, daß mindestens im nächsten Jahre, wenn das zweite Boot — das bis zum Frühjahr fertig sein soll — in Betrieb genommen wird, einen Fahrplan zu schaffen, der wenigstens für den Sommer, möglichst aber auch im Winter mehr Rücksicht auf die dort bestehenden Bedürfnisse nimmt, damit die Leute doch einigermaßen zufrieden sein können. Ich möchte an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, doch dafür Sorge zu tragen, daß bei Aufstellung dieses Fahrplans etwas mehr Rücksicht darauf genommen werde, wie das Postauto von Radolfzell nach Öhningen geführt wird. Damit wäre den Leuten auch gedient; wenn nur die Fahrten etwas anders gelegt würden. Wenn man in dieser Weise vorgeht, erfüllt man nicht bloß einen Wunsch der Höribewohner, sondern man kommt auch einem Wunsche der Reichenauer entgegen, die ja sowieso vom Verkehr abgeschlossen sind. Von privater Seite wurde von Konstanz aus ein Kraftwagenverkehr eingerichtet; aber dieses Auto darf seit einiger Zeit mit Rücksicht auf die Straßenverhältnisse die Kursfahrten nicht mehr ausführen. Der Herr Finanzminister wird also wahrscheinlich ein freudiges Echo droben am See finden, wenn die Bewohner hören, mit welcher Energie er sich gerade für die Lösung dieser Frage eingesetzt hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch kurz einige wenige Sätze in bezug auf die Verbindung nach dem Deggenhausertal sagen. Wir wissen ja, was dort von seiten Württembergs in den letzten Monaten geschehen ist. Die Sache ist scheints zu einem gewissen Abschluß gekommen, denn man hört nicht mehr viel davon. Ich möchte aber mit Rücksicht auf das Deggenhausertal doch bitten, daß das Finanzministerium das Möglichste unternehme, um in der nahen Zukunft eine noch bessere Verbindung mit Postautos nach Markdorf hinüber und nach Meersburg herbeizuführen. Auch die Frage eines Lastautoverkehrs wäre zu erwägen.

Der Herr Finanzminister hat gestern erklärt, er bedauere, daß niemand in diesem Hohen Hause auf die Bodenseeregulierung zu sprechen gekommen sei. Er darf versichert sein, daß man diesem Projekt speziell droben am Bodensee die größte Beachtung schenkt; man hat mit Freude wahrgenommen, daß er, speziell wenn die Verhandlungen über die finanzielle Austeilung zu lange gehen, mit aller Energie für eine Beschleunigung sorgen will. Ich glaube auch, daß er drüben in der Schweiz Entgegenkommen finden wird; denn durch den stabilen Wasserstand, der sich dieses Jahr wochenlang auf fast der gleichen Höhe hielt, werden speziell einzelne Orte der Schweiz in viel größerem Maße in Mitleidenschaft gezogen als unsere badischen Gemeinden, insbesondere ist es die Insel Reichenau, die sehr zu leiden hat. Außerdem sind es die Gemeinden Moos, Iznang, Weiler, Überlingen am Ried und auch die Aach-Gemeinden die gegen Singen zu liegen, und wiederum auch einige Gemeinden am Überlinger See haben das allergrößte Interesse daran, daß die Bodenseeregulierung vor sich geht. Ich nehme an, daß man auch in Österreich drüben das nötige Verständnis für diese Dinge hat. Ich habe mich gerade in den letzten Wochen anläßlich der Rheinschiffahrtstagung in Basel mit einem der maßgebenden Herren über diese Frage unterhalten und habe gefunden, daß man dort der Bodenseeregulierung großes Interesse entgegenbringt. Wir wollen auch hoffen, daß Bayern und Württemberg, die sonst immer mit der Kritik sofort da sind, speziell auch, wenn gerade von Berlin her diese oder jene Dinge kommen, sich dieses Mal etwas schneller entschließen, damit die Verhandlungen, die nun eingeleitet werden, bald zu einem Abschluß kommen, so daß die Bodenseeregulierung in der allernächsten Zeit in Angriff genommen werden kann.

Nun möchte ich einen besonderen Wunsch unseres Seekreises an den Herrn Finanzminister richten; er geht dahin, daß man, so wie man jetzt angefangen hat die Straße von Konstanz nach Singen zur Landstraße zu machen, dieselbe auch weiterführe von Singen über Gottmadingen nach der Landesgrenze und daß man auch darauf bedacht sei, in den allernächsten Jahren das dortige Landstraßennetz, das sehr dünn gesät ist, etwas zu erweitern, indem man auch daran denkt, die Kreisstraße von Singen nach Engen zu einer Landstraße zu gestalten, und ebenso auch daran denkt, für die Strecke von Radolfzell nach Stockach hinüber das nötige zu veranlassen.

Der Betrag von 250 000 M. für die Straße von Stockach nach Tuttlingen ist ja im Budget geblieben, trotzdem bis heute die Verhandlungen mit den Gemeinden zu keinem Abschluß gekommen sind. Ich hätte hier die Bitte auszusprechen, daß von neuem an die Gemeinden herangetreten oder mindestens ein Weg gefunden wird, daß die Straße, nachdem die Staatsmittel jetzt vorhanden sind, durchgeführt und das Projekt vervollständigt wird.

Wir haben noch eine Eingabe besprochen; sie drehte sich um die Herstellung der Straße für die oberen Wutachtalgemeinden. Ich bin in der allerletzten Zeit gerade von den Angehörigen dieser Gemeinden gebeten worden, von neuem noch einmal darauf hinzuweisen, daß es doch nicht allzulang dauern würde, bis die Straße von Aachdorf nach der Station Lausheim und Blumegg in Angriff genommen wird. Es ist allerdings der Auftrag an die zuständige Baudirektion ergangen, die Pläne herzustellen; sie werden aber, wie mir mitgeteilt wurde, auf Kosten der Gemeinden hergestellt. Es ist mir auch gesagt worden, daß der geologische Befund, der, wie es scheint das größte Hindernis für die Ausführung der Straße gewesen wäre, zugunsten der Führung der Straße ausgefallen ist.

Über die Schäden des Hochwassers ist mir ja auf meine Kurze Anfrage von seiten des Herrn Finanzministers bereits die Antwort zuteil geworden. Ich weiß, daß die verschiedenen Gemeinden von seiten der Landräte aufgefordert wurden, die Kostenberechnungen über die Hochwasserschäden einzusenden. Ich hoffe auch, daß die Gemeinden nicht mit leeren Händen abgespeist werden, besonders auch deshalb, weil durch das wochenlange Anhalten, ja man kann fast sagen: durch das monatelange Anhalten des Hochwassers große Schäden an Kulturen veranlaßt worden sind, so daß der einzelne tatsächlich in seiner Existenz behindert sein kann.

Diese wenigen Ausführungen zum Wasser- und Straßenbau (Abg. Maier-Heidelberg: Na, na! — Heiterkeit) und zu den Verkehrsverhältnissen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Zentr.])

Ich hätte noch einen Wunsch an die badische Regierung zu richten, nämlich nach wie vor den Bestrebungen des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz das gleiche Wohlwollen entgegenzubringen, wie sie es bisher bewiesen hat, und sich für die Schiffbarmachung des Oberrheins von Konstanz bis Basel auch weiterhin mit derselben Energie wie bisher einzusetzen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Großhans** (Sozdem.):

Ich möchte jetzt nicht auf alle die Fragen, die angeschnitten worden sind, eingehen, und zwar im Hinblick auf die knappe Zeit, die uns zur Verfügung steht. Ich bin überzeugt, es gibt später einmal Gelegenheit, wo über die Bodensee- und die Oberrheinregulierung zu sprechen ist, wobei dann auch das ganze Problem erörtert werden kann.

Ich glaube, es gibt wenig oder nicht viel Leute in Mittelbaden und im Unterland, die wissen, wo die Höri ist und was eigentlich die Höri ist (Heiterkeit). Wer an den See herauffährt, der sieht, wenn er von Singen aus dem Wald herausfährt, rechts einen Höhenzug, den sogenannten Schienerberg (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ganz richtig!). Der Schienerberg ist ein gern besuchter Ausflugspunkt mit der Schrotzburg und Herrentisch und zieht sich bis über die Schweizer Grenze hinüber; auf der anderen Seite ist der Rhein, der dort aus dem Untersee bei Hemmenhofen ausfließt und sich dann weiter hinunterzieht bis an die Landesgrenze. — Ich will das nur sagen, damit man ungefähr weiß, wo diese Gegend ist. — Die Höri ist nicht nur in den letzten 5 oder 10 Jahren vernachlässigt worden, sondern, soweit ich mich erinnern kann, werden schon seit Jahrzehnten immer wieder die Klagen geführt, daß nichts geschieht, um diesen Landesteil an den Verkehr anzuschließen. Ich erinnere mich auch, daß jeweils nur dann in verkehrspolitischer Beziehung etwas geschehen ist, wenn wieder einmal ein Unglück auf dem Radolfzeller See oder überhaupt auf dem Untersee zu verzeichnen war.

Wenn man die Jahre zurückblicken wollte, so fände man, glaube ich, etliche Dutzend von Todesfällen, die auf die mangelhaften Verkehrsverhältnisse zwischen der Höri und der übrigen Seegegend zurückzuführen sind. Unverständlich ist mir nun allerdings auch die Stellungnahme der Reichsbahndirektion. So wie sie die Dinge aufziehen will, kann man es wirklich nicht machen. Ich begreife die Notlage der Reichsbahn, denn ich weiß, welche Verpflichtungen sie zu erfüllen hat; aber trotz alledem darf man sich doch wohl gerechterweise auf den Boden stellen, daß die Reichsbahn eben trotzdem Verpflichtungen hat, die sie absolut erfüllen muß. Es geht eben doch nicht an, daß man einfach erklärt, eine Sache, die für mich unrentabel ist, fange ich nicht an; wo irgend der Verkehr sich nicht rentiert, unternehme ich nichts. Ich bin der Meinung, daß auch heute trotzalledem die Reichsbahn verpflichtet wäre, dafür zu sorgen, daß solche abgelegenen Gegenden wenigstens einigermaßen nach dieser Richtung hin berücksichtigt werden.

Die Entschließung begrüße ich, bezweifle aber, ob sie die Wirkung haben wird, die wir wünschen. Ich frage mich: Was geschieht, wenn diese Entschließung und unsere Reden, die wir heute halten, nicht die notwendige Wirkung auslösen auf der anderen Seite. Geht es dann so weiter, bleibt alles so wie es ist oder aber wird der Versuch unternommen, auf irgend einem anderen Wege zu einer annehmbaren Lösung zu kommen?

Es ist richtig, was hier ausgedrückt worden ist, die Schweizergemeinden am anderen Ufer bringen seit Jahrzehnten wesentliche Opfer, nur um einigermaßen an den Verkehr angeschlossen zu sein. So arm nun die Gemeinden in der Höri sind und so wenig sie in der Lage sind, wesentliche Beiträge beizusteuern, so glaube ich, daß es nicht unangebracht ist, von hier aus doch auch auf die Gemeinden am anderen Ufer und auf deren Opfer hinzuweisen, die sie seit Jahrzehnten gebracht haben dafür, daß sie an den Verkehr angeschlossen worden sind. Ich meine, man darf dabei sagen, daß auch die Gemeinden der Höri sich darüber klar sein müssen, daß eben schließlich nicht alles von der Reichsbahndirektion einerseits und andererseits auch nicht alles von der badischen Verwaltung verlangt werden kann. Ich neige auch hier dazu, auszusprechen, daß vielleicht die Selbsthilfe auch hier wenigstens einigermaßen Abhilfe schaffen kann. Vielleicht darf man auch sagen, daß die Stadt Radolfzell noch einmal prüfen möge, wie weit sie in der Lage wäre, wenn die Reichsbahnverwaltung — ich sage ausdrücklich — ihre Pflicht der Höri gegenüber nicht erfüllt, die Stadt möge einmal prüfen, ob es nicht auf einem anderen Wege möglich wäre, durch Zusammenfassung der kleinen Behelfsmittel, der geringen Kräfte, die insgesamt vorhanden sind, ob man auf diesem Wege nicht dann zu einer Lösung kommen könnte. Jedenfalls aber, wenn wir nicht durchkommen, und wenn die Reichsbahn unseren Wünschen ein Gehör nicht schenken wird oder würde — ich will es nicht hoffen —, so wie es jetzt ist, können die Dinge bezüglich der Höri selbstverständlich dann nicht bleiben. Dann wird der Ruf an den Herrn Finanzminister kommen, und an ihn wird dann die Frage herantreten, wieviel Mittel er vielleicht hat oder flüssig machen kann, um diesem unhaltbaren Zustand bezüglich des Landesteils Höri abzuhelfen. Das wollte ich zu dieser Sache sagen.

Dann noch zwei Sätze am Schlusse. Ich unterstütze das, was der Herr Kollege Amann bezüglich der Hochwasserschäden gesagt hat, und füge da nur noch die Bitte an, daß, wenn die Schäden geprüft werden, daß sie mit größter Sorgfalt geprüft werden, und ich lege hier dem Herrn Finanzminister insbesondere auch die Schäden warm ans Herz (Heiterkeit). Bei den Hochwasserschäden wird es ihm zwar weniger angenehm sein; aber ich lege es ihm warm ans Herz, dabei nicht der Schäden zu vergessen, die die Gemüsegärtner im Stadtteil Paradies in Konstanz erlitten haben. Ich weiß, daß sie dort sehr erheblich sind, weil dort große Kulturen durch das andauernde Hochwasser vernichtet worden sind. Das ist der einzige Wunsch, den ich bei diesem Titel VI berührt haben möchte.

Ich bin überzeugt, daß wir alle ohne Unterschied der politischen Richtung wünschen, daß die Reichsbahndirektion versuche, eine gedeihliche Lösung bezüglich der Höri zu finden; ich möchte aber am Schlusse einen Satz aussprechen, der der Reichsbahn gilt: Das Ansehen der Reichsbahnverwaltung und das Verhältnis zu ihr wird nicht gebessert etwa dadurch, daß sie dazu übergeht, alle diese Wünsche einfach nicht gehört zu haben oder daß sie dazu übergeht, einfach zu erklären, das rentiert sich nicht und wir machen es nicht. Ich glaube, daß ihr Ansehen viel mehr gewahrt wird, wenn sie zeigt, daß sie willens ist, den berechtigten Forderungen entgegenzukommen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Nur zwei Fragen zu dem Titel Wasser- und Straßenbau nicht etwa, weil wir für die anderen Fragen kein Interesse hätten; wir unterstreichen und unterstützen vielmehr alles, was in dieser Hinsicht schon gesagt worden ist. Die Dinge sind ja auch ganz eingehend im Haushaltsausschuß erörtert worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

Ich möchte aber besonders zwei Verkehrsfragen des Unter- und Hinterlandes herausgreifen, und zwar deshalb, weil sie außergewöhnlich dringend sind. Das eine ist die bessere Verbindung zwischen Heidelberg und Mannheim, das andere betrifft die feste Neckarbrücke bei Obrigheim—Diedesheim nach den dahingehenden Wünschen der Anliegergemeinden. Ich will mich zwar sehr kurz fassen, es ist aber doch nötig, von uns im Ausschuß schon ausgeführte Bemerkungen zu wiederholen. Der Landstraßenverkehr in das Hinterland von der Pfalz über Mannheim—Ludwigshafen hat sich als Durchgangsverkehr ganz außergewöhnlich gesteigert. Man hat diesen Verkehr bisher in der Hauptsache durch das Neckartal geleitet und damit die Neckartalstraße sehr stark überlastet.

Wer heute notwendig hat, namentlich mit dem Auto dorthin zu kommen, der weiß, daß die Neckartalstraße so stark überlastet ist, daß sie ein Mehr an Verkehr überhaupt kaum mehr aufzunehmen in der Lage ist. Sie ist auch durch diese Überlastung in einem Zustand, bei dem eine Verbesserung niemals längere Zeit standhält. Zudem sind aber auch die Ortsdurchgänge von einer geradezu bedenklichen Gefährlichkeit. Deshalb ist namentlich der leichtere Kraftwagenverkehr in erheblichem Umfange in der Richtung von Neckargemünd auf die Hochstraße über Aglasterhausen abgelenkt, und muß dann ebenfalls die Schiffbrücke bei Obrigheim—Diedesheim verwenden, um bei Mosbach wieder auf die eigentliche Elzstraße zu gelangen. Die Schiffbrücke ist immer ein Stein des Anstoßes gewesen; kam man im Winter, dann war sie wegen Eisgang abgeführt, kam man im Sommer bzw. im Frühjahr, zurzeit der Schneeschmelze, dann war sie auch nicht passierbar. Ist sie aber passierbar, so ist sie namentlich bei tiefem Wasserstand durch die kolossale Einsenkung sehr schwer verwendbar, da die An- und Abfahrt immer ein Hemmnis bildet für den Verkehr mit schweren Lastfuhren. Der Durchgangsverkehr weist, wie ich schon betont habe, ein starkes Anwachsen auf, aber auch der Nahverkehr hat ein ganz erhebliches Interesse an der festen Brücke. Mich wundert nur, daß die Neckar-Aktiengesellschaft nicht von vornherejn bei der Planierung der Neckaranlagen diese Brücke als eine feste Brücke vorgesehen hat.

Ich habe bei anderen Kanälen nie gefunden, daß man bei so tiefgreifenden Veränderungen des Flußbettes zum Zwecke dauernder Durchschiffung solche Zustände als dauernd belassen hätte. Das Finanzministerium hätte alle Ursache, der Neckar-Aktiengesellschaft ins Gewissen zu reden, daß sie selbst ein Interesse daran hat, hier eine Änderung eintreten zu lassen, und sich mitbeteiligen muß an den Lasten, selbstverständlich auch die Gemeinden, die für den unmittelbaren Nahverkehr in Frage kommen. Diese Gemeinden haben ja schon insofern ein erhebliches Interesse an einer festen Brücke, weil sie verwaltungsmäßig mit dem Verkehr nach Mosbach tendieren und deshalb sehr stark in ihrem Verkehr behindert sind.

Ein weiterer Interessent in dieser Frage ist wohl das Badenwerk, das einen großen Teil seiner Materialanfuhr heute schon für das Hinterland auf Lastautos über die von mir genannte Strecke Aglasterhausen—Obrigheim—Mosbach befördert. Ich will die ganze Frage deshalb nicht weiter behandeln, weil die Regierung im Haushaltsausschuß eine sehr wohlwollende Stellungnahme gezeigt hat. Nur war es überraschend, daß bei der ganzen Erörterung und trotzdem der Vertreter der Regierung erklärt hat, daß das der erste Brückenbau sein werde und sein müsse, der von Baden in Angriff genommen werde, und es sich nur noch darum handle, die Hereinbeziehung aller derer zustande zu bringen, die an der Lastentragung beteiligt werden müßten — daß trotz dieser starken Zustimmung kein anderer Beschluß zustande kam, als Überweisung der Haupteingabe zur Kenntnisnahme. Um eine förderlichere Überweisung zustande zu bringen, wollen wir durch unseren Antrag, der eine empfehlende Überweisung wünscht, dem Hause Gelegenheit geben, seine Befürwortung dieser Frage zu bekunden.

Die zweite Frage, die wir im Haushaltsausschuß erörtert haben, war die Frage der Autostraße Heidelberg—Mannheim. Ich weiß, daß die Vorverhandlungen hierüber noch nicht sehr weit gediehen sind und nicht sehr weit zurückreichen. Aber sie reichen weit zurück, wenn man das Verkehrsproblem Heidelberg—Mannheim überhaupt betrachtet. Dieses Problem wird von Tag zu Tag schlimmer. Man darf nur bei festlichen Veranstaltungen in Heidelberg die Zufahrtsstraßen nach Heidelberg am Abend begehen, da sieht man, welch gefährlicher Zustand durch die ungeheuere Anfahrt von Autos sich herausbildet. Der Hauptzustrom erfolgt von Mannheim über Wieblingen. Da stauen sich die Autos so stark, daß Dutzende von Autos oft kaum weiter können. Diese Frage der Zufahrt kann nur gelöst werden, wenn am Ausgang der Stadt eine breite Autostraße den ganzen Verkehr nach Westen abführt und in einer geraden Linie gegen Mannheim lenkt.

Die Finanzierung dieser großen Autostraße wäre nach den von uns vorgetragenen und von der Regierung wohlwollend beurteilten Unterlagen denkbar, ohne daß der Staat allein der Lastenträger wäre. Die Städte sind gewiß bereit, und sind sich klar, daß auch sie erhebliches aufbringen müssen. Ein nicht unerheblicher Teil soll auf dem Wege des Darlehens aufgebracht werden. Verzinsung und Amortisation werden durch Erhebung von Benützungsgebühren sichergestellt.

Auf ein weiteres möchte ich noch hinweisen. Nachdem das Reich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm geschaffen hat und dieses Programm besonders Arbeiten, die eine erhebliche Zahl von Arbeitstagen ergeben, aufweisen soll, wird gerade diese Autostraße ein sehr vereigenschaftetes Objekt sein, um im Rahmen dieses Programmes verwirklicht zu werden. Dieser Straßenbau hat den Vorzug, daß er verhältnismäßig vielen Erwerbslosen Arbeit bringt; er bringt aber auch mittelbare Arbeit durch die Beschaffung des Oberbaumaterials, des Schotters usw. Die Förderungsbeiträge, die früher vorgesehen waren, könnten also dadurch vermehrt werden, daß man die ganze Straße in das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbehörde einbezieht. Dann könnte die Finanzierung auch dem badischen Staate nicht so große Belastung auferlegen, wie es scheint.

Auch die Ersparnis, die die badische Straßenbauverwaltung macht, indem sie die seitherige Straße einmal mit geringeren Kosten instand setzt, und zweitens in Zukunft mit geringeren Abnützungen zu rechnen hat, auch diese Ersparnis dürfte bei der Erstellung der Autostraße in Betracht kommen.

Ich habe zum Schluß noch die Bitte, wenn in den Verhandlungen irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Staat und Gemeinden oder zwischen Staat und den Interessenten — es ist ja die Gründung einer Gesellschaft vorgesehen —, wenn sich hier Schwierigkeiten ergeben sollten, daß der Staat entgegenkommt, damit wir zwischen Heidelberg und Mannheim endlich Verkehrsverhältnisse bekommen, die dem großen Personen- und Güterverkehr entsprechen. Wir brauchen diese Fernverkehrsmöglichkeit, die seit Jahrzehnten schon erörtert ist. Sie kann im Zusammenhang mit dieser Straße durch Fernautobusse oder durch eine parallele Schnellbahnlinie geschaffen werden. Wir brauchen aber auch die Siche-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

rung der großen Neckargemeinden vor dem Verkehrsstrom, deren ganze Jugend unter einer ständigen Gefahr lebt.

Diese zwei Fragen sind deshalb so wichtig, weil mit ihnen das Unterland an zwei wesentlichen Stellen berücksichtigt werden kann, einmal dort, wo die größte Massierung von Bevölkerung ist — und dann dort, wo die verkehrsmäßige Benachteiligung wegen der wenig dichten Bevölkerung immer unangenehm empfunden worden ist. Wenn die Bahn Hardheim als dringender Wunsch genannt worden ist, wird das zu unterstreichen sein. Daß auch die feste Neckarbrücke bei Obrigheim eine der Voraussetzungen schafft, die dem Hinterlande eine gute Verbindung vor allem mit den großen Gebieten unserer Hauptverkehrsverhältnisse der Pfalz und des ganzen unterbadischen Gebietes ermöglicht, ist unbestritten (Beifall).

Abg. **Mattes** (D. Vp.):

Das Gesuch der Hörigemeinden ist vom Ausschuß einstimmig angenommen und eine entsprechende Annahme dem Plenum empfohlen worden. Man hätte deshalb vielleicht darauf verzichten können, auf diese Dinge zurückzukommen, aber da das nicht der Fall ist, besteht die Notwendigkeit, daß alle die, die dem zustimmen, das noch einmal begründen. Wir haben bisher ab und zu einmal eine Abkürzung der Debatte dadurch erfahren, daß die eine oder zwei Parteien gesprochen haben, die anderen geschwiegen haben. Meistens haben die großen Parteien gesprochen und die kleinen geschwiegen (Zuruf beim Zentrum: Oft war es umgekehrt!). Im großen ganzen nicht. Da wir also durch eine Auslese dessen, was sich für eine Plenarberatung eignet und wichtig ist, die notwendige Abkürzung der Debatte nicht erreicht haben, haben wir in unserer Fraktion beschlossen, dieses Ziel nun einmal auf einem umgekehrten Weg zu erreichen zu versuchen, und haben uns vorgenommen, bei der nächsten Etatsberatung zu jeder Position zu sprechen, zu der eine andere Partei spricht. Vielleicht erreichen wir auf diese Weise das Ziel, daß wir eine bessere Auswahl dessen bekommen, was sachlich sich hier für die Beratung im Plenum eignet und wozu notwendig noch einmal gesprochen werden muß. Weil das jetzt nicht zu erreichen ist, muß ich das auch noch einmal sagen, was andere vor mir gesagt haben. Also auch wir unterstützen die Verkehrswünsche der Höri, auch wir unterstützen den Protest des Landtags gegen das Verhalten der Reichsbahnhauptverwaltung gegenüber diesen Verkehrswünschen. Wir können den kleinlichen fiskalischen Standpunkt der Reichsbahnverwaltung sachlich nicht als gerechtfertigt ansehen. Gewiß, die Reichsbahnverwaltung muß heute große Reparationsleistungen aufbringen, aber ich darf doch einmal darauf hinweisen, daß die Reparationsleistungen nicht wesentlich höher sind, als die Reinerträge der Reichsbahn im Frieden waren, gemessen am heutigen Geldwert. Und da die Eisenbahn nicht die Reinerträge abführt und keine Kapitalien zu verzinsen hat, so glaube ich, ist dieser kleinliche fiskalische Standpunkt nicht gerechtfertigt.

Also, wir unterstützen die Stellungnahme des badischen Landtags. Weiter sind wir selbstverständlich auch ein Freund der Bodenseeregulierung und der Durchführung der Rheinschiffahrt. Ich glaube, diese beiden Projekte sind groß und bedeutend. Auch in dieser Unterstützung kommt zum Ausdruck, daß wir nicht zu den Kleinmütigen gehören. Wir unterstützen ferner die Straßenwünsche im Bodenseegebiet. Wir sind auch dafür, daß die Straße von Singen nach Gottmadingen, und daß die Straßen von Singen nach Engen und Radolfzell nach Stockach in den Landstraßenverband aufgenommen werden. Auch wir wünschen, daß die Straße von Liptingen nach Tuttlingen noch gebaut wird. Also wir befinden uns hier durchaus in Übereinstimmung mit den Wünschen des Landtags, die hier geäußert worden sind; auf andere Wünsche möchte ich nicht eingehen, aber wenn andere Wünsche noch zum Ausdruck gebracht werden, möchte ich mir gestatten, auch nachträglich unsere Zustimmung wieder zum Ausdruck zu bringen (Zurufe. — Heiterkeit).

Abg. **Günbert** (D. Vp.):

Mein Herr Vorredner hat schon erklärt, daß wir zu all den Punkten, zu denen wir nicht gesprochen haben, unsere Zustimmung förmlich erklären. Zu der Autostraße Mannheim—Heidelberg ist sowohl im Haushaltsausschuß wie auch von einem meiner Herren Vorredner schon Stellung genommen worden. Ich will mich daher kurz fassen und nur erklären, daß wir der Auffassung des Herrn Ministers, daß es sich bei diesem Unternehmen um eine Privatstraße handelt, zustimmen, daß wir aber auch von den uns nahe stehenden Kreisen in Mannheim gebeten worden sind, diesem Straßenprojekt, soweit es im Haushaltsausschuß verhandelt wird, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich kann feststellen, daß wir mit dem Vorgehen, das der Herr Finanzminister eingeschlagen hat, einverstanden sind. Wir messen dieser Frage nicht nur die Bedeutung zu, daß es sich um eine Verbindung zwischen den beiden Städten Mannheim und Heidelberg handelt, sondern wir sehen in dieser Straße den Anfangspunkt für eine große Autostraße, die sich nach Würzburg ziehen wird (Zuruf) selbstverständlich (Heiterkeit) und nach Tauberbischofsheim, wodurch einer der schönsten Teile unseres Landes erschlossen wird. Dann sehen wir ferner darin einen Ausgangspunkt für eine große Automobilstraße, die durch das ganze Land bis hinauf nach Basel geführt wird. Soviel zu diesen Straßen, die unser vollstes volkswirtschaftliches Verständnis finden.

Dann darf ich noch auf eine Frage zu sprechen kommen, die auch von anderer Seite schon berührt worden ist: Der Herr Finanzminister hat gestern in seinen Ausführungen darauf abgehoben, daß im Wege des Nachlasses er den kleinen und mittleren Gemeinden, die schwer durch die Hinzuziehung zu den Straßenkosten zu leiden haben, entgegenkommen wolle. Mir liegt ein außerordentlich umfangreiches Material, sowohl aus dem Bezirk Pforzheim wie aus anderen Amtsbezirken vor, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, daß vor allem die kleinen, wirtschaftlich schwachen Gemeinden, die allerkleinsten, die kleinen und die mittleren, einfach auf die Dauer nicht in der Lage sind, die gegenüber dem Friedenssatze außerordentlich gesteigerten Beiträge fernerhin zu übernehmen, wenn nicht die Gemeindefinanzwirtschaft aufs schwerste erschüttert werden soll. Das ist wirklich keine Phrase, sondern, wenn man die Dinge durchgeht — ich spreche hier nicht für die großen Städte, sondern mache mich hier zum Anwalt der kleinen und mittleren Gemeinden —, wenn man dieses Material durcharbeitet, sieht man, daß diesen Gemeinden diese kolossalen Lasten auf die Dauer nicht zugemutet werden können. Und ich darf im Hinblick auf das kommende Ortsstraßengesetz den Herrn Finanzminister bitten, daß nach dieser Richtung hin der Teilungsschlüssel für die Kosten der Unterhaltung der Landes- und Kreisstraßen das Entsprechende vorgesehen und Rücksicht genommen wird auf die Leistungsfähigkeit der kleineren und mittleren Gemeinden.

Dann dürfte es auch eine Aufgabe der Oberdirektion sein, vielleicht mehr als bisher für die nächste Zeit die Anlage gewisser Umleitungsstraßen vorzusehen, die jetzt schon durch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Gündert** [D. Vp.])

geführt werden könnten. Ich darf auf eine Stelle hinweisen im Bezirk Pforzheim, das ist der Übergang kurz vor der Gemeinde Singen nach der Bahnstation Wilferdingen. Da könnte durch eine Verbindungsumleitungsstraße, die nur dem größeren Verkehr dienen sollte, außerordentlich Günstiges geleistet werden für die Gemeinde Singen, der dadurch der Umleitungsverkehr genommen wird, und dadurch die Belästigung der Einwohner auf ein Minimum herabgesetzt wird.

Dann zur Kraftfahrzeugsteuer möchte ich nur folgendes sagen. Wir haben im Laufe dieser Session eine Eingabe eingereicht, wie auch die Demokratische Partei, daß man die Gemeinden und Kreise an dem Aufkommen dieser Steuer beteiligen möchte. So wie nun aber diese Dinge jetzt liegen, sehen wir keine Möglichkeit, da wir vor der Notwendigkeit stehen, daß das Aufkommen dieser Steuer zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen für die Verbesserung des Straßennetzes Verwendung finden soll. Ich glaube aber, daß bei einer künftigen Regelung — diese Steuer wird ja auf die Dauer noch wachsen — auf diese Frage Rücksicht genommen werden kann. Wir werden dem Herrn Finanzminister immer wieder unsere dahingehenden Anträge vorlegen, bis endlich nach unserer Auffassung unter dem Gesichtspunkt einer steuerlichen Gerechtigkeit auch den Gemeinden und Kreisen etwas von dem Aufkommen zugewiesen wird, zur Unterhaltung ihrer Straßen.

Abg. **Eichenlaub** (Zentr.):

Ich möchte den Herrn Finanzminister im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie dem Straßenbau usw., das durchzuführen beabsichtigt ist und dazu beitragen soll, den Arbeitsmarkt zu entlasten, bitten, dahin zu wirken, daß bei den abzuschließenden Bauverträgen eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen wird, wonach die Unternehmer ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise zu beziehen haben. (Finanzminister Dr. Köhler: Ist geschehen!) Damit ist auch meine Bitte erledigt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Einzelberatung geschlossen.

Zu Titel VI, Ordentlicher Etat, § 1 liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„§ 1. Nebengehalt an 2 Beamte für Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule 400 bzw. 600 RM.
Nebengehalt des Direktors der Landeswetterwarte 300 und 200 RM.
Nebengehalt für 1 Beamten für Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule 100 RM.
zu streichen."

Der Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, damit sind die Positionen in § 1 genehmigt.

Der Präsident ruft auf

§ 2 bis 5,

§ 7 bis 10 und erklärt sie für angenommen (§ 6 ist bereits vorwegbewilligt).

II. Bezirksverwaltung.

§ 11. Auch hier liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„Den Nebengehalt für 1 Baurat für Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule 200 RM.
zu streichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, die Position ist damit genehmigt.

Die weiteren §§ 12 bis 21 werden nicht angefochten und für angenommen erklärt.

Bei § 20 ist Lit. a bereits vorwegbewilligt.

Der Präsident ruft auf

III Straßenbau. § 22 A bis E. § 23. § 24.

IV. Wasserbau. §§ 25 bis 28.

V. Landesvermessung. §§ 29 bis 31.

VI. Abgaben und Lasten. § 32.

VII. Versendungskosten, Fernschreib- und Fernsprechgebühren. § 33 a bis b

und erklärt sie für angenommen, da sie keinen Widerspruch erfahren.

Die Zusammenstellung wird nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf

B. Außerordentlicher Etat. § 1.

Hier liegt der Antrag vor in der Drucks. Nr. 118 g I (Neudruck), der lautet:

„Auf Seite 24 Titel VI B § 1, „Instandsetzung der Landstraßen", ist die Anforderung in Spalte 4 mit 10 326 000 Reichsmark zu ändern in 19 228 000 Reichsmark und die Summe Titel VI B, Außerordentlicher Etat, erhöht sich dadurch auf 21 655 300 Reichsmark."

Der Abänderungsantrag des Haushaltausschusses wird einstimmig angenommen.

§ 2 ist bereits vorwegbewilligt. Ebenso die §§ 3, 4, 5 und 6.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. **Hoffmann** (Zentr.):

Ich wollte zum § 5 von Titel VI nur einige kurze Ausführungen machen. Es handelt sich um den Wunsch der Gemeinde St. Blasien, daß das Finanzministerium einen Beitrag zu der projektierten Umgehungsstraße leisten möge. Ich glaube, daß wir Grund hätten, diesem Wunsch entgegenzukommen (Finanzminister Dr. Köhler: Die Umgehungsstraße in St. Blasien wird jetzt gerade im Finanzministerium genehmigt!). St. Blasien ist durch den Abbau des Finanzamtes und des Bezirksamtes außerordentlich geschädigt (Zurufe: Erledigt!). Ich habe noch etwas vorzubringen. Auch in der Bahnfrage, die St. Blasien wirklich außerordentlich nahe angeht, konnten auch diesmal trotz des Zuschusses des Reichs die Wünsche nicht in Erfüllung gehen, und wir haben ja gehört, daß der badische Staat sich verpflichtet hat, fünf Jahre lang keine Wünsche mehr in Berlin vorzutragen. St. Blasien wird also auch in dieser Hinsicht 5 Jahre auf die Erfüllung seines großen Wunsches verzichten müssen.

Nebst dem geäußerten Wunsch hat St. Blasien aber als kleine Abschlagszahlung noch den Wunsch, daß man ihm einen Zuschuß zum Bau der Brücke beim Tuskulum geben und daß man das Gelände, das erforderlich ist, kostenlos zur Verfügung stellt. Ich glaube, wenn eine Gemeinde von der internationalen Wichtigkeit wie St. Blasien, in der letzten Zeit in großen Wünschen nicht berücksichtigt werden konnte, so sollte man hier bei kleinen Wünschen entgegenkommen, denn, was heute schon ausgesprochen worden ist, auch die Gemeinde St. Blasien trägt in Form von Steuern sehr viel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

zu den Einnahmen des badischen Landes bei und könnte dann wenigstens auf diesem kleinen Wege etwas profitieren. Ich möchte die Anliegen, die St. Blasien auch dem Ministerium zur Kenntnis gebracht hat, hier nachdrücklichst unterstützen, und darauf aufmerksam machen, daß man in der Erfüllung dieses kleinen Wunsches eine Probe für das Interesse sieht, das die Regierung St. Blasien gegenüber hat, und ich bitte deswegen dringend, diesen kleinen Wünschen Erfüllung angedeihen zu lassen.

Abg. Engelhardt (Zentr.):

Es stehen hier in § 6 120 000 RM. in Ausgabe für die Jahre 1926 und 1927 zur Renchkorrektion, abwärts Erlach. Ich begrüße dies um so mehr, als, wie bekannt, durch die Rench immer wieder Hochwasserschäden vorgekommen sind, und jetzt wohl die ganze untere Renchkorrektion, angesichts der enormen Kosten, nicht durchgeführt werden kann, soll mit diesen Flutkanälen den Hochwasserschäden vorgebeugt werden. Ich möchte aber einen Wunsch daran knüpfen, der einer Bitte gleichkommt. Ich möchte die Regierung bitten, ehe diese Sache weiter in Angriff genommen wird, noch einmal mit den betreffenden Gemeindeverwaltungen zu verhandeln. Es ist mir mitgeteilt worden, es beständen Meinungsverschiedenheiten über die Lage dieser Flutkanäle, ob sie nicht an einer anderen Stelle eingesetzt werden könnten. Ich glaube, diesem Wunsch sollte die Regierung Rechnung tragen.

Einen weiteren Wunsch hätte ich noch an die badische Regierung, daß, wenn hierzu Kostenbeiträge rückerhoben werden und leistungsschwache Gemeinden sich darunter befinden, diesen Gemeinden größtmöglichstes Entgegenkommen gezeigt werde und die Regierung sich zu Verhandlungen herbeiläßt. Wenn also solche Gesuche dieser Gemeinden einkommen, möchte ich bitten, sie in wohlwollendster Weise zu behandeln und entsprechend der wirtschaftlichen Lage auch zu berücksichtigen.

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Für unsere Fraktion möchte ich, nachdem jetzt die Methode Platz gegriffen hat, daß auch noch bewilligte Wünsche hier vorgetragen werden, nochmals erklären, daß wir alle Wasser-, Brücken-, Straßen- und andere Wünsche, soweit sie berechtigt sind, vom ganzen Land aufs nachdrücklichste unterstützen. Zweitens mache ich bekannt, daß auch unsere Fraktion weiß, daß im Herbst Gemeindewahlen stattfinden (Heiterkeit).

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich will zu den bereits voraus bewilligten Positionen bemerken, daß seinerzeit ausdrücklich vorbehalten worden ist, daß beim Etat dazu gesprochen werden kann. Ich kann es also nicht verhindern. Die bereits bewilligten Positionen sind nicht angefochten.

Die übrigen §§ 7 bis 15 werden nicht angefochten. § 9 ist bereits vorweg bewilligt, ebenso § 10, 12, 13 und 14.

Die Gesamtsumme ändert sich auf 21 655 300 RM. Sie wird nicht angefochten.

Titel VI im Ordentlichen und Außerordentlichen Etat wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel VII, Hafenverwaltung.

Das Wort hierzu erhalten

Abg. Weißmann (Sozdem.):

Trotz der Bemerkung meines Parteifreundes Maier-Heidelberg muß ich doch erklären, daß wir davon mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses abgesehen haben, eine Förmliche Anfrage einzubringen, und zwar wegen der Aufhebung des Lokomotivausbesserungswerkes Karlsruhe. Wir haben bedauert, daß die Anlage nicht umgewandelt worden ist. Ich muß auch noch folgendes sagen: Oberregierungsrat Seeger hat auf die Ausführungen des Finanzministeriums die Antwort gegeben und am Schluß gesagt, die badische Regierung würde gegen eine etwa beabsichtigte Stillegung des Eisenbahnausbesserungswerks Karlsruhe wegen der wirtschaftlichen Schädigung des Landes Einsprache erheben. Ich bitte die Regierung, dementsprechend zu verfahren, und damit ist mein Auftrag erledigt (Finanzminister Dr. Köhler: Geschieht!).

Abg. Gündert (D. Vp.):

Es ist ja bekannt, daß die Verhandlungen zwischen der Reichsbahn und Bayern wegen der Übernahme der Häfen zum Abschluß gelangt sind. Soweit das Land Baden in Betracht kommt, ist diese Frage noch offen; wenn die Verhandlungen noch nicht begonnen sind, so werden sie doch in nächster Zeit in Angriff genommen werden müssen. Mit Bezug auf diese Verhandlungen hätte ich nun dem Herrn Finanzminister zwei Wünsche aus den Wirtschaftskreisen Mannheims zu unterbreiten.

Einmal sollte nach Meinung dieser Wirtschaftskreise der Herr Finanzminister, wenn es sich um die Frage der Übernahme von Hafenanlagen handelt, die noch vom Reich verwaltet werden, mit den maßgebenden Kreisen in Mannheim Fühlung halten, damit gegebenenfalls auch diese Kreise der Stellung des Herrn Finanzministers einen weiteren Rückhalt geben können.

Dann wird die Schaffung eines Hafenbeirats wieder in Erinnerung gebracht (Finanzminister Dr. Köhler: Wir haben die Absicht, an diese Frage heranzutreten, sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen ist!).

Abg. Dr. Wolfhard (D. Dem. P.):

Ich habe nur nochmals dasjenige zu unterstreichen, was schon der Herr Finanzminister heute früh ausgeführt hat: daß es unerhört ist, in welcher Weise von Berlin aus Verhandlungen mit Baden beliebt werden, sobald irgend ein Gebiet der Reichseisenbahnverwaltung in Frage steht. Wie der Herr Finanzminister erklärte, hat er zu seiner eigenen Überraschung erfahren müssen, daß die Verträge über die Werftbetriebe in Ludwigshafen vom Reiche mit Bayern abgeschlossen worden sind, während man uns auf die lange Bank geschoben hat, so daß bei uns die Angelegenheit immer noch nicht weiter gefördert ist. Ich glaube doch, Plätze wie Mannheim und Kehl haben, wie schon von einem der Herren Vorredner gesagt worden ist, denn doch so viel Bedeutung, daß immerhin von allen Fraktionen ein Druckpunkt dahintergesetzt werden dürfte.

Der Präsident ruft auf Titel VII: Hafenverwaltung

A. Ordentlicher Etat.

I. Staatliche Hafenverwaltung Mannheim.

1 Betriebsleitung.

§ 1 bis 5.

2. Hafen- und Werftbetrieb in Mannheim und Rheinau.

§ 6 bis 17. — Keine Einwendung.

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

II. Kehler Hafen.

§ 18 bis 22. — Keine Einwendung

B. Außerordentlicher Etat.

§ 2, § 3, § 4 a bis e

und erklärt sämtliche Positionen für einstimmig angenommen.

§ 1 und 5 sind vorwegbewilligt, ebenso § 6.

Hier greift durch das

**Gesuch des Oberbürgermeisters der Kreishauptstadt Konstanz und Interessenten, Staatszuschuß zu einer Autofähre zwischen Konstanz und Meersburg betreffend.**

Zum Bericht über dieses Gesuch erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Gündert** (D. Vp.):

In einer Eingabe des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz wird um Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Autofähre zwischen Konstanz und Meersburg gebeten. In der Eingabe wird vor allem darauf hingewiesen, daß Konstanz Sitz einer großen Anzahl von Groß- und Kleinhandelsgeschäften sei. Diesen Geschäften sei jedoch der Kundenkreis, den sie früher im Kanton Thurgau hatten, infolge des Krieges und der Verhältnisse der Kriegsnachzeit völlig verloren gegangen. Ebenso sei der für die Geschäfte in Konstanz so sehr wertvolle Linzgau abgesprungen. Die Kundschaft aus dem Linzgau sei diesen Geschäften vor allem deshalb völlig verloren gegangen, weil die Bodenseedampfschiffahrt nach Konstanz einen dermaßen schlechten Betriebsplan hat, daß zurzeit die Bewohner des Linzgaues leichter nach Württemberg gelangen als nach Konstanz. Es sei auch keine Aussicht vorhanden, daß hierin eine Besserung eintrete; denn da die Dampfschiffahrt auf dem Überlingersee für die Reichsbahndirektion einen Zuschußbetrieb darstelle, sei eine Besserung auf diesem Gebiete nicht zu erwarten. Im Gegenteil sei darauf hinzuweisen, daß maßgebende Kreise von Württemberg sich außerordentlich Mühe geben, vor allem zugunsten ihrer Grenzstädte Friedrichshafen und Ravensburg die Bewohner des Linzgaues an sich zu ziehen. Das sei dadurch erreicht worden, daß, wie heute ja schon einmal in der Aussprache erwähnt wurde, von Friedrichshafen aus die sogenannte Theuringerbahn gebaut worden ist, deren Verlängerung in das Deggenhausertal in Kürze bevorsteht. Damit werde für zahlreiche Gemeinden des Linzgaues eine außerordentlich günstige Verkehrsverbindung mit Friedrichshafen und damit auch mit Ravensburg geschaffen. Damit würden, wenn von badischer Seite aus nichts geschehe, die Bewohner des Linzgauverbandes für Konstanz und für Baden verloren sein.

Auch die Oberpostdirektion Stuttgart gebe sich alle Mühe, durch Errichtung geeigneter Kraftpostlinien diese Gegend an Friedrichshafen und Ravensburg zu ketten und bei diesen Grenzstädten festzuhalten.

In der Eingabe wird dann weiter darauf hingewiesen, welch hohe wirtschaftliche Bedeutung für Konstanz dem Fremdenverkehr zukommt. Konstanz weise ein bedeutendes Hotelgewerbe auf. Es sei jedoch nach dem Kriege insofern eine Umschichtung innerhalb der Gesamtheit der Reisenden eingetreten, als der früher in viel stärkerem Umfang reisende Mittelstand nach der Inflation im großen und ganzen verschwunden und heute nur noch eine kleine kaufkräftige Schicht vorhanden sei, die jedoch ihre Reisen mit Hilfe des Kraftwagens ausführe. Da aber die Dampfschiffe die Kraftwagen nicht mitnehmen, würden die Besitzer dieser Wagen, wenn sie Konstanz besuchen wollen, gezwungen sein, den Umweg um den See herum zu wählen, was einen Zeitverlust und eine Wegverlängerung um 60 Kilometer bedeutet.

Deswegen müsse eine Lösung gefunden werden, die den Verhältnissen von Konstanz besser Rechnung trage. Eine solche Lösung sei durch die Einrichtung und den Betrieb einer Autofähre zwischen Meersburg und Konstanz gegeben. Es wird dann in dem Gesuche darauf hingewiesen, daß die Beschaffung eines Fährschiffes einen Aufwand von 110 000 RM. verursachen würde. Die Kosten für die Anlage der Landestellen dieser Fähre würden zusammen 250 000 RM. betragen. Insgesamt wird sich also der Aufwand (Anschaffungskosten für das Schiff + Kosten für die Landestellen) auf 360 000 RM. stellen. Dies seien einmalige Ausgaben.

Die jährlichen Betriebskosten werden auf rund 60 000 RM. geschätzt. Die Hauptbelastung wird durch den Kapitaltilgungs- und Verzinsungsdienst verursacht. Es wird dann eine Rechnung aufgemacht, daß man wohl durch Einführung von Gebühren, die die Kraftwagenbesitzer zu entrichten hätten, eine Gegeneinnahme erwarten dürfe, deren Höhe auf etwa 24 000 bis 25 000 RM. geschätzt wird. Dabei sei jedoch der Ausflugsverkehr deutscher- und schweizerseits und der internationale Durchgangsverkehr vollkommen außer acht gelassen.

Zum Schlusse wird die Gewährung eines „einmaligen Zuschusses zur Errichtung der Landestellen und zur Anschaffung des Fährbootes in Höhe von 200 000 RM." erbeten.

Zwischen dem Herrn Finanzminister und der Reichsbahndirektion Karlsruhe haben über die Frage der Errichtung einer Autofähre Verhandlungen geschwebt, die ihren Abschluß in einer Antwort der Reichsbahndirektion gefunden haben; darin nimmt diese einen ablehnenden Standpunkt ein. Die Reichsbahndirektion hat kein Interesse an der Errichtung einer solchen Fährverbindung; vor allen Dingen hat die Hauptverwaltung erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, eine Fähre zwischen den Orten Konstanz und Meersburg auf ihre Kosten einzurichten.

Nunmehr hat sich der Herr Finanzminister entschlossen, dem Gesuche der Stadt Konstanz insoweit entgegenzukommen, daß er ihr — unter Bestimmungen hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung, die noch festzusetzen wären — ein Darlehen bis zum Betrage von 100 000 RM. zur Verfügung stellen will.

Dem Wunsche der Eingabe, es solle der Stadt Konstanz ein „verlorener", ein einmaliger Zuschuß gewährt werden, zu entsprechen, ist der Herr Finanzminister aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage. Dagegen will er die Form der Darlehensgewährung wählen — eben um der Folgen willen.

Bei der Aussprache im Ausschuß haben sich Vertreter des Zentrums und der Sozialdemokratie für die Gewährung der im Gesuch ausgesprochenen Bitte eingesetzt. Im übrigen hat bei den anderen Parteivertretern des Haushaltsausschusses das Gesuch Billigung gefunden.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen den Antrag vorzulegen,

> Der Landtag wolle das Gesuch des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß geprüft werde, ob sich nicht die Durchführung des Unternehmens durch Gewährung eines Darlehens ermöglichen lasse.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird einstimmig angenommen.

Ebenso wird der ganze Titel VII einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel VIII: Rheinschiffahrt.

§ 1 Titel VIII wird einstimmig angenommen.

Weiter wird aufgerufen:

Titel IX: Geologische Landesaufnahme.

A. Ordentlicher Etat. Geologische Landesanstalt § 1 bis 6.

B. Außerordentlicher Etat § 1, die sämtliche einstimmig angenommen wurden.

Der ganze Titel IX wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel X: Landeshauptkasse. § 1 bis 6, die keinen Widerspruch erfahren.

Der ganze Titel X wird mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel XI: Ausgleich mit der Amortisationskasse.

Wird angenommen.

Es wird aufgerufen Titel XII: Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung.

§ 1.

Das Wort hierzu erhält

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Es sind hier in § 1 c, Ruhegehalte für Beamte der weltlichen Stiftungen, kirchlichen Vermögensverwaltungen usw. eingestellt, und zwar handelt es sich um ein großes Mehr von 35 100 RM. gegenüber den früheren Jahren. In der Erläuterung dazu wird gesagt, daß die einzelnen Fonds infolge der Geldentwertung nicht mehr in der Lage seien, das zu zahlen, und es wird dann auch der Badische Frauenverein genannt, der unter c eine Extra-Liebesgabe erhält für gewisse Kosten, die er eigentlich selbst zu tragen hätte. Wir sind der Auffassung, die wir schon verschiedene Male bei der Etatberatung hier zum Ausdruck gebracht haben, daß alle diese Körperschaften gefälligst ihre Ausgaben selbst tragen sollen. Wir können also diesem Passus nicht zustimmen; wir bringen das hiermit zum Ausdruck.

§ 1 wird gegen 3 Stimmen angenommen.

§ 2 und 3 finden keinen Widerspruch.

Titel XII im ganzen wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf den Titel XIII: Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen.

§ 1 bis 4. Titel XIII wird einstimmig angenommen.

Titel XIV: Verschiedene Ausgaben.

§ 1 bis 6 werden einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1 wird einstimmig angenommen.

Bei § 2 liegt der Antrag des Haushaltsausschusses in Drucks. Nr. 118 g II vor:

a) bei § 2 „Zinsenausfall usw." in Spalte 4 die Anforderung von 85 000 RM. zu ermäßigen auf 40 000 RM.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

§ 3.

Hier liegt der Antrag des Haushaltsausschusses vor:

b) nach § 3 einzusetzen:

„§ 4. Ablieferung an die Amortisationskasse für Verzinsung und Tilgung der für die Instandsetzung der Landstraßen aufzunehmenden Beträge 2 144 000 RM.

Die Summe Titel XIVB erhöht sich durch die zwei Änderungen, die wir beschlossen haben, auf 2 773 800 RM.

Der Abänderungsantrag des Haushaltsausschusses wird einstimmig angenommen.

Der ganze Titel XIV im Ordentlichen und Außerordentlichen Etat wird hierauf einstimmig angenommen.

Titel XV: Allgemeiner Fonds der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art

wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel XVI: Allgemeiner Ausgleich.

§ 1. Hier greift durch der Antrag des Haushaltsausschusses in der Ziffer 6 und 7:

Auf Seite 33, Titel XVI „Allgemeiner Ausgleich" ist in Spalte 4 einzusetzen: 850 000 RM.

In Spalte 3 ist als Erläuterung nachzutragen:

„Mehraufwand zufolge Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten ab 1. April 1926 auf den vollen Betrag (100 Hundertteile) des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses."

7. In der Zusammenstellung auf Seite 13 ist die Summe der Ausgaben, Hauptabteilung VII, in Spalte 4 (für 1926 und 1927) 90 436 980 RM., in Spalte 7 Außerordentlicher Etat 31 702 500 RM.

Titel XVI — sowie

die Zusammenstellung in der vom Ausschuß beantragten Fassung werden hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf die Einnahme.

Titel 1 Steuerverwaltung.

I. Anteil am Ertrag der Reichssteuern.

§ 1 bis 5 und erklärt sie für angenommen.

II. Badische Steuern.

§ 6 wird angenommen.

§ 7. Hier ist vom Haushaltsausschuß der Antrag gestellt:

Seite 35 Titel 1 § 7, Gebäudesondersteuer, ist in Spalte 4 statt 22 694 400 RM. zu setzen 22 274 300 RM.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

„Nach dem Gesetz über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes ergibt sich für jedes der beiden Jahre 1926 und 1927 im Durchschnitt ein

(Präsident Dr. Baumgartner)

Landesanteil an der Gebäudesondersteuer von 22 274 300 RM., von dem für den Wohnungsbau 11 415 400 RM. zur Verfügung zu stellen sind; der letztere Betrag erscheint unter Titel II § 3 zur Abführung an die Staatsschuldenverwaltung in Ausgabe."

Der Antrag des Haushaltsausschusses und damit die Position in der geänderten Fassung wird mit allen Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Die aufgerufenen § 8 bis 12 finden keinen Widerspruch; ebenso

III. Verschiedene Einnahmen.

§ 13 bis 15.

Hier greift durch der Antrag des Haushaltsausschusses, wonach die Summe in Titel I sich ermäßigt in Spalte 4 auf 140 127 200 RM.

Titel I der Einnahme in der so geänderten Fassung wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf den Titel II: Domänen und Forsten.

A. Ordentlicher Etat.

I. Aus Liegenschaften.

§ 1 bis 3.

Die §§ 1 und 2 sind nicht angefochten.

Zu § 3, Schloßgärten, erhält das Wort

Abg. Schreck (Komm. P.):

In der Gegend von Mannheim liegt Schwetzingen mit seinem Schloßgarten. Er ist für eine Großstadt wie Mannheim eine sehr schlechte Situation, wenn Ausflugspunkte für die minderbemittelte Bevölkerung nicht vorhanden sind. Und so wird von der Bevölkerung, die keine weiten Reisen unternehmen kann, um sich zu erholen, der Schwetzinger Schloßgarten aufgesucht. Während nun nach der Revolution einige Jahre dort kein Eintrittsgeld erhoben worden ist, und der Bevölkerung der Schloßgarten zum freien Eintritt zur Verfügung stand, wird seit drei Jahren wieder ein Eintrittsgeld erhoben. Dieses Eintrittsgeld hält große Teile der Bevölkerung davon ab, den Schloßgarten noch aufzusuchen, und zwar deswegen, weil es zu hoch ist. Das Eintrittsgeld beträgt Sonntags 20 Pfennig und werktags sogar 50 Pfennig pro Person. Die 50 Pfennig aufzubringen ist unmöglich für jemand, der einmal mit seinen Kindern dorthin gehen will. Das Eintrittsgeld ist sachlich keineswegs gerechtfertigt; denn der Schloßgarten ist, da sehr wenig Ausgaben dafür gemacht werden, in keinem entsprechenden Zustand. Wenn man ihn an einem Wochentag bei einem Eintrittsgeld von 50 Pfennig besucht, so sieht man kein Wasserspiel; alles ist abgestellt. Wenn man etwas weiter in den Schloßgarten hineinkommt, so sind auch die Parkwege in einem dreckigen Zustand. Die Schnackenplage ist ungeheuer, und es wird nicht das geringste dagegen getan (Finanzminister Dr. Köhler: Wir wollen einmal eine Verordnung dagegen erlassen). Man kann dagegen schon etwas tun. Es gibt Mittel und Wege. Auch von sachkundiger Seite ist festgestellt, daß man etwas dagegen unternehmen kann. Diese 50 Pfennig, die am Werktag jemand ausgibt, sind ihm für nichts aus der Tasche genommen. Nicht einmal die Wasserspiele läßt man laufen. Der Mann gibt vollkommen für nichts sein Geld aus.

In der Nähe einer Großstadt wie Mannheim, Herr Finanzminister, wo durchaus keine genügende Möglichkeit ist, die Menschen hinauszuführen, noch Eintrittsgeld zu erheben, das geht gegen jedes soziale Empfinden. Wir sind der Auffassung, daß ein derartiger Garten in der Nähe einer Großstadt wie Mannheim, die so wenig Parks hat und keinen schönen Wald, dringend nötig ist, und da sollte mindestens die Gelegenheit gegeben sein, daß dieser Garten am Sonntag kostenlos geöffnet wird, daß die Menschen, die nicht in die Bäder reisen können, wenigstens eine kleine Gelegenheit haben, sich etwas zu erholen. Ebenso sollten die Einrichtungen, die dort vorhanden sind und auch für Eintrittsgeld nicht gezeigt werden, nicht länger verschlossen werden, so daß die Leute tatsächlich um das Eintrittsgeld geprellt werden. Es besteht ja zudem noch die Einrichtung, daß für die einzelnen Dinge, die noch zu sehen sind, Extraeintrittspreise erhoben werden. Man muß für die Moschee extra bezahlen, man muß für die Turmbesteigung extra zahlen. Der Besuch dieses Gartens mit Familie ist ein direkter Beutezug auf die Tasche des Besuchers. Wir sind dafür, daß Gelegenheit zum unentgeltlichen Besuche des Schloßgartens geboten wird.

Abg. Freidhof (Sozdem.):

Bei der Beratung des Staatsvoranschlags vor zwei Jahren habe ich im Haushaltsausschuß auf den Umstand hingewiesen, daß die Eintrittspreise nach der Auffassung eines großen Teils der Bevölkerung in Schwetzingen und Mannheim ungerechtfertigt sind. Es ist mir damals erklärt worden, daß man 30 Pfennig am Sonntag erhebt, weil bei größerem Ausflugsverkehr man gute Einnahmen zu erwarten hat, dagegen 50 Pfennig an Werktagen, weil da zu einem großen Teil Leute kommen, die am Werktag nicht zu arbeiten brauchen und über ein großes Portemonnaie verfügen. Ich habe damals bereits darauf hingewiesen, daß auch an Werktagen eine Reihe von Leuten aus den Städten kommen, die am Nachmittag frei haben oder in ihren Urlaubstagen einmal ins Freie gehen wollen, und daß man deshalb versuchen sollte, den Eintrittspreis herabzusetzen. Ich glaube auch, das würde in der Einnahme des allgemeinen Staatsvoranschlags keinen sehr großen Ausfall ausmachen, wenn der Eintrittspreis etwas herabgesetzt oder vielleicht auch ganz aufgehoben würde, wenigstens an gewissen Tagen ganz aufgehoben würde. Man kann an bestimmten Tagen Eintrittsgeld verlangen und kann dabei Ausnahmepreise machen. An gewissen Tagen sollte aber jedenfalls das Eintrittsgeld ganz wegfallen. Wenn jemand mit einer Familie von 3 bis 4 Köpfen dahinkommt, so ist es ihm unmöglich, den Schwetzinger Schloßgarten besuchen zu können, und die meisten Leute, die nach Schwetzingen gehen, gehen eben dorthin, um den Schloßgarten zu betrachten. Das bedeutet auch für die Gemeinde Schwetzingen einen Vorteil, denn die ziemlich zahlreichen Besucher des Schloßgartens bringen auch den Geschäftsleuten und den Gasthöfen in Schwetzingen mancherlei Nutzen. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, im nächsten Voranschlag dafür zu sorgen, daß dieser Posten gestrichen wird und die Eintrittspreise ganz aufgehoben werden.

Finanzminister Dr. Köhler:

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um Kleinigkeiten handelt. Die Ausgaben für den Schwetzinger Schloßgarten — in dem angeblich gar nichts ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

schieht!!, was ich mir nur so erklären könnte, daß die Leute, die wir bezahlen, dafür nichts arbeiten — (Widerspruch), sind nicht unerheblich. Der Schloßgarten befindet sich nach meiner Kenntnis in einem ganz ausgezeichneten Zustande. Die Kosten, die wir im letzten Jahr aufgewendet haben, erreichen die Höhe von 93 000 Mark. Wir waren der Meinung, daß diese Last einen Ausgleich finden sollte durch die Eintrittsgelder, und haben deshalb im Benehmen mit der Stadt Schwetzingen uns entschlossen, ein Eintrittsgeld zu erheben. Die Einnahme an Eintrittsgeldern beträgt 70 000 Mark, so daß wir also immer noch 23 000 Mark Defizit haben — ohne den Aufwand für die Unterhaltung der Baulichkeiten, der auch einen Betrag von 30—40 000 Mark ausmacht. Im allgemeinen bin ich auch der Auffassung, daß man auf die 70 000 Mark verzichten sollte; aber im gegenwärtigen Augenblick scheint mir wirklich der Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein.

Im übrigen werden weitgehende Ermäßigungen gewährt gegenüber Vereinen usw., so daß also derjenige, der sich hier einer Organisation anschließt, noch billiger als zu 20 Pf. am Sonntag in den Schloßgarten kommen kann (Abg. Schreck: In Heidelberg erhebt man ja auch kein Eintrittsgeld!).

§ 3 wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

§ 4 ist nicht angefochten.

Zu § 5, Holz, liegt der Antrag vor:

„in Titel II § 5 „Holz" in den Erläuterungen im ersten Absatz, dritte Zeile, statt 15 390 000 RM. zu setzen 15 640 000 RM.

Ferner ist im zweiten Absatz, vierte Zeile, statt jährlich 250 000 RM. zu setzen 500 000 RM.

und in der zweitletzten Zeile statt 15 390 000 — (125 000 und 250 000) = 15 015 000 RM. zu setzen 15 640 000 — (125 000 und 500 000) = 15 015 000 RM."

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird einstimmig angenommen.

Die §§ 6 bis 9 finden keinen Widerspruch.

Ebenso II, Aus Berechtigungen und Lehen, § 10 und 11, wie auch III, Vom Grundstock, § 12, Zinsen.

Weiter wird aufgerufen IV, Verschiedene Einnahmen, § 13.

Hier ist ebenfalls vom Ausschuß der Antrag gestellt:

„Auf Seite 38 Titel II § 13 ist in den Erläuterungen nach der Zahl 756 680 RM. zu setzen: 567 500 Reichsmark.

Statt des zweiten Satzes ist zu setzen:

„Gesamtsteuerwert mit der sich aus der neunten Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes ergebenden Ermäßigung rund 245 Millionen RM.; Jahresbeitrag 24 Pfennig; sonach

$$\frac{245\,000\,000 \times 0{,}24}{100} = 588\,00 \text{ RM.};$$

unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge werden die eingestellten 567 500 RM. erreicht werden."

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die §§ 14 und 15 sind nicht angefochten.

B. Außerordentlicher Etat § 1 wird nicht angefochten.

Zu § 2 ist der Abänderungsantrag des Haushaltsausschusses gestellt:

„In Spalte 4 statt 500 000 RM. zu setzen: 1 000 000 RM.

Die Summe 1 erhöht sich dadurch auf 1 250 000 Reichsmark, die Gesamtsumme von Titel IIB auf 1 650 600 RM.

Titel II in Einnahme mit den vom Ausschuß beantragten Abänderungen wird hierauf mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident läßt hierauf über die Entschließung der Abg. Dr. Schofer und Gen., Errichtung eines Hofgutes auf der Kollerinsel abstimmen.

1. Die Regierung wird ersucht, bei Einrichtung des Hofgutes auf der Kollerinsel auf die Versorgung der umliegenden Landwirtschaft im bisherigen Umfang bedacht zu sein,
2. zu prüfen, ob der Bau des Hofgutes auf eine eventuelle Umwandlung in eine Siedlung Rücksicht nehme.

(Abg. Dr. Mattes: Ich bitte um getrennte Abstimmung über die beiden Punkte.)

Ziffer 1 der Entschließung wird einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird mit allen Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel III: Salinen, Bergbau und Münzwesen, § 1 und 2.

II. Bergbau, § 3 und 4.

III. Münzverwaltung, § 5—7

und erklärt sie für einstimmig angenommen.

Titel III im ganzen wird hierauf einstimmig angenommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen, da Wortmeldungen noch vorliegen für Wasser- und Straßenbau, Einnahmen. Wir haben auch noch das Finanzgesetz zu verabschieden und eine ganze Reihe von Punkten zu erledigen, so daß wir mindestens bis heute abend zu tun haben werden.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich meine, wir könnten fertig werden, wenn wir fortmachen. Die Herren und Damen haben inzwischen Gelegenheit gehabt, ihre leiblichen Bedürfnisse wahrzunehmen. Wenn wir fertig sind, haben wir die Möglichkeit, heimzufahren; wenn wir aber um 4 Uhr wieder zusammenkommen, ist am Ende keine Möglichkeit der Heimreise mehr gegeben.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf der Tagesordnung eine ganze Reihe von Punkten steht, u. a. Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die Nachweisungen und des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über eine ganze Reihe von Gesuchen, über die gesprochen werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Wir sind der Meinung in unserer Fraktion, daß noch zu viel Beratungsstoff vorliegt, um die Sache zu erledigen beim Durchtagen. Ich glaube, man sollte nachmittags eine Sitzung machen und eine Pause eintreten lassen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es ist der Antrag gestellt worden auf Weitertagung. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — 15. Wer ist für Unterbrechung der Sitzung? — Das ist die Mehrheit.

Nun lasse ich noch über eine andere Frage abstimmen, das ist die, ob der Landtag geschlossen oder vertagt werden soll. Darnach richtet sich die Tagesordnung für nachmittags. Wenn der Landtag vertagt werden soll, fällt eine ganze Reihe von Berichten weg, die in der letzten Sitzung der Session verlangt werden. Ich bitte diejenigen, die für Vertagung des Landtages sind, sich zu erheben. — Das sind 4. Wer ist für Schließung? — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Frage entschieden, und es bleibt die Tagesordnung aufrecht erhalten für den Fall des Beschlusses auf Schließung des Landtags, die ich unterbreitet habe.

Fortsetzung heute nachmittag pünktlich ¼4 Uhr.

Damit schließe ich die Sitzung

Schluß der Sitzung gegen 1½ Uhr.

**Inhaltsverzeichnis nebenstehend**

## Inhaltsverzeichnis


| | Spalte |
|---|---|
| Anzeige neuer Eingänge. | |
| Präsident Dr. Baumgartner | 3729 |
| Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung VII, Finanzministerium (Titel IV, Domänen und Forsten) | |
| Abg. Dr. Wolfhard | 3730 |
| „ Martzloff | 3736 |
| „ Dr. Schofer | 3737, 58 |
| Finanzminister Dr. Köhler | 3741, 60 |
| Abg. Brixner | 3748 |
| „ Hertle | 3753 |
| „ Sack | 3755 |
| „ Scheel | 3757 |
| „ Weißhaupt | 3760 |
| „ Dr. Mattes | 3761 |
| „ D. Mayer-Karlsruhe | 3762 |
| Abstimmungen | 3764, 68 |
| Erklärungen: | |
| Abg. Dr. Glockner | 3764, 66 |
| „ Dr. Schofer | 3765, 68 |
| Bei Titel VI, Wasser- und Straßenbau: Bericht über das Gesuch des Gemeinderats Radolfzell u. a., staatliche Unterstützung der Schiffahrt auf dem Untersee | |
| Berichterstatter Abg. Gündert | 3769 |
| Beratung: | |
| Abg. Amann | 3771 |
| „ Großhans | 3777 |
| „ Hofheinz | 3778 |
| „ Dr. Mattes | 3781 |
| „ Gündert | 3782, 86 |
| „ Eichenlaub | 3783 |
| Abstimmung | 3783 |
| Abg. Dr. Hoffmann | 3784 |
| „ Engelhardt | 3785 |
| „ Maier-Heidelberg | 3785 |
| Präsident Dr. Baumgartner | 3785 |
| Abg. Weißmann | 3786 |
| „ Dr. Wolfhard | 3786 |
| Bericht über das Gesuch des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz, Staatszuschuß zu einer Autofähre zwischen Konstanz und Meersburg betr. | |
| Berichterstatter Abg. Gündert | 3787 |
| Abstimmung | 3788 |
| Fortsetzung der Einzelberatung: | |
| Abg. Schreck (zu Titel XII, § 1 c) | 3789 |
| Abstimmungen | 3790, 93 |
| Abg. Schreck (Titel II, § 3 Einnahme) | 3791 |
| „ Freidhof | 3792 |
| Finanzminister Dr. Köhler | 3792 |
| Zur Geschäftsordnung: | |
| Präsident Dr. Baumgartner | 3794, 95 |
| Abg. Dr. Schofer | 3794 |
| „ Maier-Heidelberg | 3794 |


Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.